

Міністерство освіти і науки, молоді та спорту України
Кам'янець-Подільський національний університет
імені Івана Огієнка
кафедра іноземних мов

І.Л. Онуфрієва
Л.А. Онуфрієва

LEHRBUCH FÜR FORTBILDUNG

Навчальний посібник

Кам'янець-Подільський

2011

УДК 811.112.2 (075.8)

ББК 81.432.4-я73

О-59

Рецензенти:

Дорофєєва О.М. – кандидат філологічних наук, доцент кафедри іноземної філології Хмельницького національного університету

Панчишина Т.А. – кандидат філологічних наук, доцент, завідувач кафедри іноземних мов Подільського державного аграрно-технічного університету

Рекомендовано Міністерством освіти і науки України як навчальний посібник для магістрантів вищих навчальних закладів (лист № 1/11 – 11506 від 17.12.2010 р.)

Онуфрієва І.Л., Онуфрієва Л.А.

О-59 Lehrbuch für Fortbildung: Навчальний посібник з німецької мови для магістрантів немовних факультетів вищих навчальних закладів. – Кам'янець-Подільський: ПП Буйницький, 2011. – 108 с.

ISBN

Навчальний посібник з німецької мови „Lehrbuch für Fortbildung“ є актуальним і необхідним для навчально-методичного забезпечення викладання німецької мови магістрантам немовних факультетів вищих навчальних закладів.

Мета створення посібника – полегшити магістрантам процес оволодіння німецькою мовою і надати їм практичну допомогу при засвоєнні фахового матеріалу іноземною мовою та лексико-граматичних явищ. Навчальний посібник з німецької мови „Lehrbuch für Fortbildung“ для магістрантів немовних факультетів вищих навчальних закладів підготовлений колективом авторів відповідно до навчальних програм і дидактичних вимог та пропонується усім, хто цікавиться німецькою мовою.

© Онуфрієва І.Л., 2011

© Онуфрієва Л.А., 2011

ПЕРЕДНЄ СЛОВО

Навчальний посібник з німецької мови „Lehrbuch für Fortbildung“ є актуальним і необхідним для навчально-методичного забезпечення викладання німецької мови магістрантам немовних факультетів вищих навчальних закладів. Цей посібник є переробленим і удосконаленим виданням попереднього навчального посібника “Deutsch für Fortbildung“ (2009), який успішно був апробований у навчальному процесі й засвідчив свою доцільність, практичність та ефективність.

Основна мета створення нашого посібника – полегшити магістрантам процес оволодіння німецькою мовою і надати їм практичну допомогу при засвоєнні фахового матеріалу та лексико-граматичних явищ. Навчальний посібник, підготовлений відповідно до змін у навчальних планах, містить навчальний матеріал із завданнями творчого і пошукового характеру. Структура кожної окремої лексичної теми сприяє успішному засвоєнню магістрантами тематичного матеріалу і підготовці до діалогів та бесіди. Послідовність розміщення матеріалу обумовлено навчально-методичними й психологічними міркуваннями, чіткість і системність викладу, полегшують користування посібником та роблять його доступним для широкого кола зацікавлених осіб.

Навчальний посібник з німецької мови „Lehrbuch für Fortbildung“ для магістрантів немовних факультетів вищих навчальних закладів, підготовлений колективом авторів відповідно до навчальних програм і дидактичних вимог, відзначається своєю актуальністю й новизною.

Бажаємо нашим магістрантам успіхів в оволодінні німецькою мовою.

З повагою – автори

MEIN STUDIUM AN DER MAGISTRATUR

Ich bin Magistrant und studiere an der Nationalen Iwan-Ohijenko Universität zu Kamjanez-Podilskyj. Ich studiere an der Direktabteilung (Fernabteilung). Meine Fachrichtung ist Geschichte. Seit dem September dieses Jahres studiere ich an der Magistratur. Die Geschichte ist mein Lieblingsfach. Das Thema meiner Forschungsarbeit ist „Die Entwicklung der BRD in den 90-er Jahren des 20.Jhs“. Mein Wissenschaftlicher Betreuer ist Akademiker Stepankow W.S.

Das Studium an der Magistratur gefällt mir sehr. Ich arbeite viel in den Bibliotheken, Katalogen, benutze das Internet. Jede Woche konsultiert mein wissenschaftlicher Betreuer mich. Jetzt bereite ich einen Vortrag zur wissenschaftlichen Konferenz der Studenten und Magistranten vor, die im April stattfinden wird.

Aufgaben zum Thema:

1. Warum haben Sie diese Fachrichtung gewählt? Begründen Sie Ihre Wahl und Meinung!
2. Erzählen Sie über die wissenschaftliche Arbeit in Ihrer Fakultät!
3. Berichten Sie über die Wissenschaftler Ihrer Fakultät!
4. Was können Sie über Ihren wissenschaftlichen Betreuer der Magisterarbeit und seine wissenschaftliche Tätigkeit erzählen?
5. Warum haben Sie dieses Thema der Magisterarbeit gewählt? Begründen Sie Ihre Wahl und Meinung!
6. Berichten Sie über die wissenschaftlichen Konferenzen, die traditionell in Ihrer Fakultät stattgefunden werden und Ihre Teilnahme an diesen Konferenzen.

DER BOLOGNA-PROZESS

Die europäische Hochschullandschaft befindet sich im Umbruch. In ganz Europa werden im Zuge der Umsetzung des Bologna-Prozesses

Bachelor- und Masterstudiengänge eingeführt. Am 9. Juni 1999 trafen die damals 29 europäischen Bildungsminister in der italienischen Universitätsstadt Bologna zur Unterzeichnung der so genannten „Bologna-Erklärung“ zusammen mit dem Ziel, bis 2010 einen einheitlichen europäischen Hochschulraum zu schaffen. Die Vorbereitung und Umsetzung dieser Erklärung wird als Bologna-Prozess bezeichnet. Die Bildungsminister treffen sich alle zwei Jahre (2001 in Prag, 2003 in Berlin, 2005 in Bergen, 2007 in London, 2009 in Löwen) und legen offiziell fest, welche Ziele im Bologna-Prozess erreicht werden sollen.

Hintergrund dieser Umstrukturierungsmaßnahmen ist unter anderem der Wunsch der europäischen Bildungsminister, die Studienabschlüsse auf internationaler Ebene transparenter zu gestalten, die Ausbildungsqualität zu verbessern, die Studienangebote kompatibler zu machen, den Studenten die Möglichkeit auf schnellere Studienabschlüsse zu geben und vor allem die Mobilitätsmöglichkeiten der Studenten zu erhöhen. Die wohl deutlichste und größte Änderung, die im Laufe der Umsetzung des Bologna-Prozesses beschlossen wurde, ist die Umstellung der Studiengänge auf das Bachelor-/Master-Studiensystem. Zudem wurde die Einführung eines einheitlichen Leistungssystems, das so genannte European Credit Transfer System (ECTS) beschlossen. Dieses System ermöglicht die Vergleichbarkeit und das Anrechnen der Leistungen von Studenten an europäischen Universitäten.

Heute verstehen wir unter dem Begriff "Bologna-Prozess" das Bestreben von inzwischen 45 europäischen Staaten, einen gleichermaßen homogenen wie durchlässigen europäischen Hochschulraum zu schaffen und damit die Wettbewerbsfähigkeit Europas als Bildungsstandort zu stärken. Überhaupt hat sich der Bologna-Prozess seit Ende der 1980er Jahre entwickelt. Seine Bezeichnung geht zurück auf die am 19. Juni 1999 in Bologna unterzeichnete Erklärung der Bildungsminister aus 29 europäischen Ländern.

Heute sind die beteiligten am Bologna-Prozess Staaten: Albanien, Andorra, Armenien, Aserbaidschan, Belgien, Bosnien und Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, die "ehemalige jugoslawische

Republik Mazedonien", Estland, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, der Heilige Stuhl, Irland, Island, Italien, Kasachstan, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Moldau, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, die Russische Föderation, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakische Republik, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Türkei, Ukraine, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern. Außerdem ist die Europäische Kommission stimmberechtigtes Mitglied der Follow-up-Gruppe.

Neben den Mitgliedsstaaten bilden die beratenden Mitglieder ein prägendes Element des Bologna-Prozesses. Zu ihnen gehören der Europarat, der Arbeitgeberverband BusinessEurope, der paneuropäische Gewerkschaftsverbund Education International (EI), die European Association for Quality Assurance in Higher Education (ENQA), die European Students' Union (ESU), die European University Association (EUA), die European Association of Institutions in Higher Education (EURASHE) und das European Centre for Higher Education (UNESCO-CEPES). Zwischen den Ministerkonferenzen finden regelmäßig – mindestens zweimal jährlich – Treffen des Bolognas Follow-up Group (BFUG) statt, in der die Regierungen der Mitgliedstaaten und die Organisationen auf hoher Beamtenebene vertreten sind. Den Vorsitz in dem Bologna Follow-up Group teilen sich im Halbjahresturnus die jeweilige EU-Präsidentschaft und ein Nicht-EU-Land.

Die BFUG erhält organisatorische Unterstützung durch das Bologna-Sekretariat, das jeweils von dem Land (oder den Ländern) gestellt wird, dass die nächste Ministerkonferenz ausrichtet. Die Website des Bologna-Sekretariats enthält für Interessenten aus aller Welt allgemeine Informationen über Ziele und Inhalte des Bologna-Prozesses, die Mitgliedsländer und Organisationen sowie über internationale Seminare, die zu den verschiedenen Bereichen des Bologna-Prozesses angeboten werden.

Die Hauptziele des Bologna-Prozesses:

- die Schaffung eines Systems leicht verständlicher und vergleichbarer Abschlüsse, auch durch die Einführung des Diplomzusatzes (Diploma Supplement);

- die Schaffung eines zweistufigen Systems von Studienabschlüssen (Bachelor und Master);
- die Einführung eines Leistungspunktesystems, dem European Credit Transfer System (ECTS), und einer Modularisierung;
- die Förderung der Mobilität durch Beseitigung von Mobilitätshemmnissen; dies meint nicht nur räumliche Mobilität, sondern auch kulturelle Kompetenzen, Mobilität zwischen Hochschulen und Bildungsgängen oder lebenslanges und lebensbegleitendes Lernen;
- Qualitätsentwicklung der Hochschulausbildung durch Akkreditierung der Studiengänge, Förderung der europäischen Zusammenarbeit bei der Qualitätsentwicklung;
- die Förderung der europäischen Dimension in der Hochschulausbildung;
- das lebenslange bzw. lebensbegleitende Lernen;
- die studentische Beteiligung;
- die Förderung der Attraktivität des europäischen Hochschulraumes;
- die Verzahnung des europäischen Hochschulraumes mit dem europäischen Forschungsraum, insbesondere durch die Eingliederung von Doktoratsstudien in den Bologna Prozess.

Ein anderes Ziel ist die Integration der sozialen Dimension, sie wird als übergreifende Maßnahme verstanden und bildet somit keinen eigenen Schwerpunkt. Die Reform wirkt sich auf die Studiengangsstruktur und die Studiengangsinhalte, auf Organisationsabläufe in den Hochschulen, auf Prozesse in den Verwaltungen und Entscheidungen der Studierenden aus. Eine der größten Herausforderungen ist die Einführung der Bachelor- und Masterstudiengänge und die damit zusammenhängenden Neuerungen: Akkreditierung, ECTS, Modularisierung, Schlüsselqualifikationen, Diploma Supplement, transcript of records etc.

Im Kontext des Bologna-Prozesses wurden verschiedene Instrumente eingeführt, um Studienleistungen transparenter darzustellen und ihre Bewertung zu erleichtern. Leistungspunkte nach dem European Credit Transfer System (ECTS) sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung des Studierenden durch die für den erfolgreichen



Abschluss des Studiums erforderlichen Studien- und Prüfungsleistungen. Seit 2005 haben alle Studierenden ohne besonderen Antrag und kostenlos einen Anspruch auf das Diploma Supplement. Dieses enthält einheitliche Angaben zur Beschreibung von Hochschulabschlüssen und damit verbundenen Qualifikationen. Das Diploma Supplement wird den offiziellen Dokumenten über Hochschulabschlüsse als ergänzende Information beigelegt.

Mit der Ratifizierung der Lissabon-Konvention, d.h. Übereinkommen von Europarat und UNESCO über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, erfüllt Deutschland eine wichtige Forderung des Bologna-Prozesses in Bezug auf die Anerkennung von Studienleistungen im Ausland. Das Übereinkommen hat zum Ziel, die Anerkennung des in einem Vertragsstaat erlangten Abschlusses in einem anderen Vertragsstaat zu erleichtern.

Nach den Prinzipien hat der Bologna-Prozess drei Zyklen in der Hochschulbildung.

Eines der bekanntesten Resultate des Bologna-Prozesses ist die Definition eines Systems von drei aufeinander aufbauenden Zyklen in der Hochschulbildung, die in der Bergen-Deklaration durch ein grobes Rahmenwerk von Qualifikationen und ECTS-Credits definiert werden:



- 1. Zyklus: 180-240 ECTS-Credits. Ein Bachelor muss eine Studienleistung von mindestens 180 ECTS-Credits erbracht haben.

- 2. Zyklus: 60-120 ECTS-Credits. Ein Master muss eine gesamte Studienleistung von 300 ECTS-Credits erreicht haben.
- 3. Zyklus: Erfordert eigenständige Forschung. Meistens als Doktor bzw. PhD bezeichnet.

Zwei Wege aber ein Ziel: Promovieren an Hochschulen

Es gibt zwei Wege, die zur Promotion und damit zum Dokortitel



führen: das traditionelle Promotionsmodell und die strukturierten Promotionsprogramme. Aktuell promovieren rund 90 Prozent der Nachwuchswissenschaftler nach dem traditionellen Promotionsmodell und etwa 10 Prozent der Doktoranden schreiben ihre Dissertation im Rahmen strukturierter Promotionsprogramme.



Beim traditionellen Modell promovieren Sie individuell an einer Fakultät und werden bei der Erstellung Ihrer Dissertation (Doktorarbeit) von einer Professorin bzw. einem Professor betreut. Strukturierte Promotionsprogramme unterscheiden

sich von der traditionellen Promotion vor allem dadurch, dass Sie von mehreren Wissenschaftlern betreut werden, die Dauer der Promotion im Allgemeinen auf drei Jahre begrenzt ist und es meistens ein festes Curriculum gibt, innerhalb dessen Sie promovieren und Ihre Dissertation anfertigen.

Aufgaben zum Thema:

1. Was bedeutet der Bologna-Prozess?
2. Was versteht man unter dem Begriff "Bologna-Prozess"?
3. Nennen Sie die Ziele des Bologna-Prozesses?
4. Welche drei Hauptziele verfolgt der Bologna-Prozess?

5. Erzählen Sie über drei Zyklen in der Hochschulbildung.
6. Nennen Sie am Bologna-Prozess beteiligte Staaten.
7. Erzählen Sie über Organisation des Bologna-Prozesses.
8. Berichten Sie über zwei Wege zur Promotion in Deutschland.

INNOVATIVE LERntechnologien

In unserer Zeit spielt der Einsatz der innovativen Technologien eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung moderner Lernansätze. Heute bieten durch den Ausbau weltweiter Kommunikationsnetze und die Möglichkeit der Interaktivität und der multimedialen Darstellungsform Informations- und Bildungstechnologien neue Möglichkeiten der Qualifizierung, aber anders als bisherige Medien sind Bildungstechnologien in der Lage, auch komplexe und vernetzte Wissensstrukturen abzubilden. Sie sind durch ihre Unabhängigkeit von Ort und Zeit geeignet, Informieren, Lernen und Arbeiten auf neue Weise zu verbinden. Unserer Meinung nach, damit ergeben sich neue Möglichkeiten für die Realisierung arbeitsplatznaher oder arbeitsplatzintegrierter Bildungskonzepte. Sie bieten auch einen besseren Zugang zu Bildungsangeboten.

Heutzutage hat das Bundesministerium für Bildung und Forschung in der BRD das Förderprogramm "Neue Medien in der Bildung" aufgelegt, das in den Bereichen schulische Bildung, berufliche Aus- und Weiterbildung und Hochschule Schwerpunkte setzt. Hauptziel dieses Programms ist es, eine dauerhafte und breite Integration der neuen Medien als Lehr-, Lern-, Arbeits- und Kommunikationsmittel in den Unterricht sowie die qualitative Verbesserung von Unterricht und Lernen durch Medienunterstützung zu erreichen. Der Schwerpunkt liegt in der allgemeinen Bildung auf der Vermittlung grundlegender multimedialer Kompetenzen. Unbedingt müssen hier Bereitstellung, Verarbeitung und Vermittlung von Wissen durch pädagogisch hochwertige Bildungssoftware den spezifischen Bedürfnissen von Schulen, Lehrern und Lehrerinnen sowie Schülern und Schülerinnen gerecht werden. Vielfältig nutzbar müssen die entwickelten multimedialen Bildungsangebote sein.

Statt eines computergestützten Lehrmittels, das eine Lehrveranstaltung reproduziert, sollen daher Angebote entstehen, die Lehrende und Lernende flexibel auf ihre Bedürfnisse anpassen und – soweit sinnvoll – auch fächerübergreifend einsetzen können.

Seit einigen Jahren ist in der beruflichen Bildung Lernsoftware schon vergleichsweise breit verfügbar. Sie wird auch in deutlich größerem Umfang eingesetzt als in der allgemeinen Bildung. Probleme ergeben sich hier aus der Unübersichtlichkeit des Angebots. Um Bildungssoftware in der beruflichen Bildung stärker zu nutzen, sind maßgeschneiderte Konzepte erforderlich. Angesichts der unterschiedlichen Gegebenheiten in einzelnen Wirtschaftsbranchen und den differenzierten Anforderungen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung sollen deshalb einerseits Verbundprojekte und andererseits bei Forschungs- und Bildungseinrichtungen ausgewählte innovative Einzelvorhaben, die eine hohe Breitenwirkung mit positiven Wirkungen auf dem Arbeitsmarkt erwarten lassen, anteilig gefördert werden. Auch ist vorgesehen, mit hoher Priorität die im Bündnis für Arbeit, Ausbildung und Wettbewerbsfähigkeit beschlossenen Maßnahmen zur Qualifizierung im Bereich der Informations- und Kommunikationswirtschaft und der IT-Anwender zu unterstützen. Das Förderprogramm soll berufliche Lernangebote erweitern und flexibilisieren, zur Eigeninitiative motivieren, Eigeninitiative fördern und insgesamt zur Entwicklung einer neuen Lernkultur beitragen.

Im Bereich der heutigen Hochschule setzt das Programm auf die Chance, durch die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechniken die Qualität der Lehre zu verbessern und in Ergänzung zu bisherigen Angeboten den Anteil des Selbststudiums zu erhöhen, neue Fernstudienangebote zu entwickeln sowie gleichzeitig neue Angebote für die Weiterbildung zu schaffen. Hier wird auch von neuartigen Formen ausgegangen, bei denen inländische und ausländische Hochschulen miteinander bei der Entwicklung kooperieren, so dass multimediale Lehr- und Lernmodule gemeinsam entwickelt werden, aus denen sich nach Bedarf Lehrveranstaltungen zusammenstellen lassen.

Virtuelle Räume bieten Werkzeuge zur Kommunikation und Kooperation, sowie zum Experimentieren und liefern eine automatische Dokumentation des gemeinsamen Lernprozesses.

Die Schwerpunkte des ZML – Innovative Lernszenarien im Bereich web-basierender Lernanwendungen bilden Virtual Communities, Lernplattformen und interaktive Lernanwendungen. Die Systeme laufen auf ZML-eigenen Servern und basieren vor allem auf Open Source Software, sowie Eigenentwicklungen, um die Nachhaltigkeit zu sichern und die Aktualisierungen zu erleichtern. Neueste Technologien und Anwendungen werden laufend für den Einsatz in innovativen Lernszenarien getestet. Das ZML – Innovative Lernszenarien entwickelt innovative 3D-Lernsimulationen, die eine völlig neue Form des Lernens ermöglichen. Die BenutzerInnen bewegen sich in dreidimensionalen, virtuellen Welten und interagieren in Echtzeit mit realistischen 3D-Objekten. Der Nutzen für Lernende liegt auf der Hand: sie können Orts- und Zeitunabhängig und ungefährdet den professionellen Umgang mit komplexen Maschinen und gefährlichen Situationen erlernen. Diese Anwendungen laufen auf Standardcomputern bzw. auch auf Laptops. Zusätzlich erlauben spezielle Hardwarekomponenten, wie z.B. Tracking-systeme, Datenhandschuhe, 3D-Audio und stereoskopische Projektionen, ein Eintauchen in dreidimensionale Lernwelten. Damit technische Entwicklungen den Lernprozess in bestmöglicher Weise unterstützen, ist eine intuitive Benutzbarkeit von zentraler Bedeutung. Daher legt das ZML-Team besonderen Wert auf Design, Benutzerfreundlichkeit und Zugänglichkeit.

Der Begriff *E-Learning* subsumiert alle Formen von Lernen, bei denen digitale Medien für die Präsentation sowie Distribution von Lernmaterialien oder zur lernbegleitenden zwischenmenschlichen Kommunikation zum Einsatz kommen. Darüber hinaus beinhaltet der Begriff auch eine nicht-technisch basierte Dimension, im Hinblick auf grundlegende organisatorische, lerntheoretische und didaktische Aspekte.

E-Learning kann somit als ein Lernprozess, der durch Informations- und Kommunikationstechnologie unterstützt oder begleitet

wird, verstanden werden. Die Gewichtung kann aber unterschiedlich sein: In akademischen ("virtuelle Universität") oder schulischen ("Multimedia im Unterricht", "Schulen ans Netz") Umgebungen wird E-Learning vor allem dazu eingesetzt, den Lernenden im Rahmen von Kursen bzw. Fächern Konzepte und Ideen an die Hand zu geben, welche sie analysieren, konstruieren, publizieren und evaluieren können. Dabei können die Inhalte und Funktionen des E-Learning in sich abgeschlossen sein oder gemeinsam mit Präsenz-Veranstaltungen eingesetzt werden. Diese Verschränkung von Präsenzlehre und E-Learning wird auch als „Blended Learning“ bezeichnet. Das Lernen kann individuell, kooperativ (arbeitsteilig) oder kollaborativ (gemeinsam bearbeitend) erfolgen.

Die verschiedenen Ausprägungen und Verfahren des E-Learning repräsentieren aus geschichtlicher Perspektive nicht nur den technischen Entwicklungsstand der jeweiligen Dekade, sondern wurden und werden auch entscheidend geprägt von den jeweils vorherrschenden lerntheoretischen Grundlagen. Die zugrundeliegende Auffassung von der Natur des Lernens beeinflusst daher stark die Gestaltung konkreter Systeme: "In jeder Lernsoftware schlägt sich ein theoretisches Lernmodell nieder. Egal ob dieser theoretische Ansatz nun von den Autorinnen auch tatsächlich expliziert worden ist oder nicht, spiegelt die Lernsoftware – angefangen vom behandelten Thema über den Aufbau bzw. die Struktur des Softwarepaketes bis hin zur Benutzeroberfläche des Lernprogramms – ein pädagogisches und didaktisches Modell wieder, das in ihr implementiert wurde“. Für die Gestaltung von Lernsystemen spielen besonders drei grundlegende Sichtweisen und Perspektiven eine Rolle.

Der Behaviorismus ist als einer der ältesten Lerntheorien bereits in den 60er Jahren entstanden. Die erkenntnistheoretische Grundlage bildet der Objektivismus, welche besagt, dass objektive Erkenntnis von realen Gegenständen unabhängig vom erkennenden Subjekt möglich sei. Nach objektivistischer Auffassung gibt es (genau) eine vollständige und korrekte objektive Form, in der diese existieren. Da die externe Welt unabhängig vom Bewußtsein (also für jeden gleich) ist, kann man also über ihre Objekte Aussagen treffen, die objektiv,

absolut und ohne Einschränkung wahr oder falsch sind.

Ziel des Lernens ist es demnach Kenntnis der existierenden Objekte sowie ihrer Eigenschaften und Beziehungen zueinander zu erlangen. Darauf aufbauend besagt die Grundannahme des Behaviorismus, dass ein Organismus neue Reiz-Reaktions-Verbindungen lernt, um sich seiner Umwelt anzupassen. Verhalten ist demnach die Anwendung dieser gelernten Verbindungen als Reaktion auf spezifische Umweltreize. Lernen wird somit über Hinweisreize und Verstärkungen erwünschten Verhaltens gesteuert, weitere innerpsychische Vorgänge finden bei diesem Modell keine Beachtung, d.h. die mentalen Prozesse, die zwischen Stimulus und Reaktion liegen sind nicht von Bedeutung.

Ende der 50er Jahre entwickelte der Behaviorist B.F. Skinner zusammen mit J.G. Holland auf der Basis dieser lerntheoretischen Überlegungen eine Lehrmaschine und versuchte aus der Lerntheorie eine Lehrtechnologie abzuleiten. Ziel war es, nach der Theorie der operanden Konditionierung, eine konsequente Verstärkung korrekter Verhaltensweisen bei den Lernenden zu erreichen. Die Kernaussage der Theorie der operanden Konditionierung kann wie folgt zusammengefasst werden: Da Verhalten aufgrund seiner Folgen gelernt wird erhöht sich die Wahrscheinlichkeit, dass ein Verhalten wiederholt wird, wenn es positive Konsequenzen hat. Negative Konsequenzen führen zu einer verringerten Auftretenswahrscheinlichkeit. Skinners Lehrmaschine präsentierte den Lehrstoff in kleinen Textabschnitten denen jeweils eine Frage folgte. Entscheidend dabei war, dass dem Lernenden die korrekte Antwort deutlich signalisiert wurde und keine falschen Antwortmöglichkeiten angeboten wurden. Insgesamt war der Programmablauf streng linear und erlaubte keine Verzweigungen. Diese sogenannten Drill&Practise Verfahren liefern in der Regel keine thematische Einführung in das Thema, sondern dienen lediglich dem Einüben und der Kontrolle des Wissensstandes, d.h. fundierte Kenntnisse müssen bereits vorhanden sein und werden lediglich durch das Programm überprüft bzw. vertieft. Die behavioristischen Ansätze fanden besonders in den 1960er Jahren im sogenannten „Programmierten Unterricht (PU)“ Anwendung.

Kritiker bemängeln an der behavioristischen Lerntheorie neben der eingeschränkten Darstellung des Lernmodells die Reduzierung auf Konditionierung und die Vernachlässigung sonstiger Erkenntnisprozesse.

Somit ist das Lernen auf die Wiedergabe der vorgegebenen Lerninhalte fokussiert. Daraus folgt, dass das Erlernte nicht in Form eines Transfers zum Lösen von neuen Aufgabenstellungen genutzt werden kann. Andererseits kann die behavioristische Sichtweise des Lernens bei Problemen geringer Komplexität in bestimmten Domänen durchaus zum gewünschten Lernerfolg führen, beispielsweise in Domänen wo das Memorieren von Fakten im Vordergrund steht und Transferleistungen kaum bis gar nicht gefordert sind .

Die kognitivistischen Lerntheorien fassen Lernen als einen Prozess der Informationsverarbeitung auf. Der Forschungsschwerpunkt liegt, im Gegensatz zum Behaviorismus, gerade in den Denk- und Verstehensprozessen des Individuums. Das kognitivistische Modell sieht Lernen als einen Prozess der Informationsverarbeitung des menschlichen Gehirns an, der häufig metaphorisch mit der Informationsverarbeitung eines Computer verglichen wird.

Analog zu der Informationsverarbeitung eines Computers wird davon ausgegangen, dass das Gehirn aus den verarbeiteten Eingaben Ausgaben generiert. Somit kann das allgemeine Kommunikationsmodell mit Sender und Empfänger und Übertragung mittels eines Mediums auf Instruktion angewendet werden. Konkret bedeutet dies, dass der Empfänger die von dem Lehrenden codierten bzw. übertragene Informationen, anhand seiner internen Schemata und der ihm zur Verfügung stehenden sonstigen Informationen, decodieren.

Lernprobleme können dann auf eine oder mehrere Punkte des Modells zurückgeführt werden: die Information war fehlerhaft, das Medium nicht geeignet oder mit Störungen behaftet, die Informationsaufnahme des Empfängers konnte nicht erfolgen, da sie z.B. mangels Vorwissen nicht dekodiert werden konnte.

Der Lernprozess selbst wird als Wechselwirkung zwischen einem externen Angebot und einer internen Struktur verstanden.

Mit der Abkehr vom Behaviorismus und der sog. „kognitiven Wende“ Anfang der 1970er Jahre rückte die Theorie des Konstruktivismus stärker in den Vordergrund. Durch das Aufkommen des Personal Computers und der CD-ROM in der Mitte der 1980er Jahre fanden der computerbasierte Unterricht und computerbasierte Trainings zunehmend Verbreitung (CBT). Durch diesen Technologieschub war es erstmals möglich erste Ansätze adaptiver Lernprogramme zu entwickeln. Adaptive Systeme passen sich idealerweise, ähnlich wie ein menschlicher Lehrer, an die kognitiven Prozesse der Lernenden an und werden daher auch als "intelligente tutorielle Systeme (ITS)" bezeichnet. Der diesen Systemen zugrundeliegende Gedanke ist hier, dass Wissen von jedem Lernenden individuell aufgenommen wird und sich Lernsysteme folglich auf die persönlichen Erfordernisse hin anpassen müssen. Dadurch soll vermieden werden, dass dem Lernenden Inhalte starr und in festgelegter, linearer Weise präsentiert werden. Durch diesen Ansatz bestehen enge Beziehungen zum Forschungsgebiet der Künstlichen Intelligenz (KI). Ziel der KI ist es adaptive Systeme zu schaffen, die innerhalb einer vorgegebenen Domäne selbständig Problemlösungsstrategien wählen und Entscheidungen (anhand ihrer implementierten Wissensbasis) treffen können.

Bezüglich der intelligenten tutoriellen Systeme muss jedoch erwähnt werden, dass bestehende Systeme (aufgrund der Komplexität des Lernerverhaltens) bislang eher unzureichend dem Anspruch der Adaptivität genügen.

Konstruktivistische Lerntheorien bauen auf den gleichen Grundannahmen wie kognitivistische auf, jedoch gehen sie in bestimmten Aspekten über diese hinaus. Während bei kognitivistischen Ansätzen davon ausgegangen wird, dass Wissen unabhängig und objektiv von allen Lernenden existiert, basieren konstruktivistische Ansätze auf der Annahme, dass der Mensch die Welt zwar als Wirklichkeit wahrnimmt, diese Wahrnehmung jedoch seiner individuellen Interpretation unterliegt und somit seine eigene Wirklichkeit darstellt.

Zur Unterstützung eines Lernvorgangs aus konstruktivistischer Sicht eignen sich beispielsweise Hypertextdokumente, die mit

multimedialen Elementen und Inhalten verknüpft werden können. Bedingt durch die netzartige Struktur eines Hypertextes lässt sich eine Vielzahl von Lernwegen realisieren. Ein Lernender kann die für sich selbst am besten geeignete Methode zur Erschließung eines Inhaltes wählen und auf diese Weise seinen Lernweg selbständig festlegen.

Aufgaben zum Thema:

1. Erzählen Sie über die Entwicklungsgeschichte des E-Learning.
2. Nennen Sie die lerntheoretischen und didaktischen Grundlagen des E-Learning.
3. Welche drei Phasen unterscheidet man in der historischen Entwicklung computerbasierter Informations- und Bildungstechnologien?
4. Berichten Sie über Mehrwertpotentiale des E-Learning.
5. Erzählen Sie über Nachteile des E-Learning.
6. Berichten Sie über die Definition des M-Learning (Mobiles Lernen).
7. Nennen Sie die Vor- und Nachteile des M-Learning.
8. Was bedeutet „Virtuelle Universität“?

DAS BILDUNGSWESEN

DAS BILDUNGSWESEN IN DER UKRAINE

Seit der Unabhängigkeit der Ukraine ist es im Bildungsbereich vergleichsweise gut gelungen, die Angleichung an das europäische Bildungssystem zu erreichen. Die Vielfalt der Bildungsangebote ist erheblich gewachsen, die Bildungsform kann entsprechend den eigenen Wünschen und Fähigkeiten ausgewählt werden. Wie in der Mehrzahl der europäischen Länder üblich, ist in der Ukraine mit der Einführung der zwölfjährigen Ausbildung begonnen worden. Größere Aufmerksamkeit wird der Bildung für körperlich und geistig Benachteiligte und der Begabtenförderung gewidmet. Große Anstrengungen werden unternommen, um insbesondere im ländlichen Raum die Ausbildungsmöglichkeiten zu verbessern. In Übereinstimmung mit der Verfassung ist die

kostenlose Bildung in der Ukraine garantiert, in der letzten Zeit haben sich jedoch auch nichtstaatliche Bildungsträger entwickelt, bei denen für die Ausbildung in der Regel bezahlt werden muss.

Das Bildungssystem in der Ukraine ist sehr komplex und ähnelt in groben Zügen den meisten europäischen Bildungssystemen. Zum Bildungssystem in der Ukraine gehören:

- Vorschulbildung,
- Allgemeine mittlere Bildung,
- außerschulische Bildung,
- Berufsbildung
- höhere Bildung
- Weiterbildung (Postgraduale Bildung)
- Aspirantur und Doktorantur,
- Selbststudium.
- Grundschulbildung
- Mittelschulbildung
- Oberschulbildung/Abgeschlossene allgemeine mittlere Bildung (OSB)
- Berufsschulbildung (FGA – Fachgrundausbildung, MFA – mittlere Fachausbildung, HFA – höhere Fachausbildung)
- Hochschulgrundausbildung (HGA)
- Abgeschlossene Hochschulbildung (AHA)

Qualifikationsniveau:

- Qualifizierter Arbeiter
- Juniorspezialist
- Bachelor
- Fachmann
- Magister

Wissenschaftliche Grade und Titel:

- Wissenschaftlicher Grad (Kandidat der Wissenschaften – Promovierter Doktor, Doktor der Wissenschaften – Habilitierter Doktor)
- Wissenschaftlicher Titel (Leitender Wissenschaftler, Dozent, Professor)

Allgemeinbildende mittlere Bildung

Heutzutage besteht in der Ukraine allgemeine Schulpflicht und der Schulbesuch ist unentgeltlich. Man unterscheidet drei Stufen: Grundschulbildung (I. Stufe); Mittelschulbildung (II. Stufe); abgeschlossene allgemeine mittlere Bildung (Oberschulbildung) (III. Stufe).

Heute es gibt eine Vielzahl unterschiedlicher Schultypen, die wichtigsten davon sind: allgemeinbildende Schule, in der alle drei Stufen zusammengeschlossen sind; Spezialschule, in der alle drei Stufen zusammengeschlossen sind und einige Fächer in der III. Stufe vertieft unterrichtet werden; Gymnasium, in dem die II. + III. Stufen zusammengeschlossen sind und einige Fächer vertieft unterrichtet werden; Lyzeum, in dem nur die III. Stufe mit spezifischem Profil für die Berufsvorbereitung unterrichtet wird; College, in dem nur die III. Stufe mit verstärkter Ausrichtung auf humanistische Fächer unterrichtet wird; die III. Stufe mit philologischer und philosophischer und (oder) nach dem kulturellen und ästhetischen Profil; Elementarschulen, in denen nur die I. Stufe unterrichtet wird.

Die Bildungsdauer der abgeschlossenen mittleren Ausbildung beträgt in der Regel 12 Jahre: die I. Stufe – 4 Jahre (1. – 4. Klasse); die II. Stufe – 5 Jahre (5. – 9. Klasse); die III. Stufe – 3 Jahre (10. – 12. Klasse). Das Schuljahr dauert mindestens 34 Wochen. Pro Schuljahr werden in der Grundschule etwa 600 Zeitstunden unterrichtet. Das sind 100-200 Stunden weniger als in der Mehrzahl der anderen europäischen Länder. Eine Anpassung ist geplant.

Hochschulen

Das Hochschulwesen wird vom Bildungsministerium verwaltet und koordiniert. 1992 wurde ein Gesetz zur Reform des Hochschulwesens verabschiedet. Es räumt den Hochschulen mehr Entscheidungsspielraum ein und gliedert sämtliche Einrichtungen nach einem Maßstab, der von Stufe 1 bis Stufe 4 reicht. Die Stufen 1 und 2 umfassen alle berufsbildenden und technischen Einrichtungen, die Bildung auf nichtuniversitärem Niveau anbieten. Stufe 3 gilt für die Institute, die keine eigene Forschung betreiben und den Doktorgrad nicht vergeben

dürfen, jedoch Bildung auf universitärem Niveau bieten. Stufe 4 umfasst alle Universitäten, Konservatorien, Akademien und auch einige Institute. Diese Einrichtungen dürfen Doktorgrade vergeben und betreiben eigenständige Forschung.

Die Reform sah auch eine Gliederung des Studiums vor. So wurden Bachelor- und Magister-Studiengänge eingerichtet, wo es zuvor nur fünfjährige Studiengänge gab, die zum Erwerb des Titels Spezialist führten.

Universitäres Grundstudium. Das akademische Studienjahr beginnt im September und endet im Juni. Der akademische Grad Bakalavr (BA, BEd., BMed.) wird nach dem erfolgreichen Abschluss eines vierjährigen Studiums (im Falle von Medizin sechs Jahre) vergeben. Das Bakalavr-Programm umfasst sowohl berufsbezogene wie auch allgemeine Elemente der Hochschulbildung. Das Diplom des Spezialisten (einer bestimmten Fachrichtung) wird nach einem fünfjährigen Studium vergeben. Es handelt sich hierbei um Studienprogramme, deren Aufbau sich am alten sowjetischen System orientiert.

Weiterführendes universitäres Studium: Aufbauend auf den ersten akademischen Abschluss (Bakalavr und Spezialist) kann ein ein- bis zweijähriges Magisterstudium angeschlossen werden.

Doktoranden-Studiengänge: Postgraduierten Studien, Prüfungen sowie das Erstellen einer Doktorarbeit, die öffentlich verteidigt werden muss, sind die Inhalte dieser Studiengänge. Bei erfolgreichem Abschluss wird der akademische Grad Kandidat nauk (Kandidat der Wissenschaften) vergeben. Er ist vergleichbar mit dem internationalen Abschluss Ph.D.. Aufbauend darauf besteht die Möglichkeit, den höchsten in der Ukraine zu vergebenden Grad Doktor nauk zu erwerben. Dieser Grad ist mit einer Habilitation vergleichbar. Die Habilitationsarbeit sollte einen Beitrag zur Weiterentwicklung innerhalb eines bestimmten Forschungsgebiets leisten und vollständig bzw. in wichtigen Teilen veröffentlicht werden.

Berufliches Bildungswesen

Die anhaltende Wirtschaftskrise der 90er Jahre in der Ukraine lähmte über mehrere Jahre hinweg die Reformen in der Berufsbildung, die im Zusammenhang mit der Systemtransformation zu Demokratie und Marktwirtschaft dringend notwendig geworden waren. Seit 1996 wurden zahlreiche grundlegende Gesetze für die Bildungsreform verabschiedet. Das Berufsbildungssystem ist dreistufig und stellt dabei hohe Durchlässigkeit zwischen den Stufen sicher. Die erste Stufe vermittelt eine berufliche Anfangsausbildung und dauert zwischen einer Woche und einem Jahr. Der Zugang zur zweiten Stufe der Berufsbildung ist entweder auf der Basis der vollen allgemeinbildenden Mittelschule (11 Klassen) oder nach Abschluss der Sekundarstufe I der allgemeinbildenden Schule (9 Klassen) möglich. Im letzteren Fall kann in der berufsbildenden Schule parallel zum Erwerb einer beruflichen Ausbildung der Abschluss der vollen allgemeinbildenden Mittelschule nachgeholt werden. Ausnahmeregelungen ermöglichen es auch Personen, die die Sekundarstufe I nicht abgeschlossen haben, den Zugang zur Berufsausbildung in ausgewählten Berufen. Die Dauer der Ausbildung der zweiten Stufe reicht bis zu vier Jahren. Lehranstalten, die diese Art der Ausbildung anbieten, können auch Träger von Weiterbildungs- und Umschulungsmaßnahmen sein. Die dritte Stufe der Berufsbildung zählt bereits zum Hochschulniveau. Am Ende jeder Stufe wird eine Qualifikation zugewiesen, die sowohl den Eintritt in den Arbeitsmarkt als auch die Fortsetzung des Bildungsweges ermöglicht. Gleichzeitig mit dem Abschlusszeugnis wird stets auch eine Einstufung in eine Gehaltsklasse zugewiesen. Die berufliche Erstausbildung ist für die Auszubildenden kostenfrei. Berufsbildung hat auch eine starke soziale Funktion als Auffangbecken für Benachteiligte.

Heute ist **Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitslose** ein dringliches Thema. Die Kenntnisse vieler Beschäftigter entsprechen nicht mehr den Forderungen moderner Technologien und marktwirtschaftlicher Gepflogenheiten, und die Arbeitslosigkeit ist infolge der nach wie vor gespannten wirtschaftlichen Lage hoch. Der noch auszuarbeitende Arbeitsgesetzkodex soll die Arbeitgeber in stärkerem Maß in

die Verantwortung nehmen für die Weiterbildung ihrer Beschäftigten. Für 59 Weiterbildungsberufe wurden bereits Rahmenlehrpläne und modulare Rahmencurricula ausgearbeitet, 2002 begannen auf dieser Grundlage die ersten Weiterbildungskurse.

Heutzutage sind **Staatliche Bildungsstandards** für jeden einzelnen Ausbildungsberuf im Entstehen. Ein internationales europäisches Projekt unter Federführung der ETF (European Training Foundation) leistet hier Unterstützung. Die Bildungsstandards werden verpflichtende gesamtstaatliche sowie fakultative regionale Komponenten enthalten. Der Berufsbildungsstandard umfasst eine Qualifikationscharakteristik des Absolventen, einen Rahmenlehrplan und ein Rahmencurriculum für den gegebenen Beruf sowie eine Aufzählung der wichtigsten verpflichtenden Lehrmethoden und die Prüfungsmodalitäten. Ebenso ist die Erarbeitung neuer Rahmenlehrpläne und Rahmenstundentafeln für alle Ausbildungsberufe in Arbeit. Bis zu 20 % der Unterrichtszeit jedes Fachs kann inhaltlich von der einzelnen Ausbildungsstätte frei gestaltet werden. Das Bundesinstitut für Berufsbildung hat im Rahmen des Beratungsprogramms der Bundesregierung TRANSFORM für einige Berufe exemplarisch gemeinsam mit der ukrainischen Seite neue Lehrpläne, Stundentafeln und Ausbildungsinhalte erarbeitet. Hier besteht auch weiterhin noch starker Unterstützungsbedarf.

In unserer Zeit erfordern die **neuen Ausbildungsberufe, Fächer und Methoden** eine entsprechende Weiterbildung für das Lehrpersonal. Schulintern werden die einzelnen Lehrkräfte regelmäßig attestiert und zertifiziert. Die dringend notwendige Anpassungsfortbildung für Lehrpersonal wird ebenfalls durch die schlechte Finanzlage des Bildungssektors behindert. Die Reorganisation der Lehrer-Weiterbildungszentren bedarf ebenfalls noch der Unterstützung von außen.

Die 1992 gegründete **Akademie für pädagogische Wissenschaften der Ukraine (seit 2010 Nationale Akademie für pädagogische Wissenschaften der Ukraine)** erhielt 1999 ein neues Statut und erfuhr gleichzeitig eine wesentliche personelle Erneuerung. Ihr gehören auch ausländische Wissenschaftler an. Ihre Hauptaufgabe ist die

methodologische, theoretische und methodische Unterstützung der Entwicklung des nationalen Bildungssystems. Im Rahmen der Akademie und darüber hinaus gibt es noch eine Anzahl weiterer Forschungseinrichtungen, Institute und Modell-Lehranstalten, wo wissenschaftliche Arbeiten zur Berufsbildung, insbesondere zur Lieferung einer wissenschaftlichen Basis für politische Konzepte bei der Entwicklung von Innovationen, durchgeführt werden.

Weiterbildung ist umfangreich und weit verzweigt. Es gibt rund 500 Einrichtungen, darunter etwa 220 bei Zweigministerien und anderen staatlichen Organen, 185 im System des Ministeriums für Bildung und Wissenschaft, Jugendlichen und Sport (postgraduale Bildung in Hochschulen) ca. 90 Einrichtungen bei nichtstaatlichen Trägern. Heute nutzen etwa 300.000 Fachleuten jährlich die Weiterbildungsmöglichkeiten.

Hauptziele der Weiterbildung sind die Befriedigung der Bedürfnisse des Marktes an qualifiziertem Personal, insbesondere schnelle und flexible Reaktion auf sich vollziehende Veränderungen in der Wirtschaft; Schaffung von Voraussetzungen für das lebenslange Lernen und die Förderung Ermöglichung der ständigen Qualifizierung der im Arbeitsprozess befindlichen Personen.

Die Weiterbildung erfolgt in verschiedenen Formen: durch Weiterbildungskurse, an Abendschulen, durch Fernstudium, im Selbststudium. Eine besonders intensive Entwicklung ist beim Fernstudium festzustellen, dass in Verbindung mit dem breiten Einsatz von rechnergestützten Programmen eine optimale Kombination von beruflicher Tätigkeit mit der Weiterbildung ermöglicht. Für die Koordinierung auf diesem Gebiet wurde in der Nationalen Technischen Universität der Ukraine das Ukrainische Zentrum für Fernstudium geschaffen, zu dessen Aufgabe die Erarbeitung einer Konzeption für das Fernstudium, die Vorbereitung der erforderlichen normativ-rechtlichen Basis, die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Nutzung der elektronischen Medien, die Koordinierung der Tätigkeit der auf dem Gebiet des Fernstudiums

tätigen Einrichtungen und die Qualifizierung der Fachleute auf diesem Gebiet gehören.

Anerkennung von ausländischen Bildungsqualifikationen

Im Jahre 2000 hat sich die Ukraine der Konvention über die Anerkennung von Hochschulqualifikationen in der Europäischen Region angeschlossen. Mit 14 Staaten – Estland, Usbekistan, Weißrußland, Ungarn, VR China, Rumänien, Slowakei, Aserbajdschan, Rußland, Armenien, Bulgarien, Moldawien, Turkmenistan, Kasachstan – hat die Ukraine eine Vereinbarung über die gegenseitige Anerkennung von Bildungsabschlüssen abgeschlossen. Alle für Anerkennung eingereichte Unterlagen sind bei Verwaltung für Lizenzierung und Akkreditierung des Ministerium für Bildung und Wissenschaft, Jugentlichen und Sport einzureichen.

Aufgaben zum Thema:

1. Nennen Sie die Schultypen in der Ukraine!
2. Was gehört zum Bildungssystem in der Ukraine?
3. Wie viele Hochschulen sind in der Ukraine?
4. Berichten Sie über die Hochschule Ihrer Fachrichtung!
5. Beschreiben Sie das Studiensystem in der Hochschule.
6. Berichten Sie über das dreistufige Berufsbildungssystem.
7. Wie ist das Netz der Weiterbildungseinrichtungen in der Ukraine?
8. Nennen Sie die Hauptziele der Weiterbildung!
9. Berichten Sie über Weiterbildung für Beschäftigte und Arbeitslose.
10. Erzählen Sie über Staatliche Bildungsstandards in der Ukraine.

DAS BILDUNGSSYSTEM IN DER BRD

Heutzutage ist das Bildungssystem in Deutschland vierstufig. Dem Bildungssystem wird bisher der Vorschulbereich nicht zugerechnet, wenn auch einige Ländergesetze dies bereits geändert haben.

Die Aufsicht über **das Krippenwesen** lag beim Gesundheitsministerium, die Krippen gehörten aber zum Schulsystem. Die

Kinderkrippe nahm Kinder im Alter von wenigen Wochen bis zum 3. Lebensjahr auf. Für die Mütter galt es eine Schutzzeit einzuhalten, bevor die Kinder werktags in die Krippe gegeben werden durften, damit die für eine gesunde psychische Entwicklung des Kindes hochgradig wichtige Mutter-Kind-Bindung der ersten fünf bis sechs Lebenswochen nicht beschädigt oder zerstört werden würde.

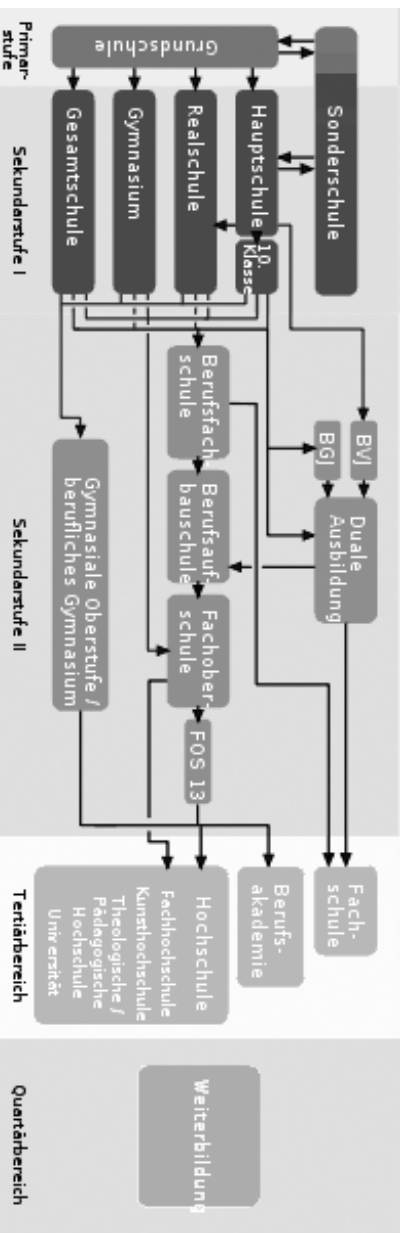
Hauptaufgabe der Krippen war die Pflege der Kinder. Die sehr gut ausgebaute medizinische Betreuung war darauf ausgerichtet, die kindliche Entwicklung in allen Bereichen zu unterstützen. Es gab viele regelmäßige Untersuchungen von hoher Diversität. Neben den körperlichen Untersuchungen fand eine stetige Überwachung der psychischen und kognitiven Entwicklung der Kinder statt. Etwaigen Sprachstörungen nahm sich umgehend ein Logopäde an. Auch psychomotorische Störungen wurden frühzeitig von Fachärzten therapiert.

In den Krippen begann bereits die pädagogische Frühförderung der Kinder. Gewöhnung der Kinder an einen festen, regelmäßigen Tagesablauf, systematische geistige Beschäftigung beginnend mit der Vollendung des 1. Lebensjahres, viel Sport und Bewegung an der frischen Luft, das Trockensein vor dem Ende des 2. Lebensjahres, intelligenzprägendes Spielen, Musizieren, Malen u.v.m. stand im Mittelpunkt der täglichen Erziehung der Kinder.

Der Kindergarten betreute Kinder vom vierten Lebensjahr an und hatte den Auftrag, die Kinder bis zur Schulreife zu fördern.



Die Bildung im Kindergarten enthielt auch bereits staatsbürgerliche Elemente und begann bereits mit einer politischen Erziehung im Sinne des Sozialismus. Vereinzelt gab es jedoch auch konfessionelle Kindergärten.



Standard-Bildungsgänge im Bildungssystem der BRD

Nach dem Kindergarten beginnt der Bildungsweg mit der obligatorischen Grundschule. Die vier Stufen sind die Primarstufe, die Sekundarstufe I und Sekundarstufe II, der tertiäre und der quartäre Bereich, zu dem vorwiegend die Weiterbildungsangebote gehören, beispielsweise beruflicher Anbieter oder der Volkshochschule. Insofern begleitet das Bildungssystem den Menschen lebenslang.

Da wegen der Kultur der Länder die Zuständigkeit für das Schul- und Hochschulwesen in Deutschland bei den Ländern liegt, können Teile des Bildungssystems recht unterschiedlich gestaltet und benannt sein. Das Bildungssystem folgt jedoch einem bundesweit gültigen Grundgerüst.

Das Bildungssystem in Deutschland ist vertikal in vier bzw. fünf Stufen gegliedert; die ersten drei davon bilden das Deutsche Schulsystem:

- **Primarbereich** – umfasst die ersten vier Schuljahre in der Grundschule (oder bereits in der Förderschule). In einigen Ländern gibt es auch eine sechsjährige Grundschule oder eine schulartunabhängige Orientierungsstufe in der 5. und 6. Klasse, die bereits zur Sekundarstufe I zählen.
- **Sekundarbereich I** – führt zum Haupt- oder Realschulabschluss oder zur Versetzung in die gymnasiale Oberstufe und ist in Haupt-, Realschule und Gymnasium gegliedert oder in einer Gesamtschule integriert.
- **Sekundarbereich II** – beginnt nach dem Sekundarbereich I als gymnasiale Oberstufe oder als berufsbildende Schule. Im verkürzten Gymnasium gilt die 10. Klasse bereits als Teil der Sekundarstufe II.
- **Tertiärbereich** – beginnt nach dem Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung und ist an Hochschulen, Berufsakademien, Fachakademien angesiedelt bzw. nach einer entsprechenden Berufsausbildung und mehrjähriger Berufserfahrung an Fachschulen.
- **Quartärbereich** – tritt in Form von privater und beruflicher Weiterbildung nach der Berufsausbildung in Erscheinung.

Der Primarbereich umfasst in Deutschland die Grundschule. In den meisten Bundesländern besuchen sie die Kinder ab dem sechsten Lebensjahr (wenn ein Kind vor dem 30. Juni das siebte Lebensjahr begonnen hat und nicht zurückgestellt wird). In der Regel umfasst die Grundschule vier Schuljahre, in Berlin und Brandenburg sechs. Auch hier gibt es einige Gymnasien mit 5. Klassen und Schulversuche mit sogenannten "Schnellläuferklassen". In der Grundschule sollen die Schüler erst ihre Leistungsfähigkeit entwickeln und nicht zu schnell in gute und schlechte eingeteilt werden. Aus diesem Grund werden in den ersten beiden Schuljahren und teilweise länger keine Noten, sondern Verbalbeurteilungen vergeben. Die Versetzung in die nächste Jahrgangsstufe stellt den Regelfall dar. Lerndefizite sollen deshalb durch Fördermaßnahmen, nicht durch Wiederholung des ganzen Schuljahres kompensiert werden. Daneben ist die Grundschule die erste pflichtmäßige Sozialisationsinstanz außerhalb der Familie. Der Unterricht konzentriert sich auf Deutsch und Mathematik und wird durch weitere Lernbereiche ergänzt wie Sachkunde, Musik und Religionsunterricht. Es gibt noch kein Schulfachprinzip, jeder Lehrer kann im Prinzip alles unterrichten. Die Grundschule trägt häufig zu Innovationen in der Pädagogik bei. Das pädagogische Interesse zeigt sich bereits in der Ausbildung der Lehrer, da Lehramtsstudiengänge für den Primarbereich einen deutlich höheren Anteil Pädagogik enthalten als andere Lehrämter (mit Ausnahme der Förderschule bzw. Sonderschule). Bedeutende neue Konzepte, die in den Grundschulen erfolgreich praktiziert werden, sind etwa der frühbegin nende Fremdsprachenunterricht, die stärkere Förderung der Entwicklung von (Lern-)Methoden gegenüber fachlichem Wissen oder neue Formen im Lernprozess wie Freiarbeit, Projektunterricht oder offener Unterricht. Die Grundschule unterliegt heute aufgrund gesellschaftlicher Vorgänge einem beschleunigten Wandel, der sich in Form von voller Halbtagschule oder jahrgangsstufenübergreifendem Unterricht niederschlägt. Auch die Heterogenität der Klassen nimmt zu.

Die Sekundarstufe I umfasst die Orientierungsstufe und die sogenannte Mittelstufe der Oberschule bzw. weiterführenden Schule, im

Detail Hauptschule, Realschule und Sekundarbereich I des Gymnasiums und der Gesamtschule. Die Sekundarstufe I endet dabei mit dem Hauptschulabschluss oder der mittleren Reife. Letztere berechtigt – versehen mit entsprechendem Qualifikationsvermerk – zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe. Zu den Problemen dieser Stufe gehört der richtige Zeitpunkt, zu dem ein Schüler einer Schulform zugeteilt werden kann. Da viele Schüler in der Pubertät Leistungssprünge nach oben und unten aufweisen, kann es nach der 4. Klasse zu Fehleinschätzungen kommen. Die Zahl der Wechsel zwischen Schulformen und der Wiederholungen („Sitzbleiber“) ist in Deutschland erheblich. Da dies sowohl ein pädagogisches wie ein finanzielles Problem ist, bemüht sich die Schulverwaltung um eine Senkung dieser Zahlen und eine Steigerung richtiger Prognosen der Schullaufbahn durch die Lehrer.



Die Hauptschule entwickelte sich aus der Oberstufe der Volksschule. Sie sollte von Anfang an auf eine Berufsausbildung vorbereiten und ist so deutlich praxis- und methodenorientierter als andere Sekundarschulen, wobei sie historisch auf einer nativistischen Begabungstheorie beruhte. Diese wird heute wissenschaftlich kaum noch vertreten. Die Hauptschulen weisen, sofern es sie in einem bestimmten Bundesland noch gibt, nach wie vor praktischen Leistungen einen hohen Stellenwert zu. Die Hauptschule, die als Gegengewicht zu einer zu „verkopften“ und damit die Hauptschul-Klientel angeblich überfordernden Bildung gedacht war und die der überwiegenden Zahl von Schülern angeblich angemessen sein und Realschulen und Gymnasien entlasten sollte, konnte ihrer Aufgabe nicht gerecht werden. Kritiker sprechen inzwischen mit zunehmender Akzeptanz bei den betroffenen Eltern und der aufnehmenden Wirtschaft von einer „Restschule“, in der nur noch wenige Schüler eingeschult werden, diese aber überproportional oft aus

sozial schwächeren Milieus stammen und teilweise die deutsche Sprache nicht als Muttersprache haben. Hierbei ist jedoch anzumerken, dass die Hauptschülerquote in ländlich geprägten Regionen deutlich höher ist als in Städten und in Bayern und Baden-Württemberg, wo der Elternwille anders als in anderen Bundesländern nicht maßgeblich ist, eine Übergangsquote von ca. 30 Prozent hat. In Norddeutschland sind die entsprechenden Werte deutlich geringer, weil dort die Eltern über die ab Klasse 5 (bzw. in Berlin ab Klasse 7) zu besuchende Schule ihrer Kinder entscheiden.

Realschule ist der Name für diverse Schultypen in Deutschland, der Schweiz und Liechtenstein, in Österreich historisch beziehungsweise als modernerer Schulversuch. Die Realschule wurde in Anlehnung an die preussische Mittelschule konzipiert, als Mittelstück zwischen Gymnasium und Volksschule mit einer „erweiterten Allgemeinbildung“. Die Schüler rekrutierten sich zu Beginn meist aus einer aufstiegsorientierten bürgerlichen Mitte. Die Schulform soll der Nachfrage nach höher qualifizierten Schulabgängern, die für anspruchsvollere Berufsausbildungen gesucht werden, gerecht werden und hat sich bisher erfolgreich gegen ihr Aufgehen in anderen Schulen durchgesetzt. Dieser Abschluss öffnet den Zugang zu vielen Ausbildungsberufen, aber auch zu Fachoberschulen mit Fachabitur sowie Beruflichen und Fachgymnasien, in denen die allgemeine Hochschulreife erworben werden kann. Insgesamt steht die Realschule in der Mitte des Bildungswesens – sie ist zwar einerseits stark berufsorientiert, lässt andererseits aber den Weg zum Hochschulstudium offen. Zunehmend lässt sich jedoch in einigen Bundesländern ein Zusammenwachsen mit der Hauptschule feststellen, die als erweiterte Hauptschule inzwischen auch zur mittleren Reife führen kann, wenn sie nicht bereits ganz abgeschafft wurde. Die Realschule ist eine weiterführende Schule und ein Bildungsgang im gegliederten Schulsystem Deutschlands.

Der Unterricht in der Realschule zielt auf die Vermittlung einer *erweiterten* Grundbildung. Bei erfolgreichem Abschluss berechtigt diese zur Aufnahme berufsqualifizierender Bildungsgänge, zum Eintritt in die

mittlere Beamtenlaufbahn oder zum Besuch höherer Berufsfachschulen bzw. von Fachoberschulen oder der gymnasialen Oberstufe. Dementsprechend ist der Unterricht praxisbezogen, ohne aber auf Wissenschaftsorientierung zu verzichten. Einen breiten Raum nimmt die Thematik der Berufswahlvorbereitung ein, die auf Grund ihrer Komplexität nicht nur in einem, sondern in verschiedenen Unterrichtsfächern, zum Teil fächerübergreifend, bearbeitet wird. Ab der 7. Klasse besteht für die Schüler die Möglichkeit, im Rahmen des sogenannten Wahlpflichtunterrichts zwischen unterschiedlichen fachlichen Profilen zu wählen. In der Regel bieten die Profile eine naturwissenschaftlich-technische oder wirtschafts- bzw. gesellschaftskundliche Grundbildung an oder ermöglichen das Erlernen einer zweiten Fremdsprache. Welche Richtungen oder Wahlmöglichkeiten angeboten werden, hängt vom jeweiligen Bundesland und gegebenenfalls auch von der einzelnen Schule selbst ab.

Um der Forderung nach der Vergleichbarkeit von Abschlüssen Rechnung zu tragen, verlangen etliche Bundesländer inzwischen verpflichtend eine an den Bildungsstandards der Kultusministerkonferenz orientierte schriftliche Realschulabschlussprüfung, die allerdings in einigen Bundesländern am Ende der 10. Klasse der Gymnasien nicht erwartet wird. Ein Drittel der mittleren Bildungsabschlüsse wird im berufsbildenden System erworben. Hier liegen derzeit noch keine Bildungsstandards vor.

Gymnasium

Als Gymnasium bezeichnet alle Schulen seit 1955, die zur allgemeinen Hochschulreife führen. Das Gymnasium umfasst beide Sekundarbereiche. Erst seit jüngster Zeit kann etwa in Bayern über die Berufsoberschule die allgemeine Hochschulreife außerhalb von Gymnasien erworben werden. Seit 1990 besuchen mehr Schüler der Sekundarstufe I in Deutschland das Gymnasium als eine Realschule oder Hauptschule. Das Gymnasium stellt den schnellsten Weg zum Abitur dar und ermöglicht den direkten Zugang zu allen Arten von Berufsausbildungen, Fachhochschul- oder Hochschulstudien. Ein grundlegender Bestandteil des Gymnasiums ist das Erlernen von zwei Fremdsprachen. Das Gymnasi-

um ist eine selektive Schule, d. h. die Schule prüft kontinuierlich die Leistungen der Schüler und hat die Möglichkeit, den Schüler bei schwachen Leistungen in einen anderen Bildungsgang zu verweisen.

In Deutschland beginnt das Gymnasium in den meisten Ländern mit der Klasse fünf, in Berlin und Brandenburg nach Beendigung der sechsjährigen Grundschule. In Mecklenburg-Vorpommern besuchen die Schüler seit 2006 gemeinsam in der fünften und sechsten Klasse die Regionale Schule. In Niedersachsen existierte seit Mitte der 1970er Jahre bis zum 1. August 2004 eine Orientierungsstufe in Klasse fünf und sechs für alle Schüler. Die Gymnasien begannen in dieser Zeit erst mit Klasse sieben. Die reguläre Ausbildungsdauer an einem Gymnasium bis zum Abitur (Allgemeine Hochschulreife) betrug in der Regel neun Schuljahre (Abschluss nach Jahrgangsstufe dreizehn).

Die Gesamtschule ist die am meisten diskutierte Schulform in Deutschland. Ihr Konzept beruht auf der Forderung nach mehr Chancengleichheit im Bildungswesen und möchte deshalb vor allem der frühen Bildungslaufbahnentscheidung, der mangelhaften Förderung der Einzelnen entsprechend ihren Neigungen und Interessen, dem nichtbedarfsgerechten und eng gefassten Fächerangebot anderer Schulformen sowie den vorgeworfenen sozialen Selektionstendenzen im Bildungswesen entgegenwirken. Generell lassen sich die Gesamtschulen in zwei Typen unterscheiden: Einerseits die integrierten Gesamtschulen, die alle Bildungsgänge in einer Schule enthalten, und die kooperativen Gesamtschulen, die zwar alle Bildungsgänge in einer Schule zusammenfassen, innerhalb dieser jedoch differenzieren. Heute existieren bundesweit über 800 integrierte Gesamtschulen.

Die Sekundarstufe II bezeichnet die sogenannte Oberstufe. Zu ihr gehört das Berufsbildungssystem, bestehend aus dem dualen System von Berufsausbildung und Berufsschule, Berufsvorbereitungsjahr, Berufsfachschule, Fachoberschule und des beruflichen Gymnasiums sowie die gymnasiale Oberstufe. Da viele Abiturienten eine Berufsausbildung anstreben, durchlaufen diese den Sekundarbereich II im Grunde zweifach.

Berufsbildenden Schulen

In Deutschland unterscheidet man neun Formen der Berufsbildenden Schulen, die jeweils spezifische Aufgaben erfüllen: das Berufsvorbereitungsjahr, Berufsgrundschuljahr, die eigentliche Berufsschule, Berufsfachschule, Berufsaufbauschule, Fachoberschule und das Berufliche Gymnasium sowie die Kollegschulen. Aufgrund der Teilzeitschulpflicht die in Deutschland bis zum Ende des 18. Lebensjahres besteht, müssen alle Jugendlichen bis dahin eine Schule besuchen. Deshalb wurde für diejenigen Schüler, die nach dem Hauptschulabschluss keine Ausbildung begonnen haben, das sogenannte Berufsgrundschuljahr (BGJ) eingerichtet, in welchem sie Grundqualifikationen eines Berufsfeldes erwerben können. Wurde der Hauptschulabschluss



nicht erreicht, so kann die Berufsreife im Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) erworben werden. Die klassische Berufsschule ist ein Teil der dualen Ausbildung und bietet eine fachtheoretische und allgemeinbildende Begleitung der Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf im Ausbildungsbetrieb. Daneben

gibt es die Berufsfachschule, in der sowohl Ausbildungen des dualen Systems, als auch sogenannte reine schulische Berufsausbildungen absolviert werden können. Neben oder auch nach der Berufsausbildung kann die Berufsaufbauschule besucht werden, um die mittlere Reife zu erwerben, die den Übergang zur Fachoberschule (FOS) oder zum beruflichen Gymnasium erlaubt. Der Besuch der Fachoberschule (FOS) setzt einen mittleren Bildungsabschluss voraus und führt nach einem zweijährigen Vollzeitschulunterricht zur Fachhochschulreife. In einigen Ländern gibt es die Möglichkeit durch den Besuch der FOS die fachgebundene Hochschulreife bzw. die allgemeine Hochschulreife zu erhalten. Analog zu der FOS gibt es in mehreren Bundesländern auch Berufsoberschulen (BOS), welche je nach gewünschtem Abschluss und

Dauer des Schulbesuches alle Arten der Hochschulzugangsberechtigungen verleihen. Der Besuch der BOS setzt mittlere Reife wie auch eine abgeschlossene Berufsausbildung voraus, welche auch den Schwerpunkt im späteren Besuch der BOS festlegt. FOS und BOS sind in Bayern zur Beruflichen Oberschule Bayern (BOB) zusammengefasst.

Innerhalb der Berufsschulen nimmt das berufliche Gymnasium eine Sonderstellung ein. Es handelt sich dabei um eine gymnasiale Oberstufe mit beruflichen Schwerpunkten, nach denen sich die Schule dann zum Beispiel Technisches Gymnasium, Wirtschaftsgymnasium, Ernährungswissenschaftliches Gymnasium, Biotechnologisches Gymnasium nennt. Diese führt wie alle gymnasialen Oberstufen zur allgemeinen Hochschulreife. Kollegschulen führen zu einem beruflichen Abschluss (zwischen Facharbeiter und Techniker) und zur allgemeinen Hochschulreife.

Duale Ausbildung

Das System der dualen Berufsausbildung ist nur in sehr wenigen Staaten anzutreffen, obgleich es sich bewährt hat. Es ist gekennzeichnet durch die Aufteilung der Ausbildung auf mehrere Lernorte, die sich in der Trägerschaft von Berufsschule und Ausbildungsbetrieb befinden, hinzu können aber auch überbetriebliche Lerneinrichtungen besucht werden. Die Berufsschule übernimmt dabei die fachtheoretische und allgemeine Bildung. Sie bietet somit Unterricht in Fächern mit konkretem beruflichem Bezug, aber auch in berufsübergreifenden Fächern oder in Fächern zur politischen und allgemeinen Bildung an. Das genaue Fächerangebot ist jedoch vom jeweiligen Lehrplan abhängig, der aufgrund des Kulturföderalismus von den Ländern erlassen wird. Dieser muss sich jedoch an einem Rahmenlehrplan orientieren, der von der Kultusministerkonferenz verabschiedet wird. Demgegenüber steht die Ausbildung im Betrieb bzw. am Arbeitsplatz, die sich auf die fachpraktische Bildung erstreckt. Diese wird über die Ausbildungsordnung geregelt, die dem Betrieb jedoch freie Wahl der Zeitplanung, Lernort- und Methodenwahl zugesteht. Teilweise gibt es jedoch auch inner- und überbetriebliche zusätzliche Schulungsangebote.

Tertiärbereich

Heute besteht der tertiäre Bereich des deutschen Bildungssystems hauptsächlich aus rund 400 Hochschulen, die sich mehrheitlich in staatlicher Trägerschaft befinden, ansonsten in kirchlicher oder privater Trägerschaft. Die wesentliche Aufgabe der Hochschulen besteht in der Forschung, dem Schaffen von neuem Wissen, der Lehre, der Vermittlung von Wissen und Kompetenzen im Studium und der Weiterbildung sowie dem Verleihen akademischer Grade. Hierzu sind die Hochschulen in verschiedene Fakultäten oder Fachbereiche differenziert, die verwandte Wissenschaften in sich vereinigen. Hinzu kommen zahlreiche Verwaltungs- und Serviceeinrichtungen an jeder einzelnen Hochschule.

Zum tertiären Bereich zählen in Deutschland außerdem Berufsakademien und Fachschulen bzw. Fachakademien die außerhalb des Hochschulbereichs liegen. Bei den Berufsakademien findet die Hälfte der Studienzeit im Unternehmen statt. An der Fachschule können spezielle Fortbildungen, die etwa zum Techniker oder Meister führen, besucht werden.



Jetzt studieren in Deutschland 1,9 Millionen Studenten. Schätzungen zufolge soll bis 2011 die Zahl auf 2,2 bis 2,4 Millionen Studierende ansteigen. Voraussetzung für die Aufnahme eines Studiums ist die Hochschulzugangsberechtigung, in der Regel das Abitur bzw. Fachabitur. Der Aufbau

des Studiums selbst wird gemäß den Landeshochschulgesetzen durch Studienordnungen und Prüfungsordnungen geregelt, welche von den Hochschulen autonom festgelegt werden. Auch die Studienabschlüsse, die erworben werden können, hängen vom Studiengang ab. Zu den wichtigsten gehören der Magister, das Diplom, das Staatsexamen, der Bachelor sowie die Abschlüsse des postgradualen Studiums, etwa der

Master und der Doktor. Der Zugang zur Professur hängt von einer Habilitation ab. Durch den Bologna-Prozess verschwinden derzeit viele Magister- und Diplomstudiengänge zugunsten einer Stufung in Bachelor- und Masterstudiengänge. Bei den Studiengängen mit Staatsexamina wie den Lehrämtern, Jura oder der Medizin ist die Entwicklung noch völlig unabsehbar.

Die universitäre Lehre gilt als verbesserungswürdig. Ein krasses Beispiel zeigt die Juristenausbildung, die stark durch universitätsfremde Repetitoren gestützt wird. Das Bachelorstudium ist durch eine starke Verschulung geprägt, offensichtlich um schulische Defizite konzentriert aufzuholen. Damit sollte die Studienabbrecherquote gesenkt werden, was offenbar bisher noch nicht gelungen ist.

In Deutschland absolvieren nur gut 22 Prozent eines Jahrgangs ein Hochschulstudium. Obwohl dieser Wert langsam ansteigt, erscheint er vielen zu gering, um im Wettbewerb von Wissenschaft, Forschung und Entwicklung in Hochtechnologieländern mitzuhalten. Sie fordern eine massive Erhöhung der Studienanfängerquote, die durch mehr Abiturienten bzw. eine höhere Quote von Studienanfängern unter diesen und die Öffnung der Hochschulen für Berufstätige ohne Abitur zu erreichen wäre.

Quartärbereich

Der quartäre Bildungsbereich umfasst alle Formen der Weiterbildung. In Deutschland wird er als eigene Stufe betrachtet, während die OECD ihn dem tertiären Bereich zurechnet. Der anteilmäßig bedeutendste Teil der Weiterbildung ist das informelle Lernen, welcher jedoch schwer zu fassen ist. Ihm gegenüber steht die formale Weiterbildung, welche sich in berufliche, allgemeine und politische Weiterbildung untergliedert. Im Bereich der beruflichen Weiterbildung ist oft auch vom lebenslangen Lernen die Rede. Die üblichen Orte des Weiterbildungssektors sind die Bibliotheken, Volkshochschulen, Bildungszentren der Kirchen, Gewerkschaften und Kammern, private und betriebliche Bildungseinrichtungen, Hochschulen und Abendgymnasien. Ein neuer Trend ist das E-Learning, welcher besonders im Bereich

der Weiterbildung immer populärer wird. Generell gewinnt die Weiterbildung in jüngster Zeit stark an Bedeutung, da, um mit dem heutigen gesellschaftlichen Wandel Schritt halten zu können, ein ständiges Fortbilden notwendig ist.



Beim Zweiten Bildungsweg ermöglichen besondere Institute und Abendschulen die Weiterbildung Erwachsener und können bis zur Hochschulreife führen. Sie bieten die Möglichkeit, fehlende Abschlüsse nachzuholen, zum Beispiel nach dem erfolgreichen Abschluss der Hauptschule einen Realschulabschluss neben der eigentlichen Berufsausbildung zu machen, um später weitere Aufstiegsmöglichkeiten zu haben.

Sonderschule

Für Schüler, die aufgrund einer Behinderung eine geringe Aussicht auf Erfolg im allgemeinbildenden Schulsystem haben, existieren Sonderschulen, die heute meist als Förderschulen bezeichnet werden



um den Charakter der Förderung hervorzuheben und das Stigma der Aussonderung zu vermeiden. In Deutschland existieren verschiedene Typen von Sonderschulen, die jedoch nicht in jedem Bundesland alle vertreten sind und teilweise unterschiedlich bezeichnet werden. Zu den Sonderschulen gehörten neben

den bekannten Hilfsschulen für geistig behinderte oder lernbehinderte Kinder auch die Körperbehinderten-, Blinden-, Sehschwachen-, Gehörlosen- (fälschlich als Taubstummen- bezeichnet), Schwerhörigen- und Sprachheilschulen sowie Schulen für nervengeschädigte Kinder.

Darüber hinaus hatten Schulen und Klassen in Krankenhäusern und Heil- und Rehabilitationsstätten (bei Kuren) ebenfalls Sonderschulstatus.

Spezialschulen

Zur Begabtenförderung gab es ein vielfältiges System an Spezialschulen. Die Spezialschulen begannen in unterschiedlichen Klassenstufen. In den in früheren Klassenstufen beginnenden Spezialschulen gab es meist einen fließenden Übergang zur Abiturphase. Eine Besonderheit waren die Spezialschulen und Spezialklassen, die einer Universität oder Hochschule angeschlossen waren und als Spezialschulen mathematisch-naturwissenschaftlich-technischer Richtung oder als Spezialschulen für Musik der Hochbegabtenförderung im mathematisch-naturwissenschaftlichen beziehungsweise im musikalischen Bereich dienten.

Alle Lehrer müssen im heutigen Deutschland eine Ausbildung an Hochschulen absolvieren.

Die wissenschaftliche Ausbildung an der Hochschule endet mit dem Ersten Staatsexamen, einer Prüfung, in der Fachmethoden und Konzepte abgeprüft werden. In der zweiten Phase findet eine praktisch orientierte Ausbildung statt, die im Studienseminar reflektiert wird. Zu Beginn dieser Zeit steht die Hospitation im Vordergrund. Die Eignung des Referendars wird durch das Zweite Staatsexamen nachgewiesen.



Derzeit wird die Lehrerausbildung wegen der Vorgaben der Bologna-Erklärung in allen Bundesländern reformiert. Das Studium soll gestuft in eine Bachelor- und Master-Phase umgestaltet werden.

HOCHSCHULWESEN IN DER BRD

In dieser Zeit gibt es in der BRD verschiedene Hochschularten: Universitäten, Technische Hochschulen und einige Hochschulen, die auf sonst an Universitäten angebotene Fachrichtungen spezialisiert sind, Pädagogische Hochschulen, Kunsthochschulen und Musikhochschulen, Fachhochschulen und Gesamthochschulen.

Die Universitäten und die Technischen Hochschulen bilden traditionell den Kern des Hochschulsystems. Sie stellen auch heute noch den quantitativ wichtigsten Bereich dar. Als ihre Aufgaben werden meist sehr allgemein Forschung, Lehre und Heranbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses genannt; entsprechend haben sie Promotions- und Habilitationsrecht. Ihr Fächerangebot umfaßt die Theologie, die Rechts-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, die Natur- und Agrarwissenschaften, die Ingenieurwissenschaften und die Medizin. Die großen Universitäten umfassen meist alle Fächerbereiche, in der Regel allerdings nicht die Ingenieurwissenschaften. Die ursprünglich auf Ingenieurwissenschaften und Naturwissenschaften beschränkten technischen Hochschulen sind inzwischen meist um andere Fachrichtungen erweitert worden und haben ebenfalls Universitätscharakter.



Neben den Universitäten bestehen einzelne Hochschulen nur für Humanmedizin, Veterinärmedizin, Verwaltungswissenschaften oder Sportwissenschaften. Die Kirchen unterhalten für die Ausbildung von Theologen zu den Theologischen Fakultäten der staatlichen Universitäten einige Hochschulen

oder Fakultäten. In den letzten Jahren sind in Koblenz und Witten-Herdecke kleine private Hochschulen für bestimmte (insbesondere Medizin, Wirtschaftswissenschaften) entstanden.

Die Pädagogischen Hochschulen bilden vor allem Lehrer für Grundschulen, Hauptschulen und Sonderschulen aus, teilweise auch Lehrer für Realschulen bzw. Lehrer für die Sekundarstufe I (die Ausbildung der Lehrer für Gymnasien und für berufliche Schulen, teilweise auch der Realschullehrer, findet vor allem an Universitäten und Technischen Hochschulen statt). Das Lehrerstudium wird mit einer Staatsprüfung abgeschlossen. In Verbindung mit ihren Forschungsaufgaben in der Erziehungswissenschaft und in den Fachdidaktiken

haben die Pädagogischen Hochschulen zum Teil das Promotionsrecht. Die Studiengänge sind an einem Vollzeitstudium orientiert. Besondere Angebote für Teilzeitstudien gibt es im wesentlichen nur an der Fernuniversität in Hagen, darüber hinaus vereinzelt an Fachhochschulen.

In Deutschland gibt es staatliche und staatlich anerkannte Hochschulen, die meist in Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen unterteilt werden. Der überwiegende Teil der Hochschulen wird vom Staat finanziert und befindet sich daher in staatlicher Trägerschaft. Es gibt aber auch Hochschulen die von der protestantischen oder katholischen Kirche betrieben werden und private Hochschulen, die staatlich anerkannt sind. Die meisten privaten Hochschulen sind Fachhochschulen. Universitäten und den Universitäten gleichgestellte Hochschulen besitzen als einzige Hochschulen in Deutschland das Promotionsrecht. Daher können nur Universitäten den akademischen Doktorgrad vergeben. Universitäten sind in der Regel stark forschungsorientiert und zeichnen sich durch ein breites Fächerspektrum aus. Einige Universitäten haben sich auf bestimmte Fachgebiete spezialisiert (z.B. Technik, Kunst oder Medizin). Ebenfalls zu den Universitäten zählen viele kirchliche und Philosophisch-Theologische Hochschulen sowie die Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg, die für die Lehramtsausbildung verantwortlich sind.

Kunsthochschulen und Musikhochschulen sind den Universitäten gleichgestellte Hochschulen, die eine Ausbildung in den bildenden, gestalterischen und darstellenden Künsten sowie in musikalischen Fächern anbieten. Teilweise gibt es dieses Angebot auch an den entsprechenden Fachbereichen bzw. Fakultäten von Universitäten.

Fachhochschulen zeichnen sich durch eine starke Praxis- und Anwendungsorientierung aus. Das Fächerspektrum an Fachhochschulen ist in der Regel nicht so umfangreich wie an den Universitäten und konzentriert sich meist auf technischingenieurwissenschaftliche, wirtschaftswissenschaftliche und sozialwissenschaftliche Bereiche. In Deutschland gibt es zudem rund 30

Fachhochschulen für die öffentliche Verwaltung des Bundes und der Länder, die für die Laufbahn des gehobenen Dienstes ausbilden und nur von Beamten des Öffentlichen Dienstes besucht werden können. Für jede Hochschule werden Ihnen zahlreiche Informationen angeboten, wie z. B. Trägerschaft der Hochschule, Hochschultyp, Gründungsjahr und zentrale Kontaktdaten der Hochschule. Ergänzt wird dieses Angebot durch die Kontaktdaten konkreter Ansprechpartner an den Hochschulen, z. B. in den Hochschulleitungen, Pressestellen, Studienberatungen usw. Neben diesen Detailinformationen stehen Listen mit staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, den Hochschulleitungen sowie den Pressestellen als Download zur Verfügung.

Aufgaben zum Thema:

1. Erzählen Sie über die Geschichte des Bildungswesens der BRD!
2. Beschreiben Sie die Struktur des Bildungswesens Deutschlands!
3. Nennen Sie die Schultypen in der BRD!
4. Was gehört zum Bildungssystem in Detschland?
5. Wie viele Hochschulen sind in der BRD?
6. Berichten Sie über die Hochschule Ihrer Fachrichtung der BRD!
7. Beschreiben Sie das Studiensystem in einer der Hochschulen Deutschlands!
8. Berichten Sie über das Berufsbildungssystem in der BRD!
9. Wie ist das Netz der Weiterbildungseinrichtungen in der BRD?
10. Nennen Sie die Hauptziele der Weiterbildung in der BRD!

BILDUNGSSYSTEM IN ÖSTERREICH

Das Schulsystem in Österreich wird durch den Bund geregelt. Abgesehen von Schulversuchen sind deshalb sowohl Schultypen als auch Lehrpläne bundesweit vereinheitlicht. Das Unterrichtsministerium übernimmt wichtige Aufgaben wie Ausbildung der Lehrer und Erhaltung der Schulen.

Vor dem Jahre 1774 war die Bildung im Erzherzogtum Österreich den oberen Gesellschaftsschichten vorbehalten. Die Bildung war vor allem eine Aufgabe von Glaubensgemeinschaften, Mönche waren Verwalter des Wissens. Insbesondere auf dem Land waren daher die Menschen ungebildet.

Unter der Regentschaft von Maria Theresia entstand das staatliche Schulwesen im Erzherzogtum und den Kronländern. Im Zuge der Aufklärung erkannte die Regentin, dass das Staatsvolk der Träger des Staates ist und dass die Machtstellung nur mit Hilfe einer gebildeten Bevölkerung gehalten werden konnte.



Maria Theresia

Johann Ignaz Felbiger, dessen Lehrmethoden und -bücher zu dieser Zeit bereits anerkannt waren, entwarf eine neue Schulordnung, die so genannte „Allgemeine Schulordnung für die deutschen Normal-, Haupt und Trivialschulen in sämtlichen Kayserlichen Königlichen Erbländern“. Diese Schulordnung unterzeichnete Maria Theresia am 6. Dezember 1774, wodurch Österreich zwar flächenmäßig gesehen eine Vorreiterrolle im staatlichen Bildungswesen innehatte, Preußen war aber schon 1717 und 1763 vorausgegangen. Ganz abgesehen von diesen beiden Ländern steht aber die allgemeine Schulpflicht schon in der württembergischen Großen Kirchenordnung von 1559.

Mit Maria Theresias neuer Schulordnung wurde eine sechsjährige Unterrichtspflicht in der Volksschule durchgesetzt, es mussten fortan einheitliche Lehrbücher verwendet werden, und die Lehreraus- und -fortbildung wurde geregelt. Die Bildung der Frauen war vernachlässigt. Fach- oder Mittelschulen waren für sie geschlossen.

Maria Theresias Thronfolger, Joseph II., reformierte die Bildung weiter und ließ vor allem Schulen erbauen.

Seine Nachfolger erzielten im Kaiserreich Österreich vorerst keine weiteren Fortschritte in der staatlichen Bildung, was vor allem auf

die Kriege gegen Frankreich und die Regierungsunfähigkeit von Ferdinand I. zurückzuführen ist. Unter Kaiser Franz Joseph I. wurde 1848 ein eigenes Ministerium für den öffentlichen Unterricht geschaffen, welches ab 1849 „Ministerium für Cultus und Unterricht“ bezeichnet wurde. Erster Unterrichtsminister wurde Franz Freiherr von Sommaruga.

Unterricht und Bildung wurden zu einem zentralen Thema zwischen Parteien, aber auch zwischen Staat und Kirche.

Im Jahre 1869 vereinheitlichte das Reichsvolksschulgesetz das Schulwesen in Österreich-Ungarn stark. Die wichtigsten Änderungen:

Die Unterrichtspflicht wurde von sechs auf acht Jahre verlängert. Pflichtbildung war ab diesem Zeitpunkt die achtjährige Pflichtschule.

Die Begrenzung der Klassengröße auf maximal 80 Schüler, was pädagogisch gesehen ein enormer Fortschritt war. Dies war eine Konsequenz der Niederlage in der Schlacht bei Königgrätz, welche auf eine zu hohe Analphabetenrate im österreichischen Heer zurückgeführt wurde.

Der endgültige Entzug der Bildungsaufsicht durch die Kirche; damit wurde Bildung komplett dem Staat unterstellt.

Als Alternative konnte nach fünf Jahren Volksschule eine dreijährige Bürgerschule absolviert werden. Diese konnte auch von Mädchen besucht werden, wo sie jedoch nach einem anderen Lehrplan (weniger Arithmetik und Geometrie, dafür Handarbeiten) unterrichtet wurden.

1868 wurde die erste Mittelschule für Mädchen eröffnet, eine Handelsakademie, ab 1869 wurden Bürgerschulen Mädchen zugänglich. Ab diesem Zeitpunkt entstanden immer mehr Mittelschulen für Mädchen oder Frauen. Ab 1872 konnten auch sie maturieren, waren allerdings nicht zu einem Hochschulstudium berechtigt. Nach Widerständen des damaligen Unterrichtsministers wurde das erste Mädchengymnasium erst 1892 gegründet, als es bereits 77 Knabengymnasien gab.

Seit 1901 durften Maturantinnen auch bestimmte Universitäten besuchen – die philosophische und medizinische Fakultät. 1910 wurde an Knabengymnasien ein Mädchenanteil von fünf Prozent zugelassen. Die Mädchen durften zwar im Unterricht anwesend sein, jedoch weder aktiv daran teilnehmen noch geprüft werden.

1918 wurde unter Otto Glöckel eine entscheidende und bis heute gültige Schulreform umgesetzt. Nach den Nationalratswahlen, bei denen die Sozialdemokratische Partei die Mehrheit im Parlament hatte, wurde Glöckel Unterstaatssekretär im Innenministerium, was der Funktion des heutigen Bildungsministers entspricht. Glöckel begann die Bürokraten, die die Entscheidungen im Schulwesen bis dahin trafen, durch pädagogische Fachleute zu ersetzen. Für die Reformen im österreichischen Schulwesen setzte Glöckel die Schulreformkommission ein.

Jedes Kind – unabhängig von Geschlecht und sozialer Lage – sollte eine optimale Bildung erhalten. Ab 1919 konnten Mädchen an Knabenschulen aufgenommen werden und hatten somit erstmals die Möglichkeit, auch unter finanziellen Einschränkungen die Hochschulreife zu erreichen.

1927 wurde die Hauptschule als Pflichtschule für zehn- bis vierzehnjährige Kinder eingeführt und ersetzte die Bürgerschule.

Wegen der hohen Arbeitslosigkeit in der Zwischenkriegszeit sollte das Bildungssystem verbessert werden. 1932 traten neue Lehrpläne in Kraft, die das Niveau heben sollten.

1933 betrug der Anteil an Schülerinnen bereits mehr als 30 Prozent, der Anteil der Lehrerinnen hingegen – obwohl zu dieser Zeit der Zölibat für Lehrerinnen galt – knapp fünf Prozent.

Im austrofaschistischen Ständestaat wurden 1934 bis 1938 die Bildungsmöglichkeiten der Mädchen drastisch reduziert. Im nationalsozialistischen Hitler-Reich zwischen 1939 und 1945 gab es eine strikte Trennung zwischen Mädchen und Knaben, da jetzt die Mutterschaft das oberste Ziel der Mädchenbildung war. Mädchen wurden zur höheren Bildung nur noch an Oberschulen zugelassen, zum Besuch einer anderen Schulform wurde eine ministerielle Genehmigung benötigt. Lehrer und Schüler befanden sich in einem streng strukturierten politisierten und ideologisierten Schulsystem, zu dessen Aufgaben auch die Verbreitung des NS-Gedankenguts gehörte.

Mit dem Untergang des Reiches nach Ende des zweiten Weltkrieges und während der anschließenden Besatzungszeit wurden alle

Gesetze und schulischen Lehrpläne, die zudem mit der Bundesverfassung der 1. Republik von 1929 unvereinbar waren, durch die Alliierten Siegermächte aufgehoben bzw. verboten. Erst nach der Besatzungszeit 1955 war das neue Österreich (2. Republik) wieder frei für eine eigene Bildungspolitik.

1962 gab es eine erste Schulnovelle. In dieser wurde die Unterrichtsspflicht auf neun Jahre verlängert. Zur Ausbildung zum Lehrer ist der Besuch einer pädagogischen Akademie (anstatt wie davor einer Lehrerbildungsanstalt) notwendig. Die zweite Schulnovelle kam 1974 zustande. Mit ihr trat das heute noch gültige Schulunterrichtsgesetz (SCHuG) in Kraft.

Die Einführung der Koedukation erfolgte im Jahre 1975, seit 1979 werden Knaben und Mädchen auch im Werk- und später auch im Turnunterricht an Volksschulen nicht mehr getrennt. 1982 ratifizierte Österreich die Konvention zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau.

Seit 1993 besteht für behinderte Schülerinnen und Schüler im Primärbereich, seit 1997 auch im Sekundärbereich (Hauptschule, AHS-Unterstufe), die Möglichkeit, integrativ unterrichtet zu werden.

Nach einem guten Abschneiden bei der PISA-Studie 2000 rutschte das österreichische Schulsystem ins Mittelfeld ab. Die Opposition gab nach der Veröffentlichung 2004 der ÖVP die Schuld an Versäumnissen in der Bildungspolitik. Die SPÖ forderte die Umsetzung der Ergebnisse der Initiative Klasse: Zukunft (u. a. Abschaffen des Wiederholens einer Schulstufe und die langfristige Umsetzung der Gesamtschule) und bot Ende 2004 an, einer Abschaffung der bis dato im Parlament benötigten Zweidrittelmehrheit für Änderungen an Schulgesetzen zuzustimmen. Aber die o.g. Einschätzungen sind nach den neuesten Untersuchungen hinfällig. Statistiker haben im Jahr 2006 eine wissenschaftliche Analyse vorgelegt und dabei ein überraschendes Ergebnis präsentieren können: Österreich war bereits bei «PISA 2000» deutlich schlechter als vermeintlich geglaubt. Grund hierfür war eine falsche Datenerfassung und verzerrte Stichproben. Die durch die

unabhängigen Wissenschaftler bereinigten Ergebnisse brachten für «PISA 2000» ein ernüchterndes Ergebnis: Lesefähigkeit Rang 18 statt 10, Mathematik Rang 15 statt 11 und in Naturwissenschaften Rang 11 statt 8. Somit lagen Österreich und Deutschland mit ihren stark diversifizierenden Schulsystemen deutlich hinter den Ländern, die ein Gemeinschaftsschulsystem besitzen, das ein frühes und gleichzeitig langes gemeinsames Lernen der Schülerinnen und Schüler ermöglicht.

Im April 2005 schien es, als ob sich SPÖ und ÖVP auf die komplette Aufhebung der 2/3-Mehrheit für Schulgesetze einigen konnten. Im Zuge der Verhandlungen wollten aber beide Parteien von gewissen Positionen nicht abrücken: SPÖ-Vorsitzender Alfred Gusenbauer forderte den freien Schulzugang, ein Verbot von Schulgeld sowie den Religionsunterricht in die Verfassung aufzunehmen. Im Gegenzug forderte die ÖVP, auch das differenzierte Schulsystem in die Verfassung zu verankern. Nachdem die Verhandlungen bereits an der Kippe standen, einigte man sich Anfang Mai darauf die seit 1962 geltende generelle Zweidrittelmehrheit für Schulgesetze abzuschaffen.

Bereits am Tag nach der von beiden Seiten gefeierten Zustimmung zur Neuregelung (Elisabeth Gehrer sprach von einem „Jahrhundertgesetz“) und noch Tage vor der Beschlussfassung im Parlament äußerten sich beide Parteien konträr zu einem Kernpunkt des Übereinkommens – der potentiellen Einführung der Gesamtschule.

«Die Gesetzgebung hat ein differenziertes Schulsystem vorzusehen, das zumindest nach Bildungsinhalten in allgemeinbildende und berufsbildende Schulen und nach Bildungshöhe in Primar- und Sekundarschulbereiche gegliedert ist, wobei bei den Sekundarschulen eine weitere angemessene Differenzierung vorzusehen ist.»

Streitpunkt ist vor allem die Definition der „angemessenen Differenzierung“. Während die SPÖ lediglich unterschiedliche Schwerpunkte innerhalb von Schulen bzw. interne Differenzierungen als verfassungskonform interpretiert, sieht die ÖVP die Regelung als eindeutige Festschreibung des Systems von Hauptschulen und AHS. Verfassungsrechtler kritisierten die Regelung umgehend. Insbesondere

wurde darauf hingewiesen, dass durch eine solch vage Regelung am Ende die Entscheidung auf den Verfassungsgerichtshof überwältigt würde.

Nach genauerer Analyse der Bestimmung ist neben dem vagen Ausdruck der „angemessenen Differenzierung“ ein weiteres Schlupfloch zur Einführung einer Gesamtschule der 6- bis 14-jährigen vorhanden. Da lediglich eine Differenzierung der Sekundarschulen gefordert wird, könnte eine Änderung der Einteilung in Primär- sowie Sekundarschule die unsichere Interpretation von angemessener Differenzierung umgehen. So könnte die jetzige Volksschule zu Primärschule I und die AHS-Unterstufe zu Primärschule II umbenannt werden und lediglich eine vier- bis fünf-jährige Sekundarschule (AHS, BHS, usw.) übrig bleiben, die bereits jetzt die Forderung einer „angemessenen Differenzierung“ erfüllt. Ein solches System ist etwa in den USA vorhanden, wo die Sekundarschule erst mit 14 beginnt. Die Verfassung definiert nirgends „Sekundarschule“ oder „Primärschule“ oder deren Dauer genau.

Seit 1. 1. 2007 wurde die Aus- und Weiterbildung von Lehrern neu geregelt. Die Pädagogischen Akademien, Berufspädagogischen Akademien, Religionspädagogischen Institute und die Pädagogischen Institute wurden in Pädagogischen Hochschulen zusammengefasst. Hier findet die Ausbildung aller Pflichtschullehrer und die Weiterbildung aller Lehrer statt. Die Ausbildung der Lehrer für höhere Schulen findet noch immer an den Universitäten statt.

In den Landesregierungen sind ebenfalls so genannten Schulabteilungen angesiedelt. Zudem befindet sich dort auch ein zuständiger Landesrat, der für die politische Belange in der Schulbildung auf Landesebene zuständig ist. In den Schulabteilungen befindet sich die

Die Hauptaufgabe eines Landesschulinspektors ist, für das Gleichgewicht der Interessen zwischen Schülern, Lehrern und Eltern zu sorgen und somit ist er auch Anlaufstelle für Beschwerden (auch Berufungen von Noten) die den Schulbetrieb betreffen. Unterstützt wird er zum einen von pädagogischen Mitarbeitern und zum anderen von der juristischen Abteilung des Landesschulrates bzw. des Unterrichtsministeriums. Er ist zudem auch für die Einstellung von Lehrkräften auf Bundes- wie auch Lan-

desebene zuständig. Je nach Bundesland sind die Schultypen anders auf die Inspektoren aufgeteilt. Das hat hauptsächlich mit der Größe des Bundeslandes und somit auch mit der Anzahl der Schulen zu tun.

Für die Aus- und Fortbildung der Religionslehrer fand bis 2007 an den jeweiligen religionspädagogischen Akademien (RPA) und Instituten (RPI) statt, ab Oktober 2007 geschieht dies an den Pädagogischen Hochschulen. Für die Verwaltung sind die Schulämter der Religionsgemeinschaften zuständig.

Ab drei Jahren besucht ein Teil der Kinder den Kindergarten, wobei es vom Gesetz dazu keine Verpflichtung gibt. Mit dem sechsten Lebensjahr beginnt die allgemeine Unterrichtspflicht, wobei der 31. August als Stichtag gilt. Vor dem Eintritt in die Volksschule (entspricht der Grundschule) kann noch die Vorschule besucht werden, wenn ein Kind als noch nicht schulreif eingestuft wird.

Nach der Volksschule wird vier Jahre lang eine AHS Unterstufe oder die Hauptschule besucht. Für eine Aufnahme an einer AHS (allgemeinbildenden höheren Schule) muss man einen gewissen Notenspiegel vorweisen können und/oder eine Aufnahmeprüfung ablegen. Der Besuch einer Hauptschule ist für jeden möglich. Für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf gibt es die Sonderschule.

Seit der Lehrplanreform 2000 wird von vier Kulturtechniken gesprochen: Lesen, Schreiben, Rechnen und die Suche und Aufbereitung von Informationen. Im Lehrplan wurde diese neue Kulturtechnik in den allgemeinen Bestimmungen verankert.

Normalerweise in vier Schulklassen eingeteilt, können kleinere Schulen meist in ländlichen Gebieten auch Schulstufen zusammenlegen, sodass eine Lehrperson in einem Klassenraum mehrere Schulstufen gleichzeitig unterrichten kann. In den vergangenen Jahren haben sich aber auch im Großraum Wien mehrere Schulen dazu entschlossen eine oder mehrere Mehrstufenklassen zu führen. Auch eine Kombination mit Integrationsklassen ist nicht ungewöhnlich. Vorzugsweise herrscht das Einlehrersystem. Das bedeutet, dass ein Lehrer alle Fächer unterrichtet. Ausnahmen dabei sind Religion, Werkerziehung und eine eventuelle

Fremdsprache (Englisch wird ab der ersten Klasse unterrichtet). In Gebieten mit anderssprachigen Minderheiten wird auch zweisprachiger Unterricht durchgeführt. In Schulen mit einem starken Ausländeranteil werden oft auch muttersprachliche Hilfslehrer eingesetzt.

Der Besuch einer Sonderschule kann die ganze Dauer der Schulpflicht hindurch erfolgen. Darüber hinaus können nach Beendigung der Schulpflicht noch ein freiwilliges zehntes und elftes Schuljahr angehängt werden. Dieser Schultyp dient zur Integration und Förderung von Kindern mit besonderem sonderpädagogischem Förderungsbedarf, sei es aufgrund physischer oder psychischer Handicaps oder körperlicher Behinderungen. Je nach Art der Problemstellung wird jedes Kind nach verschiedenen Lehrplänen unterrichtet und beurteilt, wobei die Klassengrößen gering sind. Damit kann die persönliche Zuwendung und Unterstützung durch die Lehrkräfte für die einzelnen Schülerinnen und Schüler besonders groß sein.

Üblicherweise stellen die Lehrkräfte bei der Einschulung den besonderen Bedarf an Förderung fest. Danach erfolgt eine entsprechende pädagogische oder psychologische und medizinische Beurteilung der Sachlage. Prinzipiell liegt die endgültige Entscheidung über den Besuch einer Sonderschule ausschließlich bei den Erziehungsberechtigten, was manchmal gewisse Probleme schafft. Wird keine Sonderschule besucht, dann erfolgt die Integration in den anderen Schultypen im Rahmen der Pflichtschule, wobei zusätzlich zu den Lehrpersonen mit „normaler“ Ausbildung solche mit spezieller Sonderschulbildung als Integrationslehrerinnen Verwendung finden. Als fachliche Unterstützung und zur Supervision für diese Lehrer fungieren die Sonderpädagogischen Zentren, die organisatorisch meist an eine Sonderschule im jeweiligen Verwaltungsbezirk angeschlossen sind.

Grundsätzlich wird innerhalb der Allgemeinbildenden Höheren Schulen zwischen Gymnasien (BG), Realgymnasien (BRG) und wirtschaftskundlichen Realgymnasien (WKG) unterschieden, wobei es ab der dritten Klasse (siebten Schulstufe) leichte Unterschiede in den Lehrplänen gibt. In der Oberstufe werden diese Unterschiede größer.

Das Gymnasium dient vor allem der umfassenden humanistischen Allgemeinbildung mit den klassischen Sprachen Latein (ab der siebten Schulstufe) und Griechisch (fakultativ, ab der Oberstufe, also ab der neunten Schulstufe), an deren Stelle heute immer häufiger moderne Fremdsprachen (vor allem Französisch, Italienisch und Spanisch) unterrichtet werden.

Das Realgymnasium ist für naturwissenschaftlich Interessierte eingerichtet, das heißt mit verstärktem Unterricht in diesen Fächern. Eine zweite Fremdsprache kommt bei diesem Schultyp erst in der neunten Schulstufe (Oberstufe) hinzu. Die Unterrichtsgegenstände des Realgymnasiums entsprechen denen der Hauptschule.

Das Wirtschaftskundliche Realgymnasium hat zusätzlich einen wirtschaftlichen Schwerpunkt (Wirtschafts- und Sozialkunde).

Aufgliederung der Fachrichtungen: 1. Technische, gewerbliche und kunstgewerbliche mittlere Schulen 2. Kaufmännische mittlere Schulen 3. Humanberufliche mittlere Schulen 4. Mittlere land- und forstwirtschaftliche Schulen 5. Fachschule für Sozialberufe

Der Abschluss ermöglicht einen dreijährigen Aufbaulehrgang zu absolvieren, um die Diplom- & Reifeprüfung an den BHS abzulegen. Weiter besteht die Möglichkeit im Rahmen der Fachschule über Zusatzprüfungen die Berufsreifeprüfung zu machen. Welche im tertiären Bildungsbereich eine fachgebundene (eingeschränkte) Reifeprüfung ist.

Polytechnische Schulen werden hauptsächlich von Jugendlichen besucht, die unmittelbar nach dem Ende der Unterrichtspflicht einen Beruf erlernen wollen. Sie stellen daher meist das letzte Pflichtschuljahr dar und vermitteln den Schülern grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) als Vorbereitung auf eine Lehre. Wird kein Lehrplatz oder eine Arbeitsstelle gefunden, dann besteht die Möglichkeit, freiwillig ein zehntes Schuljahr zu absolvieren.

Eine Berufsschule muss zusätzlich zu einer Lehre besucht werden. Die Dauer beträgt meist 2-4 Jahre und hängt von der Art der Lehre ab. Entweder wird die Berufsschule ganzjährig an mindestens einem

Wochentag, saisonal oder lehrgangsmäßig in Blöcken (insgesamt zumindest 8 Wochen im Jahr) besucht.

Zur Unterstützung von finanziell schlechter gestellten Studienwilligen gibt es Studienbeihilfen und Stipendien. Ihre Höhe hängt von finanzieller Bedürftigkeit und Studienerfolg ab.

DAS BILDUNGSSYSTEM IN ÖSTERREICH

Seit 1962 wurde das gesamte Schulwesen Österreichs neu geordnet und auf eine breite gesetzliche Grundlage gestellt. Ständige Verbesserungen und notwendige Anpassungen der Bildungsziele an technische, wirtschaftliche und gesellschaftspolitische Veränderungen sowie Novellierungen der Schulgesetze in den letzten Jahren waren die Grundlage für ein differenziertes Bildungssystem. So bestand für das berufsbildende Schulwesen die Möglichkeit, unter dem Namen „Berufspädagogische Institute“ zahlreiche Fortbildungseinrichtungen zu schaffen.

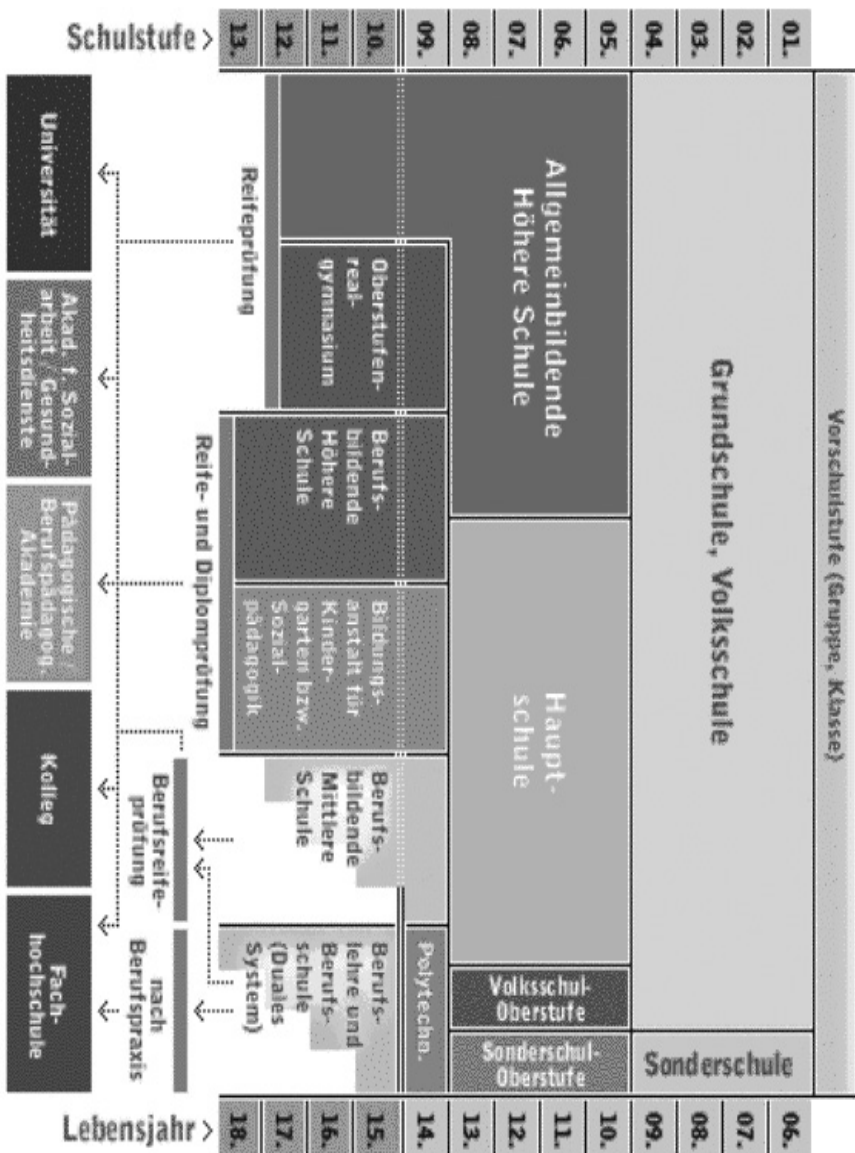
Das Bildungssystem in Österreich wird durch den Bund geregelt. Abgesehen von Schulversuchen sind deshalb sowohl Schultypen als auch Lehrpläne bundesweit vereinheitlicht.

Für alle Kinder, die sich dauerhaft in Österreich aufhalten, besteht die allgemeine Schulpflicht. Sie beginnt mit dem auf die Vollendung des 6. Lebensjahres folgenden 1. September und dauert neun Schuljahre. Die allgemeine Schulpflicht wird durch den Besuch der nachstehend angeführten Schulformen erfüllt.

Heute wird das österreichische Schulwesen somit grundsätzlich in **Allgemein bildende Pflichtschulen (APS)** und **Allgemein bildende höhere Schulen (AHS)** gegliedert.

Allgemein bildende Pflichtschulen (APS) besteht:

- Volksschule (Grundschule: Vorschulstufe sowie 1. bis 4. Schulstufe)
- Hauptschule (5. bis 8. Schulstufe)
- Polytechnische Schule (9. Schulstufe)
- Sonderschule (1. bis 8. bzw. 9. Schulstufe im Fall der Einbeziehung der Polytechnischen Schule oder eines Berufsvorbereitungsjahres)



Allgemein bildende höhere Schulen (AHS) besteht:

- Gymnasium, Realgymnasium und Wirtschaftskundliches Realgymnasium (5. bis 12. Schulstufe)
- Oberstufenrealgymnasium (9. bis 12. Schulstufe)

Allgemein bildende Pflichtschulen: Volksschule, Hauptschule, Polytechnische Schule, Neue Mittelschule (Modell), Sonderschule, Integrativer Unterricht.

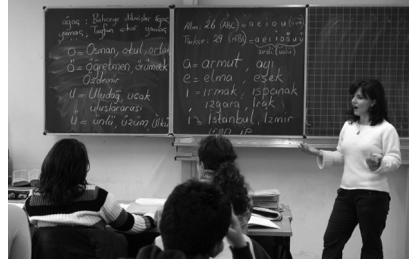
Die Volksschule umfasst die 1. – 4. Schulstufe. Eine **Vorschulstufe** kann bei Bedarf geführt werden. Sie dient der Förderung schulpflichtiger, aber noch nicht schulreifer Kinder. Außerdem können Kinder, die auf Wunsch ihrer Eltern vorzeitig in die 1. Schulstufe aufgenommen wurden, in die Vorschulstufe überwechseln, wenn sich herausstellt, dass sie in der 1. Schulstufe überfordert sind.

Die Vorschulstufe kann gemeinsam mit der 1. und 2. Schulstufe geführt werden, aber auch getrennt. In der Vorschulstufe gibt es keine Leistungsbeurteilung, das Jahreszeugnis enthält lediglich einen Teilnahmevermerk.

Die Volksschule hat die Aufgabe, eine für alle Schüler gemeinsame Elementarbildung unter Berücksichtigung einer sozialen **Integration behinderter Kinder** zu vermitteln. Dabei soll den Schülern eine grundlegende und **ausgewogene Bildung** im sozialen, emotionellen, intellektuellen und körperlichen Persönlichkeitsbereich ermöglicht werden.

Die Hauptschule ist in die Gemeinde integriert und kann auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der Schüler/innen relativ flexibel eingehen. In den Gegenständen **Deutsch, Mathematik und lebende Fremdsprache** gibt es **Leistungsgruppen**, die es ermöglichen, gezielt die Leistungsfähigkeit der Schüler/innen zu berücksichtigen. Dabei erfolgt der Unterricht vor allem in Kleingruppen. Die Anforderungen der höchsten Leistungsgruppe entsprechen jenen der allgemein bildenden höheren Schule. Jede Schule hat die Möglichkeit, in einem bestimmten Rahmen ihr Angebot an Unterrichtsgegenständen speziell auf ihre Situation auszurichten. Dabei kann sie auch eigene schulautonome

Lehrpläne erlassen. Auf diese Weise bilden sich Standorte mit einem eigenen Profil oder gar einem speziellen Schwerpunkt heraus. Überdies gibt es Sonderformen von Hauptschulen im **sportlichen und musischen** Bereich. In der 3. und 4. Klasse wird der Frage nach dem weiteren Berufs- und Ausbildungsweg der Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Dies geschieht in der verbindlichen Übung "Berufsorientierung", durch die Durchführung sogenannter "berufspraktischer Tage", Lehrausgänge und Exkursionen. Bei entsprechendem gutem Lernerfolg in der Hauptschule besteht die Möglichkeit des direkten Übertritts in eine allgemein bildende höhere Schule bzw. in berufsbildende mittlere und höhere Schulen.



Integrativer Unterricht und integrative Erziehung eröffnen behinderten und nicht behinderten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit einer gemeinsamen Lernerfahrung. Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf können integrativ in der Grundschule, Hauptschule und der Unterstufe der allgemein bildenden höheren Schule unterrichtet werden. An der Polytechnischen Schule können Schulversuche zum integrativen Unterricht durchgeführt werden.

Die Sonderschule umfasst acht oder im Falle der Einbeziehung der Polytechnischen Schule oder eines Berufsvorbereitungsjahres neun Schulstufen. Mit Bewilligung der Schulbehörde und mit Einwilligung des Schulerhalters kann die Sonderschule maximal zwölf Jahre besucht werden. Das österreichische Sonderschulwesen umfasst zehn Sparten. Die Schüler erhalten durch speziell geschulte Sonderschullehrer sowie durch individuelle Unterrichtsmethoden eine grundlegende Allgemeinbildung, die eine Bewältigung der weiteren beruflichen Ausbildung oder den Besuch weiterführender Schulen ermöglichen soll.

Die Polytechnische Schule schliesst an die 8. Schulstufe an und umfasst eine Schulstufe. Die Schüler werden im 9. oder in einem

freiwilligen 10. Schuljahr durch Vertiefung der Allgemeinbildung, Berufsorientierung und Berufsgrundbildung auf das weitere Leben – insbesondere auf das Berufsleben - vorbereitet. Eine Orientierungsphase am Anfang des Schuljahres und Berufsorientierung als Unterrichtsprinzip aller Unterrichtsgegenstände bieten vielfältige Möglichkeiten zum Kennenlernen der Berufswelt. Durch Betriebs- und Berufserkundungen und berufspraktische Tage in Betrieben, außerschulischen Institutionen und Lehrwerkstätten wird die Berufswahl unterstützt.

Die Berufsgrundbildung wird in Fachbereichen (Wahlpflichtgegenständen) angeboten. Sie entsprechen großen Berufsfeldern der Wirtschaft, wobei grundlegende Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse (Schlüsselqualifikationen) erworben werden. Durch handlungs- und praxisorientiertes Lernen werden die individuellen Begabungen der Schüler und die Lernmotivation gefördert. Die Lehrinhalte in den Wahlpflichtfächern sind in Kern- und Erweiterungsbereiche gegliedert, wodurch leistungsfähige Schüler zusätzliche Qualifikationen erlangen können.

Je nach beruflichen Interessen und Neigungen wählt jede Schüler einen von sieben Fachbereichen: Metall, Elektro, Holz, Bau, Handel – Büro, Dienstleistungen, Tourismus.

Neben diesen oder anstatt dieser Fachbereiche können im Rahmen der Schulautonomie neue Fachbereiche angeboten werden, wobei im Besonderen auf die Berufseinstiegschancen in der Region und auf die Interessen der Schüler/innen Bedacht genommen wird.

Die Polytechnische Schule ist österreichweit flächendeckend organisiert und wird je nach örtlichen Gegebenheiten entweder als selbstständige Schule oder in organisatorischem Zusammenhang mit einer allgemein bildenden Pflichtschule geführt.

Weiters erwerben Schüler bei positivem Abschluss der Polytechnischen Schule das Recht, in die 2. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule gleicher Fachrichtung des mit mindestens 15 Wochenstunden gewählten Fachbereiches oder ohne Aufnahmeprüfung in die 1. Klasse einer berufsbildenden höheren Schule überzutreten.

Die Modellversuche Neue Mittelschule (NMS) haben eine neue gemeinsame Schule für alle 10- bis 14-jährigen zum Ziel, die allen Schülern nach der 4. Klasse Volksschule offen steht.

Neben der Vermeidung einer zu frühen Trennung der Kinder in unterschiedliche Bildungskarrieren ist die breite Umsetzung einer neuen Lernkultur mit den Eckpfeilern Individualisierung und innere Differenzierung ein zentrales Merkmal der NMS. Jedes Kind und dessen individuelle Fähigkeiten und Talente werden gefordert und gefördert. Die Kinder erhalten einerseits genügend Zeit und Unterstützung, um Lerninhalte im eigenen Lerntempo erfassen zu können, andererseits erhalten sie zusätzliche Angebote, um in ihren besonderen Begabungen intensiv gefördert zu werden.

Die Kollegs sind zweijährige gehobene Berufsausbildungen entsprechend den berufsbildenden höheren Schulen bzw. Bildungsanstalten. Fachrichtungen sind z.B. Bautechnik, Chemie, Design, Druck- und Medientechnik, Elektrotechnik, EDV, Fotografie, Facility Management, Innenraumgestaltung und Holztechnik, Kindergartenpädagogik, wirtschaftliche Berufe, Maschinenbau, Mode und Bekleidungstechnik, Tourismus und Freizeitwirtschaft, Wirtschaftsingenieurwesen u.a. Aufnahmevoraussetzung ist jeweils eine Reifeprüfung, Berufsreifeprüfung oder Studienberechtigungsprüfung. Es gibt auch spezielle Formen für Absolventen facheinschlägiger vierjähriger Fachschulen.

Akademien sind Schulen mit einer dreijährigen gehobenen Berufsausbildung im Bereich der Lehrberufe, der Sozialarbeit bzw. des Gesundheitswesens.

Bildungsanstalten und Lehrerbildung. Erzieher- und Lehrerbildung erfolgen in Österreich vorwiegend nicht an Universitäten: An Pädagogischen Akademien für Volksschule-, Haupt- und Sonderschullehrer und Lehrer für die Polytechnische Schule; an Bildungsanstalten (Ausbildung zum Kindergärtner, für Sozialpäda-



gogik); an berufspädagogischen Akademien (Lehrer für hauswirtschaftlichen, technischen/gewerblichen und kaufmännischen Fachunterricht an berufsbildenden mittleren und höheren Schulen und Berufsschulen).

Berufsbildende höhere Schulen (BHS). Diese Schulen vermitteln in fünf Jahren neben einer fundierten Allgemeinbildung eine höhere berufliche Ausbildung. Diese BHS ersetzen Lehrabschlussprüfungen und schliessen mit einer Reife- und Diplomprüfung ab, die zum Studium an Universitäten, Fachhochschulen und Akademien berechtigen.

Die bekanntesten berufsbildenden Höheren Schulen sind:

- Höhere technische und gewerbliche Lehranstalten (HTL),
- Höhere Lehranstalt für Mode und Bekleidungstechnik,
- Höhere Lehranstalt für Tourismus,
- Handelsakademien,
- Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe,
- Höhere Land- und forstwirtschaftliche Lehranstalten.

Erwachsenenbildung und „Zweiter Bildungsweg“

Personen, die bereits in das Berufsleben eingetreten sind oder eine Berufsausbildung abgeschlossen haben, können neben einer Berufstätigkeit in Form eines Abendunterrichtes entsprechende Bildungsabschlüsse erwerben; sie reichen von Aufbaulehrgängen bis zu Fachhochschulstudiengängen. Einrichtungen der Erwachsenenbildung (Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute, regionale und konfessionelle Institutionen) bieten allgemeinbildende und berufsbildende Kurse an. Eine wichtige Aufgabe ist dabei das Nachholen von Bildungsabschlüssen im Rahmen des zweiten Bildungsweges und des lebenslangen Lernens (Beamtenaufstiegsprüfungen, Externistenreifeprüfung, Berufsreife-Prüfung, Studienberechtigungsprüfung).

Die Fachhochschulausbildung in Österreich

Universitäten gibt es in Österreich in der Bundeshauptstadt Wien (8), in den Landeshauptstädten Linz (4), Salzburg (3), Graz (4), Innsbruck (3) und Klagenfurt, sowie in Leoben. Auf eigener gesetzlicher Grundlage beruhen die Donau-Universität Krems sowie die Privat-

universitäten. Ab Herbst 2006 sollte zudem die Elite-Universität Institute for Science and Technology Austria (ISTA) in den Gebäuden der früheren Landesnervenheilstalt Gugging (Niederösterreich) den



Universität Wien

provisorischen Betrieb aufnehmen, mit dem jedoch aufgrund von Unstimmigkeiten nicht vor 2008 zu rechnen ist.

Neben dem Studienberechtigungszeugnis ist manchmal auch eine Zulassungsprüfung nötig (etwa bei medizinischen Studien). Die Regelstudiendauer liegt meist zwischen acht (Rechtswissenschaften) und zwölf Semestern (Medizin). In der Praxis ist die durchschnittliche Studiendauer aber um etliches höher (13 Semester bei Rechtswissenschaften, 17 bei Medizin).

An der Universität gibt es nur teilweise Anwesenheitspflicht. Das Studium wurde bis 2006 mit akademischen Graden Bakkalaureus „Bakk.“, Diplomingenieur „Dipl.-Ing.“ (technische Studien) oder Magister „Mag.“ (alle anderen Richtungen) abgeschlossen, für ab 2006 eingerichtete Studiengänge werden englische Abschlussbezeichnungen (Bachelor und Master) vergeben, ausgenommen für technische Studienrichtungen, die weiterhin mit Dipl.-Ing. abgeschlossen werden können. Ein Doktoratsstudium endet mit dem Doktorgrad „Dr.“. Bis Ende der 1970er Jahre wurde an den Wirtschaftsuniversitäten anstatt des Magisters auch der Titel Diplom-Kaufmann „Dipl.-Kfm.“ verliehen.

Fachhochschulen gibt es in Österreich seit 1994. Während die Universitätsstudien in vielen Fällen eher forschungsorientiert sind, überwiegt bei Fachhochschulen die Anwendungsorientierung.

Diplomstudiengänge an Fachhochschulen dauern in der Regel vier Jahre (acht Semester), wobei in einem Semester, meist im vorletzten, ein qualifiziertes Berufspraktikum zu absolvieren ist und im letzten Semester wegen der Diplomarbeit weniger Lehrveranstaltungen stattfinden. Auch in Fachhochschulen erfolgt die Umstellung auf das zweistufige Bologna-System. Bachelorstudien sind in der Regel dreijährig, Masterstudien dauern zwei Jahre.

An Fachhochschulen herrscht generell Anwesenheitspflicht, es gibt einen fixen Stundenplan und festgelegte Prüfungstermine. Die Studienplätze sind limitiert (meist zwischen 15 und 150 Studenten pro Jahrgang), die Bewerber werden einem mehrteiligen Auswahlverfahren unterzogen, das jede FH selbst festlegt. Zu diesem gehören meist eine schriftliche Bewerbung, ein schriftlicher Intelligenz- oder Eignungstest, eine Präsentation und ein persönliches Gespräch.

Aufgaben zum Thema:

1. Erzählen Sie über die Geschichte des Bildungswesens der Österreichs!
2. Beschreiben Sie die Struktur des Bildungswesens in Österreich!
3. Nennen Sie die Schultypen in Österreich!
4. Was gehört zum Bildungssystem Österreichs?
5. Wie viele Hochschulen sind in Österreich?
6. Berichten Sie über die Hochschule Ihrer Fachrichtung Österreichs!
7. Beschreiben Sie das Studiensystem in einer der Hochschulen in Österreich.
8. Berichten Sie über das Berufsbildungssystem in Österreich.
9. Wie ist das Netz der Weiterbildungseinrichtungen in Österreich?
10. Nennen Sie die Hauptziele der Erwachsenenbildung und „Zweiter Bildungsweg“ Österreichs!
11. Vergleichen Sie die Bildungssysteme und ihre Traditionen in Österreich und in der Ukraine.

DIE UNIVERSITÄTEN

JAGIELLONEN-UNIVERSITÄT

Die Jagiellonen-Universität befindet sich in Krakau und wurde 1364 vom polnischen König Kasimir dem Großen als Krakauer Akademie gegründet. Erst seit 1817 heißt sie "Universität". Sie ist die älteste polnische und nach der Karls-Universität Prag zweitälteste Universität in Mitteleuropa. Zur ihren berühmtesten Absolventen zählen der Astronom Nikolaus Kopernikus und Papst Johannes Paul II.

Nach der Zustimmung von Papst Urban V. wurde die die Akademie erstmals 1364, als zweite Universität Mitteleuropas nach der Karls-Universität Prag, von König Kasimir dem Großen durch Einführung des Studium Generale ins Leben gerufen. Nach dem Tod des Königs stagnierte die Entwicklung, sie wurde erst wieder ca. 1400 forciert, auch durch den Bau des späteren Collegium Maius. Die Akademie bekam eine für diese Zeit ungewöhnliche weltliche Prägung mit den Fakultäten Philosophie, Theologie, Rechtswissenschaften und Medizin. Mit dem Wiederbeginn der Akademie wurden Wissenschaften unter Leitung von Professoren aus Böhmen und Deutschland eingerichtet. Es kamen Thomas Murner, Rudolf Agricola, Konrad Celtis, Benedikt Hesse, Johann von Sommerfeld, Georg Schmed, Laurenz Rabe, Bartholomäus Stein, Bernhard Feyge, Michael von Sternberg, Georg Weihrauch, Valentin Eck, Sebastian Steinhofner und viele andere mehr im 15. und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Ebenso kamen Studenten aus vielen Ländern Europas, um in der berühmt gewordenen Universität studieren zu können. Einer der bekanntesten Studenten war der spätere Astronom Nikolaus Kopernikus, der Mitte der 1490er Jahren hier ohne Abschluss Mathematik und Astronomie studierte. Professoren Albert Blar aus Masovien und Stanislaus Selig, aus Krakau lehrten diese Fächer. Johann Bär kam gleichfalls aus Krakau. Zur gleichen Zeit der



Deutschen Professoren in den Karpatenländern kamen ebenfalls die reisenden Buchdrucker, von denen sich einige fest in Krakau etablierten und wie Kaspar Straube, später Johann Haller, Sweipolt Fiol und Hieronim Wietor den Buchdruck in Polen begannen. Durch die Reformation und strikten Anti-Dekreten verliessen viele, so auch Fiol Krakau. So verlor die Akademie an Zuspruch, die Rekordzahl von 3215 Studenten vor 1510 konnte erst Jahrhunderte später wieder erreicht werden.

Zum Ende des 17. Jahrhunderts, als mit dem Verfall des Staates auch die Akademie an Renommee verloren hatte, verhalf Hugo Kołłątaj (1750-1812), Priester und Rektor der Akademie, durch umfassende Reformen dieser Lehranstalt zu neuer wissenschaftlicher Bedeutung und Anerkennung. Er ersetzte Latein als Lehrsprache durch Polnisch. Die Akademie gründete moderne Kliniken und Laboratorien und ein modernes astronomisches Observatorium wurde eingerichtet. Im gleichen Zeitraum wurde ein großzügiger botanischer Garten angelegt.



Collegium Novum

Zum Ende des 18. Jahrhunderts zerfiel das polnische Königreich, Österreichische Truppen hielten Einzug. Im Jahre 1817 hat die durch den Wiener Kongreß ausgerufene Freie Stadt Krakau die Krakauer Akademie zur Jagiellonen-Universität umbenannt, nach der aus Litauen stammenden Dynastie polnischer Könige.

In Folge des Krakauer Aufstandes von 1846 wurde Krakau vollständiger Teil des Kaisertums Österreich. Überlegungen, die Universität aufgrund der politischen Aktionen zu schließen wurde durch ein Kaiser-

Dekret beendet. Es wurde in neue Gebäude investiert und bis 1918 in deutscher und polnischer Sprache geforscht und unterrichtet, wobei auch bedeutende Entdeckungen gemacht wurden.

Nach 1918 wurde ein neuer polnischer Staat errichtet, der die deutschsprachige Tradition beendete.

Nach dem Polenfeldzug begann die Gestapo im November 1939 mit der Verhaftung polnischer Professoren und vieler Universitätsmitarbeiter, die in KZ deportiert wurden, um die polnischen Eliten auszulöschen. Eine Anzahl von 183 Verschleppten im Rahmen der Sonderaktion Krakau wird in der Literatur angegeben. Die Bestände der Universität wurden konfisziert und der Lehrbetrieb untersagt. Dessen ungeachtet wurde im Untergrund mit ca. 800 Hörern ein Lehrbetrieb fortgesetzt.

Zeugnisse dieser langen Geschichte der Universität sind im Museum des Collegium Maius, dem ältesten erhalten gebliebenen Gebäude der Krakauer Jagiellonen-Universität, zu betrachten. Der gotische Arkadenhof, die steilen Dächer und die kleinen Details (wie die Gesichter der Regenrinnen) sind schöne Beispiele der Architektur des 14. Jahrhunderts. Der südwestliche Teil der Altstadt ist stark von der



*Statue von Nikolaus
Kopernikus vor der
Jagiellonen-Universität*

Universität geprägt. Kollegs und Verwaltungsgebäude liegen dicht beieinander. Das Collegium Novum, das heute als Hauptgebäude der Universität dient, ist ein bedeutendes neugotisches Bauwerk.

Die Krakauer Jagiellonen-Universität ist heute mit ca. 40.000 Studenten die zweitgrößte in Polen. Seit dem akademischen Jahr 2005/2006 wird das neue "Auditorium Maximum" sowohl für Lehrveranstaltungen als auch für internationale Kongresse genutzt. Der hochmoderne Prestigebau wurde zum Teil mit Unterstützung der Europäischen Union finanziert.

Bis 2010 soll der "Campus der 600-jährigen Erneuerung" (auch 3. Campus genannt) fertiggestellt werden. Er befindet sich 4 km südlich des Stadtzentrums. Die Nähe

zum "Krakauer Technologiepark" ist hierbei bewusst gewählt, um eine ausgezeichnete Infrastruktur für Forschung auf dem Gebiet der "Zukunftstechnologien" zu etablieren. Einige Institute wie das Institut für Molekularbiologie sind bereits seit 2004 auf dem neuen Campus angesiedelt. In der nächsten Etappe werden die Institute für Mathematik und Physik umziehen.

Zusätzlich zu den zahlreichen Neubauten werden an der Jagiellonen Universität zunehmend Bachelor- und Master-Studiengänge in englischer Sprache angeboten, um mehr ausländische Studenten anzuwerben. Diese sind im Gegensatz zu den polnischsprachigen Studiengängen in der Regel kostenpflichtig.

Die Jagiellonen-Universität ist Mitglied der 1985 gegründeten Coimbra-Gruppe, eines Netzwerks führender europäischer Universitäten mit langjähriger Tradition wie Oxford und Cambridge.

Die Sommerakademie der Schule der polnischen Sprache und Kultur ist eine selbständige Einheit im Zentrum der Polnischen Sprache und Kultur in der Welt, an der Fakultät für Polonistik der Jagiellonen-Universität.

Die 1969 gegründete Akademie veranstaltet jährlich 3-, 4- und 6-wöchige Kurse der polnischen Sprache und Kultur. Im Sommer 2005 nahmen hieran knapp 600 Personen teil, zwei Drittel der Teilnehmer stammten aus den USA, hiervon viele mit polnischem familiären Hintergrund. Die zweitgrößte Gruppe stellten Deutsche mit 86.

Neben einer intensiven Einführung in die polnische Sprache zeichnet sich die Sommerakademie durch ein umfassendes kulturelles Angebot aus. Hierzu zählen Besuche von Museen und Theatern sowie Ausflüge in das Krakauer Umland, in das Salzbergwerk Wieliczka und in das ehemalige KZ Auschwitz.

2000 wurde die Sommerakademie für ihren Beitrag zur Promotion der polnischen Kultur im Ausland mit einer Auszeichnung des polnischen Auswärtigen Amtes honoriert.

UNIVERSITÄT ALTDORF



Die Nürnbergische Universität Altdorf (1714)

Die Universität Altdorf ist eine ehemalige deutsche Hochschule in Altdorf bei Nürnberg, die 1575 als Akademie eingeweiht und erst 1622 zur Universität erhoben wurde. Im Jahr 1809 wurde sie vom bayerischen König Maximilian I. wieder aufgelöst.

Im Mai 1526 wurde in Nürnberg unter Beteiligung einer Reihe bekannter Humanisten und Reformatoren – unter ihnen Melanchthon und Luther – das Gymnasium St. Egidien gegründet, das jedoch nur über die kurze Zeit von neun Jahren Bestand hatte. Bei der späteren Neugründung im 19. Jahrhundert in Nürnberg wurde es in „Königliches Altes Gymnasium“ und 1933 in Melanchthon-Gymnasium umbenannt. Zunächst jedoch gab Joachim Camerarius, der ehemalige Gründungsrektor des Gymnasiums St. Egidien, mit einem 1565 verfassten Schreiben an den Nürnberger Rat den Anstoß für einen neuen Versuch. Nach der Besichtigung mehrerer infrage kommender Standorte in der Nähe von Nürnberg entschied sich eine Delegation des Nürnberger Rats für Altdorf. Am 30. September 1571 erfolgte die Grundsteinlegung für das durch Spenden des wohlhabenden Nürnberger Patriziats finanzierte Kollegiengebäude – im Gegenzug erwarben die Spender ein Wohnrecht für ihre studierenden Söhne. Nach knapp vierjähriger Bauzeit fand am



Johann Georg Puschner- „Der Fleisige Student“ um 1725, im Hintergrund die charakteristische Architektur des Altdorfer Universitätsgebäudes mit Innenhof und Torhaus

29. Juni 1575 die feierliche Einweihung statt. Im Jahre 1582 wurde der durch Sebald Welser finanzierte Ostflügel mit dem größten Hörsaal, ein Jahr später das Torhaus mit einem Buchladen und der Wohnung des Pedells fertiggestellt. Die räumlichen Ausmaße des Gebäudekomplexes lassen vermuten, dass die Nürnberger schon früh über die Einrichtung eines einfachen Gymnasiums hinausdachten. Und so erreichte der Vertreter des Nürnberger Rats am kaiserlichen Hof in Prag schließlich die Erhebung zur Akademie. Im Jahr 1581 konnten an der nun nicht mehr nach Klassen, sondern nach Fakultäten gegliederten Einrichtung die ersten Magistertitel verliehen werden.

Da die Altdorfer Akademie florierte und sich eines großen Zustroms von Studenten erfreute, erhob Kaiser Ferdinand II. sie am 3. Oktober 1622 auf Drängen des Nürnberger Rats zur Universität. Im Gegenzug musste Nürnberg aus der Protestantischen Union ausscheiden und 25 Tausend Gulden Hilfsgelder an den Kaiser entrichten. Das offizielle Gründungsdatum wurde auf den 29. Juni 1623 gelegt, den Tag, an dem 1575 die Einweihung des ehemaligen Gymnasiums stattgefunden hatte. Acht Jahre später hatte der Dreißigjährige Krieg auch Altdorf erreicht, als Tillys Truppen im November 1631 Stadt und Universität besetzten und mit Plünderung drohten. Nach einer Zahlung von 1.000 Reichstalern zogen die Truppen aber schließlich ab. Im Juni 1632 wurden Angehörige der Universität auf ihrem Weg von Nürnberg nach

Altdorf von Kroatischen Reitern überfallen. Der Universitätsrektor Nöbler musste als Arzt im Heer Wallensteins bleiben. Die Einschreibungen an der Universität erreichen in dieser Zeit ihren Tiefstand; Studenten und Professoren suchten Schutz im benachbarten Nürnberg.

Nach Kriegsende erlebte die Universität Altdorf bis ins erste Viertel des 18. Jahrhunderts eine Zeit der Blüte und ständigen Erweiterung. 1650 wurde die Anatomie eingerichtet, 1657 die Sternwarte,



Johann Georg Puschner, Der Rauffende Student, Kupferstich um 1725, im Hintergrund ist der Universitätsfechtboden von Altdorf zu erkennen.

September 1809 durch den bayerischen König Maximilian I. aufgelöst.

Am 29. August 1599 schrieb sich der damals sechzehnjährige Albrecht von Waldstein, der Sohn eines protestantischen Gutsbesitzers und später unter dem Namen „Wallenstein“ berühmt gewordene Feldherr

1682 das chemische Laboratorium. Am 29. Juni 1723 wurde die Hundertjahrfeier mit großem Pomp gefeiert. Doch die jährlichen Neueinschreibungen gingen immer weiter zurück. Eine zur Verbesserung der Universität im Jahr 1729 eingesetzte Kommission mahnte eine höhere Disziplin bei Studenten und Professoren an und erwog erstmals eine Verlegung der Universität nach Nürnberg. Infolge der neu gegründeten Landesuniversitäten musste an anderen Stellen gespart werden.

Weil die finanziellen Mittel fehlten, wurde – wie schon 1803 die Universität Dillingen – auch die Altdorfina am 24.



Wills, Geschichte und Beschreibung der Nürnbergischen Universität Altdorf, Altdorf 1795.

des Dreißigjährigen Krieges, in die Altdorfer Matrikel ein. Nur wenige Wochen später war er auch schon in den Skandal um die Ermordung von Wolff Fuchs, einem Fähnrich der Altdorfer Bürgerwehr verwickelt, der kurz vor Weihnachten nach einem Streit von dem Studenten Johann Hartmann von Steinau erstochen wurde. Wallenstein wurde nur mit einem kurzen Hausarrest belegt und nur kurze Zeit später kam es am 14. Januar auch schon zu einem weiteren Vorfall, als Wallenstein seinen Diener schwer mit Peitschenhieben misshandelte, weil dieser untätig aus dem Fenster auf den Markt hinausgeschaut hatte. Das daraufhin eingeleitete Verfahren endete schließlich damit, dass Wallenstein die Arztkosten für die Behandlung seines Dieners übernehmen und eine Strafe von 30 Gulden zahlen musste. Schon Mitte März 1600 taucht sein Name zum letzten Mal in den Universitätsannalen auf. Wallenstein verschwand aus Altdorf und unternahm eine Grand Tour nach Frankreich und Italien, wo er sein Studium an den Universitäten in Padua und Bologna fortsetzte.

Zur Erinnerung an Wallensteins Studienzeit finden in Altdorf in regelmäßigem Abstand die sogenannten „Wallensteinfestspiele“ statt, bei denen über 600 Bürgerinnen und Bürger Altdorfs in historischen Kostümen Szenen aus dem Studentenleben zu Beginn des 17. Jahrhunderts nachspielen. Das nächste Festspieljahr ist 2009. Das Universitätsgebäude ist heute Teil des Wichernhauses, eines Internates für Körperbehinderte.

UNIVERSITÄT BOLOGNA



Die Universität Bologna (1088) ist eine staatliche Universität in Bologna, Italien und die älteste Universität Europas. Die Universität Bologna ist darüberhinaus die zweitgrößte Universität in Italien, nach der römischen Universität La Sapienza. Sie hat 23 Fakultäten. Hier studieren etwa 100.000 Studenten. Seit 1989 betreibt die Universität neben ihrem

Hauptsitz in Bologna auch Abteilungen in Cesena, Forlì, Ravenna und Rimini, 1998 wurde eine Zweigstelle in Buenos Aires eingerichtet.

Berühmte Professoren der Universität sind u.a. Romano Prodi und Umberto Eco. Dante Alighieri und Francesco Petrarca verbrachten ebenfalls Studienzeiten in Bologna.

Der ungefähre Gründungszeitraum liegt am Ende des 11. Jahrhunderts: schon damals gab es nachweislich eine Art Schule des Rechts in Bologna. Die Ungenauigkeit der exakten Gründungsdatierung ist auf einen schrittweisen Gründungsprozess zurückzuführen. Im 19. Jahrhundert datierte eine Kommission von Historikern unter der Leitung von Giosuè Carducci die Entstehung der Universität auf 1088. Alle Universitätsgründungen bedurften damals einer Gründungsurkunde des Papstes oder Kaisers, den Vertretern der geistlichen beziehungsweise weltlichen Herrschaft. Erst nach der Gewährung durch päpstliche und fürstliche Stiftungsurkunden konnten die Universitäten den regulären Lehrbetrieb aufnehmen und akademische Titel verleihen.

Die Universität Bologna war von Anfang an für Rechtswissenschaften berühmt. Im frühen Mittelalter waren die spätantiken Wissenschaften und das römische Recht fast in Vergessenheit geraten, und es wurde nur noch die kirchliche Rechtslehre weitergegeben. Diese war zum Teil sehr widersprüchlich, und so systematisierte der Bologneser Magister Gratian die kirchlichen Rechtstexte in einer einheitlichen Rechtsammlung, dem *Decretum Gratiani*. Durch diese Arbeit erwachte

in Bologna das Interesse am gelehrten weltlichen Recht; das spätantike römische Recht wurde jetzt neu gelesen und kommentiert. Daraus entwickelte sich die Schule des Rechts, die als Vorläufer der Universität angesehen werden kann.

Im Jahr 1155 erhielt die Universität von Friedrich Barbarossa durch das sogenannte Scholarenprivileg eine gewisse Autonomie. Unter anderem war der Dominus der Universität für den Schutz der Dozenten und Studenten verantwortlich, die Universität besass eine eigene Gerichtsbarkeit. Damit sollte verhindert werden, dass die Kommune von Bologna die Kontrolle über die Universität übernehmen konnte. Nach mehreren Auseinandersetzungen kam es in der Mitte des 13. Jahrhunderts zu einer Einigung mit der Stadt.

Die erste nachweisbare Verleihung eines Doktorgrades fand



Ein Anatomisches Theater im Palazzo dell'Archiginnasio aus dem Jahre 1637

1219 in Bologna nach Bestätigung der Promotionsordnung durch Papst Honorius III. statt.

Um 1350 begann die Stadt auch, die Professoren zu besolden. Davor waren sie von den Studenten bezahlt worden. Die Studenten, die in Verbänden organisiert waren, wählten auch den Rektor und bestimmten Teile der Lehre. Am Ende des 16. Jahrhunderts wurde die Universität eine staatliche Institution unter der Leitung eines Kardinal-Gesandten, der vom Papst ernannt wurde. Napoleon machte diesen Wechsel im Jahr 1800 wieder rückgängig.

Von nun an wurde der Posten des Rektors von einem Professor besetzt.

Im 14. Jahrhundert wurde neben der rechtswissenschaftlichen Schule ein weiterer Lehrbereich eingeführt: die Artes. Nach antikem Vorbild wurden Musik, Mathematik, Astronomie, Rhetorik, Grammatik und Dialektik gelehrt. Philosophie und Medizin gehörten auch dazu. Letzteres wurde ab 1219 durch einen päpstlichen Bullen in den Lehrbetrieb der Artes aufgenommen. 1569 wurde der Lehrbetrieb in der Theologie aufgenommen. 1826 wurde die philologische Fakultät eröffnet.

Diese Unterteilung in Schulen führt zu folgendem Problem: Eine Universität von Bologna gab es in diesem Sinne nicht. Vielmehr waren die Studenten in verschiedenen Universitäten organisiert.

Die "universitates" der Rechtsstudenten. Die Juristen schlossen sich in zwei Universitäten zusammen, einer für ital. Studenten und eine für nichtitalienische, um die unterschiedlichen spezifischen Interessen der jeweiligen Gruppe besser vertreten zu können (letztere war noch weiter in einzelne nationes = Landsmannschaften unterteilt). Beide waren "spiegelbildlich organisiert, wie in den Statuten von 1317/47 zum Ausdruck kommt. Besondere Bedeutung kommt der Art der Gründung zu: War das Studium etwa 100 Jahre zuvor durch die magistri begründet worden, organisierten sich die Studenten jetzt in Initiativen, die das Selbstbestimmungsrecht der Studierenden (weniger Abhängigkeit von den Lehrenden) und gleichzeitig die Bildung sichern sollten. Dieses neue Modell der "universitates scholarium" sollte in ganz Europa im Verlauf des 13. Jahrhunderts seinen Niederschlag finden. Des Weiteren wurde auch der Lehrkanon erneuert und den Bedürfnissen Italiens dieser Zeit angepasst: Besonders im Nachfolge-, Familien- und Erbrecht und im Vertragswesen wurden neue (bzw. alte, der röm. Rechtstradition entspringende) Konzepte notwendig.

Die "universitates" der Artisten: Die Artisten folgten zu Beginn des 14. Jahrhunderts dem Beispiel der Juristen und schlossen sich in einer eigenen Universität zusammen, die nicht weiter nach Herkunft unterteilt war und Studenten der Rhetorik, Medizin, Physik, Mathematik, ars notariae etc. vereinte, die, wie auch die beiden jur. Unis, von einem eigenen Rektor geleitet wurde.

Der Lehrkörper organisierte sich in der Folge ebenfalls in verschiedenen Collegien, die im Gegensatz zu den studentischen Conjuraciones allein auf fachliche Zwecke zielten und weniger eine Interessenvertretung ihrer Mitglieder im Sinne hatten. Der 1899 erschienene biographische Index "Deutsche Studenten in Bologna" von Gustav C. Knod bietet ein Verzeichnis für die Zeit von 1289 bis 1562. Knod erarbeitete es ab Dezember 1888 im Auftrag der Königlich Preussischen Akademie der Wissenschaft.

Die Vereinbarung des Ministerrats der Europäischen Union, das europäische Hochschulwesen zu harmonisieren, wird Bologna-Prozess genannt, da in der ersten Hälfte des Jahres 1999 Italien die EU-Ratspräsidentschaft innehatte. Ein unmittelbarer Zusammenhang mit der Universität besteht nicht.

UNIVERSITÄT VILNIUS



Vilnius Universitetas ist die größte Universität in Litauen und eine der ältesten in Osteuropa mit Gründungsdatum 1578. Die Universität besteht aus 12 Fakultäten, 8 Universitätsinstituten und 10 Studien- und Forschungszentren. Sie hat die älteste Bibliothek in Litauen. Angegliedert sind 3 Universitätsspitäler, ein astronomisches Observatorium, der Botanische Garten, das Universitätsrechenzentrum und die Universitäts-

kirche St. Johannes.

Die Universität Vilnius wurde 1578 vom polnischen König Stefan Batory als Alma Academia et Universitas Vilmensis Societatis Iesu mit einer philosophischen und theologischen Fakultät gegründet und 1579 vom Papst Gregor XIII. bestätigt. Im 17. Jahrhundert und nach der Säkularisierung 1773 kamen weitere Fakultäten hinzu.



*Der große Hof der Universität,
Mitte 19. Jh.*

der von Lelewel geförderte Dichter Adam Mickiewicz wegen Konspiration verhaftet. Nach dem Novemberaufstand von 1830 wurde die Universität 1832 vollständig aufgelöst.

Von 1919 bis 1939 bestand sie als polnische Stefan-Batory-Universität. Nach der Angliederung an die Sowjetunion wurde sie in Kapsukas Universität, nach dem Führer der litauischen Kommunistischen Partei, umbenannt. Mit der Unabhängigkeit des Staates Litauen im Jahr 1990 wurde dieser Name gestrichen – jetzt heißt sie nur *Vilniaus universitetas*.

Nach 1803 stand die Universität unter russischer Führung. Ab 1821 wurde sie durch die Vorlesungen von Polens bedeutendstem Historiker und späteren Freiheitskämpfer Joachim Lelewel zu einem Zentrum der nationalen Begeisterung der akademischen Jugend, die 1824 zur Ablösung Lelewels durch die Russen führte. Die Universität blühte unter diesem Einfluss dermaßen auf, dass sie Mitte der 20er Jahre des 19. Jahrhunderts eine der größten Europas war und mehr Studenten als die Universität Oxford hatte. 1823 wurde eine Anzahl Studenten, darunter



*Die Universität Vilnius gliedert sich
heute in insgesamt 12 Fakultäten, zwei
Institute und vier Hochschulzentren.*

kollegium vereinigt und die gesamte theologische und philosophische Fakultät der Gesellschaft Jesu überantwortet. Nach dieser Reform nahm die Universität wieder einen gewissen Aufschwung.

Tiefgreifende Reformen erfolgten dann unter Maria Theresia und Joseph II. ab 1749, mit denen der Einfluss der Jesuiten zurückgedrängt und schließlich ganz beseitigt wurde und die Universität in eine Staatsanstalt umgewandelt wurde, womit ein fast gänzlicher Verlust der Universitätsautonomie verbunden war. Auf Forschung wurde wenig Wert gelegt, die Lehre straff organisiert. Die Revolution 1848 richtete sich nicht zuletzt gegen diese Einschränkungen der Lehr- und Lernfreiheit, die dann auch die Prinzipien der Universitätsreform des Unterrichtsministers Leo Thun-Hohenstein 1849 wurden. In diesem Zusammenhang wurde auch die Philosophische Fakultät aufgewertet und den drei „höheren“ Fakultäten (Theologie, Jus, Medizin) gleichgestellt.

1850 wurde eine Evangelisch-Theologische Fakultät gegründet, aber erst 1922 die Universität korporiert. Mit der Universitätsreform 1975 wurde die Universität in acht Fakultäten neu gegliedert: Katholische Theologie, Evangelische Theologie, Rechtswissenschaften, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Medizin, Grund- und Integrativwissenschaften, Geisteswissenschaften sowie Formal- und Naturwissenschaften.

Im Jahr 1897 wurden Frauen erstmals als ordentliche Hörerinnen zugelassen, wenn auch zunächst nur an der philosophischen Fakultät. Die restlichen Fakultäten folgten teils mit erheblichem Abstand: 1900 die medizinische, 1919 die juristische, 1923 die evangelisch-theologische und im Jahr 1946 liess schließlich auch die katholisch-theologische Fakultät Frauen als ordentliche Hörerinnen zu. Mit der Romanistin Elise Richter gelang es acht Jahre nach dem Beginn des Frauenstudiums an der Universität Wien der ersten Frau, sich zu habilitieren (1905), sie wurde 1921 auch die erste außerordentliche Professorin. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg wurde die Physikerin Berta Karlik zur ersten Ordinaria der Universität Wien ernannt.

Im Juni 1936 wurde der Physiker und Philosoph Moritz Schlick, Begründer des Wiener Kreises auf der Philosophenstiege im Haupt-

gebäude der Universität, von einem seiner ehemaligen Studenten erschossen.

Nach dem Anschluss Österreichs an das Deutsche Reich 1938 wurde die Universität Wien unter Rektor Fritz Knoll nach nationalsozialistischen Gesichtspunkten "gleichgeschaltet" und eine große Anzahl an Lehrenden und Studierenden aus rassistischen bzw. politischen Gründen vertrieben.

Im April 1945 erwirkte der damals erst 22-jährige Kurt Schubert, später anerkannter Doyen für Judaistik an der Wiener Universität, von der sowjetischen Besatzungsmacht die Erlaubnis, den Universitätsbetrieb wieder aufzunehmen, weshalb er als inoffizieller erster „Rektor“ der Universität nach dem Krieg gilt. Bereits am 25. April 1945 wurde jedoch der Verfassungsrechtler Ludwig Adamovich senior zum ordentlichen Rektor der Universität Wien gewählt.

Die mit der Universitätsreform 1975 verwirklichte Mitbestimmung von Studierenden und universitärem Mittelbau wurde mit der Universitätsreform 1993 (in Wien in Kraft seit dem Jahr 2000) und der Universitätsreform 2002 (in Kraft seit 2004) großteils wieder rückgängig gemacht. Durch die zuletzt genannten Reformen erhielt die Universität nach über 250 Jahren als staatliche oder halbstaatliche Anstalt ihre Rechtsfähigkeit zurück, die Zahl der Fakultäten und Zentren wurde auf 18 erhöht, die medizinische Fakultät als Medizinische Universität Wien ausgegliedert.

Am 22. Oktober wurde nach einer Solidaritätskundgebung für die Besetzer der Akademie der bildenden Künste das Audimax, der größte Hörsaal Österreichs, besetzt. Die Proteste richten sich (unter anderem) gegen die Umsetzung des Bologna-Prozesses in Österreich, gegen die Wiedereinführung von Studiengebühren, gegen Zugangsbeschränkungen und gegen prekäre Arbeitsverhältnisse an den Universitäten.

Die Universität Wien belegt den 195. Rang und hat damit gegenüber dem Jahr 2009 (132. Rang) und 2008 ihren Rang weiter verschlechtert. 2008 belegte die Universität Wien den 115. Rang, was sich aus einer sehr guten Wertung in der Forschung (Rang 55 weltweit)

und einer schlechten Wertung im Bereich der Betreuungsverhältnisse in der Lehre (Rang 163) ergibt. Rektor Winckler führt dieses schlechtere Abschneiden im Jahr 2008 gegenüber den Vorjahren (2006: Rang 87, 2007: Rang 85) auf die fehlenden Steuerungsmöglichkeiten beim Hochschulzugang und die daraus resultierenden schlechten Betreuungsverhältnisse in manchen Massenfächern zurück, was das Top-Ergebnis im Bereich der Forschung in den Schatten stelle. In vier der fünf „Subject Rankings“ des THES-Ranking (Arts & Humanities, Life Sciences & Biomedicine, Natural Sciences, Social Sciences inkl. Wirtschaftswissenschaften) belegt die Universität Wien 2008 Plätze zwischen 44 und 60 weltweit. Das fünfte „Subject“ (Technology, Ingenieurwissenschaften) ist an der Universität Wien nicht vertreten. Das vergleichsweise schlechte Abschneiden bei den Betreuungsverhältnissen in der Lehre hatte sich auch bereits 2006 bei einem Hochschul-Ranking der deutschen Zeitung „Die Zeit“ abgezeichnet.

Die Universität Wien ist mit rund 72.000 Studierenden die meistbelegte Universität im deutschen Sprachraum und in den führenden Rankings (Rang 143 im QS-Ranking, Rang 151-200 im Shanghai-Ranking) die bestbewertete Universität Österreichs. Im THES-Ranking ist sie 2010 hinter die Universität Innsbruck (187. Rang) zurück gefallen, was (abgesehen von den österreichweit stark steigenden Studierendenzahlen) auf deren höheren Anteil an Naturwissenschaften und Technik zurückzuführen ist – das THES-Ranking berücksichtigt 2010 Naturwissenschaften und Technik stärker, Geisteswissenschaften dagegen nicht in adäquatem Ausmaß.

Auch nach der 2004 erfolgten Schaffung einer eigenen Medizinischen Universität Wien besteht zwischen der Medizinischen Universität Wien und Fächern an der Universität Wien eine Kooperation: so wurde beispielsweise gemeinsam die Max F. Perutz Laboratories GmbH gegründet.

An der Universität Wien bestehen 15 Fakultäten und drei Zentren:

Katholisch-Theologische Fakultät
Evangelisch-Theologische Fakultät

Rechtswissenschaftliche Fakultät
Fakultät für Wirtschaftswissenschaften
Fakultät für Informatik
Historisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Philologisch-Kulturwissenschaftliche Fakultät
Fakultät für Philosophie und Bildungswissenschaft
Fakultät für Psychologie
Fakultät für Sozialwissenschaften
Fakultät für Mathematik
Fakultät für Physik
Fakultät für Chemie
Fakultät für Geowissenschaften, Geographie und Astronomie
Fakultät für Lebenswissenschaften
Zentrum für Translationswissenschaft
Zentrum für Sportwissenschaft und Universitätssport
Zentrum für Molekulare Biologie.



*Universitätsbibliothek
der Universität Wien*

Die Universitätsbibliothek der Universität Wien umfasst heute die Bestände der Hauptbibliothek und von 50 Fachbereichs- und Institutsbibliotheken an Uni-Standorten in ganz Wien.

Organisatorisch ist sie mit dem Archiv der Universität Wien verbunden.

In erster Linie ist die Universitätsbibliothek für die Informationsversorgung aller Universitätsangehörigen verantwortlich, steht aber mit ihren rund 350 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auch der interessierten Öffentlichkeit mit kompetenter Information zur Verfügung.

Die Benützung von Büchern in den Lesesälen ist allen Personen, auch ohne Ausweis, möglich. Ein Bibliotheksausweis ist dann erforderlich, wenn Bücher nach Hause entlehnt werden wollen. Besonders engagiert sich die Bibliothek, um über ihre Website direkte Zugänge zu Informationen zu schaffen, die in elektronischer Form weltweit über Datennetze angeboten werden (elektronische Zeitschriften, Online-Datenbanken).



Das Hauptgebäude der Universität Wien ist auf der Rückseite der 1000-Schilling-Banknote von 1983 zu sehen.

Heute befinden sich in diesem Hauptgebäude vor allem das Rektorat, die meisten Dekanate, die zentralen Dienstleistungseinrichtungen und die Hauptbibliothek sowie einige wenige Institute. Die übrigen wissenschaftlichen Einrichtungen der Institute verteilen sich auf über 60 Standorte in Wien und anderen Bundesländern. Von ihnen ist der 1998 auf dem Areal des Alten Allgemeinen Krankenhauses eröffnete Universitäts-campus besonders hervorzuheben, der eine Vielzahl an Instituten und Fachbibliotheken beherbergt, und wo ein neues Hörsaalzentrum errichtet wurde.

*Großer Lesesaal der Universitätsbibliothek
Wien, Lesetisch*

AUS DER GESCHICHTE DER HUMBOLDT-UNIVERSITÄT ZU BERLIN



Humboldt-Universität Berlin, Humboldt-Universität zu Berlin, ehemaliger Universität Berlin – die älteste der vier Universitäten in Berlin. Gegründet 16. August 1809 auf Initiative von Wilhelm von Humboldt. Im Jahre 1828 war Friedrich-Wilhelms-Universität zu Ehren des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III, benannt, unter dessen Herrschaft sie gegründet wurde, wurde 1949 zu Ehren der Brüder Alexander und Wilhelm Humboldt umbenannt. Im XIX Jahrhundert wurde die Universität einer der größten Forschungszentren in Europa. An der Berliner Universität im Jahre 1850 wurde an den juristischen, medizinischen, philosophischen und theologischen Fakultäten durchgeführt. Naturwissenschaften waren damals Teil der Philosophischen Fakultät. Der erste Rektor war Theodor Schmalz.

Die Initiative kam aus der Gründung der Universität von berühmten Wissenschaftlern der Zeit, sondern vor allem der Philosoph Johann Gottlieb Fichte und der Theologe Friedrich Shleyermaher. Unter dem Einfluss der Shleyermaher Diplomat und Sprachwissenschaftler Wilhelm von Humboldt konzipierte die Universität. Seit Februar 1809 Humboldt im Laufe des Jahres wurde der Chef der Abteilung Bildung im Innenministerium. Sein Zweck war, das neue Schulsystem einzuführen. Die Hauptthese von seiner Konzeption war eine enge Beziehung Bildung und Forschung.

Trotz der Dominanz der traditionellen Themen: Archäologie, Philologie, Geschichte, Medizin und Theologie an der Universität und entwickelte viele neue Forschungsgebiete in der Wissenschaft, insbesondere durch die Förderung der Alexander von Humboldt, der Bruder des Gründers der Universität. In der zweiten Hälfte des XIX Jahrhunderts begannen die Schöpfung des modernen Forschungs- und Bildungseinrichtungen. Solche bekannten Forscher wie: Chemiker August

Wilhelm von Hofmann, Hermann von Helmholtz Physik, Mathematik, trug Ernst Eduard Kummer, Leopold Kronecker, Karl Weierstraß, Ärzten Johann Peter Müller, Albrecht von Gref, Rudolf Virhov und Robert Koch, wissenschaftliche Ruhm weit über die Universität Deutschland.

Seit 1889 die naturhistorischen Sammlungen der Universität wurde zu einem separaten Gebäude, heute Museum of Natural Science bewegt. Gegründet 1790 von der tierärztlichen Hochschule wurde die Gründung der Veterinärmedizinischen Fakultät, und gründete im Jahre 1881, Hochschule für Landwirtschaft – Landwirtschaftliche Fakultät. Zeit des Nationalsozialismus begann an der Berliner Universität der Diffamierung Wissenschaftler und Studenten jüdischer Herkunft. Vorträge boykotuvalysya jüdischen Professoren, Studenten Anwendung körperlicher Gewalt. Unerwünschte Regime auch Professoren verfolgt. Die Teilnahme von Mitarbeitern und Studenten an der Universität Bücher verbrannt 10. Mai 1933 wurde eine Schande für die Universität. In den folgenden Jahren wies die Nationalsozialisten ein Drittel der Mitarbeiter, viele Gelehrte und Studenten aus der Universität Abschied für immer.

Im Januar 1946 wurde die Universität wieder seine Pforten geöffnet. Die Klassen sind nur sieben Abteilungen in der teilweise zerstörten Gebäude im Krieg statt, dann öffnete sich der wirtschaftlichen und pädagogischen Fähigkeiten. Im Jahre 1948 in West-Berlin gegründet wurde Freien Universität Berlin, in denen Studenten studierte der Berliner Universität, die außerhalb des sowjetischen Sektors von Berlin waren. Also zusammen mit der Teilung und der Teilung Deutschland war der Berliner Universität.

Geschichte der Humboldt-Universität ist mit vielen berühmten Wissenschaftlern verbunden. Im Jahr 1901, als die ersten mit dem Nobelpreis ausgezeichnet wurde, erhielt einen der Preise ein niederländischer Chemiker Jacob Hendrik van't Hoff, der an der Universität Berlin tätig. Ein Jahr später wurde der Nobelpreis für Literatur Mommzen Theodor, Professor für Alte Geschichte ausgezeichnet. Nobelpreis für Physik bekam eine Menge Wissenschaftler, deren wissenschaftliche Tätigkeit wurde mit der Universität verbunden. Unter den 29 Gewinnern

waren Albert Einstein und Max Planck. Für Leistungen in Chemie ausgezeichnet wurden Emil Fischer, Walther Nernst und Otto Hahn, der Medizin und Robert Koch, Otto Heinrich Warburg.

Doch nicht nur Nobelpreisträger loben und preisen die Berliner Universität. Diese und Heinrich Heine, Adelbert von Shamisso, Ludwig Feuerbach, Otto von Bismarck, Karl Marx, Franz Mehring, Wilhelm Liebknecht und Karl Liebknecht, Alfred Wegener, Alice Salomon und Kurt Tukhlya. Die erste Synthese von Amphetamin wurde in der Universität im Jahr 1887 Chemiker Lazar Edeleanu statt.

Aufgaben zum Thema:

1. Berichten Sie über berühmte Universitäten der Welt!
2. Erzählen Sie über berühmte Universitäten der Ukraine!
3. Informieren Sie über berühmte Universitäten Deutschlands!
4. Berichten Sie über berühmte Universitäten Österreichs!

GESCHICHTE

AUS DER GESCHICHTE DER UKRAINE

Die früheste Geschichte der Ukraine ist geprägt von den indogermanischen Steppenvölkern der Kurgankultur, der Kimmerier, der Skythen, Sarmaten und Alanen. Im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr. wurden an der Schwarzmeerküste, auf der Krim-Halbinsel und am Asowschen Meer auch zahlreiche griechische Kolonien gegründet, aus denen sich später das so genannte Bosporanische Reich entwickelte.

Im 3. und 4. Jahrhundert n. Chr. herrschten die Goten über das Land an Dnister und Dnepr, sowie über die Halbinsel Krim, wo sich Reste der Goten noch viele Jahrhunderte halten sollten (siehe Krimgoten). Danach zogen verschiedene asiatische Nomadenvölker wie beispielsweise Hunnen, Awaren und Magyaren durch die südukrainischen Steppen.

Im Norden des Landes wohnten wahrscheinlich schon während dieser Zeit die Vorfahren der Slawen.

Im 9. Jahrhundert errichteten ostslawische Stämme unter dem Einfluss skandinavischer Waräger an den Handelswegen von Skandinavien und Nowgorod nach Süden in Richtung Konstantinopel ein lose verfasstes



Großreich mit Zentrum in Kyjiw, die „Kyjiwer Rus“. Dessen Herrscher Wladimir der Große (reg. 980-1015) entschied sich im Jahre 988 für die Annahme des Christentums nach östlichem Ritus. Der Süden der heutigen Ukraine wurde bis ins 13. Jahrhundert von nomadischen Steppenvölkern, insbesondere den Petschenegen und später den Kypschaken beherrscht.

Jaroslaw I. Wladimirowitsch Mudryj, der Weise, aus dem Geschlecht der Rurikiden, (979/86-1054), Großfürst von Kyjiw (1019-1054). Sohn Wladimirs I., des Heiligen, und Rognedas von Polozk.

Die Rurikiden gehörten den Rus an, der skandinavischstämmigen Führungsschicht, die sich seit der Mitte des 9. Jahrhunderts unter den Ostslawen niedergelassen und das Reich der Kyjiwer Rus gegründet hatte. Die Rurikiden waren bis zum Ende des 10. Jahrhunderts weitgehend slawisiert. Jaroslaws Vater Wladimir war 988 der erste Kiewer Großfürst, der das Christentum annahm und damit erheblich zum Aufstieg Kiews zur ostslawischen Hegemoniemacht beitrug.

Nach einer Legende soll Jaroslaw um 1010 im Kampf eine mächtige Bärin bezwungen und an dieser Stelle die Stadt Jaroslawl gegründet haben.

Jaroslaw hatte von seinem Vater nach dem Tod des älteren Bruders und designierten Thronfolgers Wyscheslaw die Herrschaft über die reiche Handelsstadt Nowgorod zugesprochen bekommen. 1014 weigerte Jaroslaw sich, seinem Vater den Tribut zu zahlen. Zu einem

Feldzug Wladimirs gegen seinen Sohn kam es nicht mehr, weil Wladimir am 15. Juli 1015 starb.

Dafür begannen sofort Nachfolgekämpfe zwischen Jaroslaw und seinen Brüdern und Onkeln. Zunächst konnte sich Jaroslaws Halbbruder Swjatopolk mit Hilfe seines Schwiegervaters, des polnischen Königs Boleslaw I. durchsetzen. Jaroslaw hielt sich aber in Nowgorod. Dort zog er ein Heer skandinavischer Krieger zusammen und schlug im Spätsommer 1016 Swjatopolk. Im Sommer 1017 griffen Jaroslaw I. und Kaiser Heinrich II. einer vorherigen Absprache folgend Boleslaw I. von zwei Seiten her an. Im darauf folgenden Sommer gelang es Boleslaw, Kiew zu erobern. Jaroslaw konnte zwar nach Nowgorod fliehen, seine weiblichen Verwandten und ein großer Goldschatz fielen jedoch in die Hände des polnischen Königs. Kurz darauf vertrieb Jaroslaw den erneut als Großfürst eingesetzten Swjatopolk wieder aus Kiew.

Von 1029 bis 1031 wiederholte sich das Szenario von 1017: Wieder wurde Polen aus dem Westen, nun von Konrad II., und aus dem Osten von Jaroslaw angegriffen. Diesmal gelang es dem Großfürsten, weite Gebiete mit einem wichtigen Burgengürtel für Kiew zu erobern und kurzzeitig den ihm genehmen ältesten Sohn des 1025 verstorbenen Boleslaws und Bruder des über Polen herrschenden Mieszko II., Bezprym, als Herrscher in Polen zu installieren. Nach der Ermordung Bezpryms im Jahre 1032 erlangte Mieszko seine Herrschaft zurück.

Um 1035 herum begann Jaroslaw mit einer weitreichenden Heiratspolitik. Er selbst heiratete Ingigerd, die Tochter Olof Skötkonungs von Schweden. Seine Söhne und Töchter wurden in die Königshäuser Frankreichs (Anna), Norwegens, Ungarns, Byzanz' und an deutsche Fürsten verheiratet. Der polnische Thronanwärter Kasimir heiratete eine Schwester Jaroslaws, Dobroniega Maria, mit dessen Hilfe er sich als König von Polen durchsetzen konnte.

1036 errang Jaroslaw I. den entscheidenden Sieg gegen das Reitervolk der Petschenegen. 1043 misslang ein Flottenangriff auf Konstantinopel.

1019 erließ Jaroslaw I. die Russkaja Prawda, die erste russische

Gesetzessammlung. Sie stellt eine Mischung byzantinischer Gesetze und slawischen Gewohnheitsrechts dar. Darüber hinaus versuchte er mit umfangreichen Nachfolgeregelungen, Erbstreitigkeiten nach seinem Tod zu verhindern, was allerdings nicht gelang. Vielmehr begründete er das Senioratsprinzip, das in den folgenden Jahrhunderten ein Grund dafür war, dass sich die russischen Fürstentümer kaum als feste Herrschaftsverbände stabilisieren konnten. Auf der Russkaja Prawda und der Schaffung des Senioratsprinzips beruht sein Beinamen der Weise. Weitere Verdienste errang er durch den Stadtausbau von Kiew und Nowgorod, vor allem mit den Sophienkathedralen der beiden Städte. Sein Sarg liegt noch heute in der Sophienkathedrale von Kiew.



Er heiratete die schwedische Prinzessin Ingegerd (1001-1050) Tochter des schwedischen Königs Olof Skötkonung und dessen Frau Edla). Sie hatten zusammen 5 Söhne und 3 Töchter, unter ihnen die zukünftigen Großfürsten von Kiew Isjaslaw I. und Swjatoslaw II. sowie Wsewolod I.

Wladimir Wsewolodowitsch Monomach (ukrainisch Володимир Мономах 1053-1125) war Kiewer Großfürst von 1113 bis 1125.

Wladimir war der Sohn des Wsewolod Jaroslawitsch und Nachfolger seines Veters Swjatopolk II. als Kiewer Großfürst. Er trägt seinen Beinamen «Monomach» nach dem Namen seiner Großmutter, der Tochter des byzantinischen Kaisers Konstantin IX. Monomachos (Alleinkämpfer), und gilt als einer der wichtigsten mittelalterlichen Herrscher der Kiewer Rus.

Nach dem Senioratsprinzip hätte Wladimir Monomach nicht an erster Stelle der möglichen Nachfolger Swjatopolks II. gestanden. Er

hatte sich aber in den vorausgegangenen Kämpfen innerhalb der Rurikiden-Dynastie durch sein militärisches Geschick eine stabile Machtbasis verschafft und großes persönliches Ansehen gesammelt, so dass er 1113 seine Anwartschaft auf den Großfürstentitel durchsetzen konnte, nachdem er bereits 1093 auf dem Fürstentag in Ljubetsch erfolglos versucht hatte, das Senioratsprinzip abzuschwächen. Seit diesem Jahr führte Monomach ständig Kriege mit den Polowzern (Kumanen), die häufig im Bündnis mit russischen Fürsten das Land verheerten.

Mit Wladimir Monomachs Regierungsantritt begann die letzte Blütephase der Kiewer Rus. Es gelang ihm, die Teilfürstentümer wieder stärker an das Zentrum Kiew zu binden, meist durch militärischen Druck und die Einsetzung seiner Söhne als Territorialfürsten. Er setzte sich für die rasche Beendigung der blutigen Fehden zwischen den Fürsten und für ein gemeinsames Vorgehen gegen die Polowzer ein. Diese Auffassung suchte Wladimir auf mehreren Fürstentagen (1097, 1100, 1103) durchzusetzen. Nach der Zusammenkunft von Dolobsk 1103 gelang es Monomach und den mit ihm verbündeten russischen Fürsten, den Polowzern im Gefolge mehrerer Kriegszüge (1103, 1107, 1111) empfindliche Niederlagen beizubringen und die von dem kriegerischen Nomadenvolk ausgehende Gefahr vom russischen Lande abzuwenden.

Nach dem Tode des Kiewer Großfürsten Swjatopolk II. im Jahre 1113 kam es in Kiew zu einem Volksaufstand, in dessen Verlauf die Stadtobrigkeiten Wladimir Monomach den Kiewer Herrscherstuhl anboten, den dieser annahm.

Nach der Unterdrückung des Aufstandes sah sich Wladimir Monomach genötigt, Reformmaßnahmen durchzuführen und eine Neufassung der Sozialgesetzgebung in Gestalt einer gesonderten Verordnung vorzunehmen, die eine Verbesserung der Lebensverhältnisse der unteren Volksschichten beinhaltete. Die gleiche Geisteshaltung sprach aus seiner Moralschrift, betitelt «Belehrung», die vom schriftstellerischen Talent des Großfürsten zeugt und in der er den friedlichen Interessenausgleich zwischen den Adeligen und den Bauern

propagierte und dabei von sich das Idealbild eines gerechten Herrschers entwarf, der sich um die Sorgen seines Volkes kümmerte.

Wladimir Monomach starb im Alter von dreiundsiebzig Jahren. Nach seinem Tod fiel das Kiewer Rus endgültig auseinander. Aus seiner Ehe mit Gytha, Tochter des König Harold II. von England, stammt sein Sohn und Nachfolger Mstislaw I.

Der Feldzug gegen das Fürstentum Wladimir-Wolynsk (siehe auch: Wolhynien) löste Auseinandersetzungen mit den benachbarten Reichen Polen und Ungarn aus. Der dortige Fürst Jaroslaw Swjatospoltschitsch, der selbst die Großfürstenwürde der Kiewer Rus anstrebte, war ein Schwager Boleslaws III. von Polen, seine erste Frau war eine Tochter Ladislaus' I. von Ungarn gewesen. 1121 und 1123 unternahm Boleslaw III. mit der Unterstützung ungarischer und böhmischer Truppen Feldzüge gegen Wladimir Monomach, um Jaroslaw wieder einzusetzen. Dies gelang allerdings nicht, vor allem, weil das Bündnis der Feldzugsteilnehmer schnell zerfiel. Mit den Ungarn scheint Wladimir Monomach schnell wieder Frieden geschlossen zu haben. Darauf weist die Vermählung seiner Tochter Eufemija mit Koloman I. von Ungarn hin.

In der Regierungszeit Wladimir Monomachs spielte das Kiewer Russland innerhalb des europäischen Staatensystems des frühen Mittelalters eine wichtige Rolle. Es war daher nicht von ungefähr, dass über das Kiewer Reich sowohl nordische Dichter, deutsche Chronisten und Annalisten, byzantinische Historiker als auch arabische Reise-schriftsteller und persische Geographen berichteten.

Die mit Edelsteinen verzierte Mütze des Monomach, eigentlich eine konische Krone aus Gold mit Zobelpelzrand (Monomachs Mütze, transliteriert Ъапка Monomacha, russ. Шапка Мономаха) war lange Zeit als Krone der russischen Zaren in Gebrauch. Sie befindet sich heute im Moskauer Kreml. Es gibt ein russisches Sprichwort: «*Schwer ist die Mütze Monomachs*», das immer noch im Russischen in Gebrauch ist. Mit dem Sprichwort weist man jemandem darauf hin, dass er zuviel Verantwortung übernommen hat, dass er sich überschätzt hat.

Nach kultureller und wirtschaftlicher Blüte der Rus erlangten im 13. Jahrhundert mongolische Nomadenstämme aus Asien („Goldene Horde“) die Herrschaft über das Gebiet. In der Folgezeit bildeten sich die drei ostslawischen Staaten Wladimir-Susdal (später Moskowien), Halytsch-Wolhynien und die Republik Nowgorod heraus, deren Geschichtsschreibungen die Kyjiwer Rus als Vorgängerstaat ansahen.

Da es dem vormaligen, an der östlichen Peripherie der alten Rus gelegenen Moskau ab dem 17. Jahrhundert gelang, für sein Staatswesen den Begriff „Russland“ zu reklamieren, wurde seit dieser Zeit für das alte Zentralgebiet der Rus der Begriff „Ukraine“ gebräuchlich. Der Begriff Ukraina wurde erstmals 1187 in einer Chronik (Ipatijiwskyj Litopys) für die südwestlichen Gebiete des Kyjiwer Reiches, später für das galizisch-wolhynische Gebiet verwendet. In historischen Liedern und volkstümlichen Balladen hat das Wort „Ukraina“ dabei die Bedeutung „Land“ oder „Erde“ und nicht, wie oft interpretiert, „am Rand“ oder „Grenzland“. Bevor man seit dem 19. Jahrhundert von einer ukrainischen oder weißrussischen Nation zu sprechen beginnt, war für die ostslawischen Bewohner dieser Gebiete der Begriff „Ruthenen“ (poln. „Rusini“) gebräuchlich.

Eine eigenständige Bedeutung erlangte ab dem 12. Jahrhundert das westukrainische Fürstentum Halytsch-Wolhynien, welches sich kulturell westeuropäischen Einflüssen öffnete und beispielsweise für einige seiner Städte, wie Lemberg (ukr. Lwiw), das Magdeburger Stadtrecht einführte. Im 14. Jahrhundert zerfiel das Fürstentum, sein nordöstlicher Teil wurde, wie auch die zentralukrainischen Gebiete am Dnipro mit Kyjiw, Teil des Großfürstentums Litauen. Den südwestlichen Teil des Fürstentums eroberte Kasimir der Große von Polen Mitte des 14. Jahrhunderts. Im durch die Lubliner Union von 1569 gebildeten litauisch-polnischen Doppelstaat wurden auch die bisher zu Litauen gehörenden ukrainischen Gebiete der polnischen Krone unterstellt. Im Gegensatz zu der bisherigen liberalen Politik Litauens nahmen ab diesem Zeitpunkt die wirtschaftliche und religiöse Unterdrückung der orthodoxen Bevölkerung durch Polen zu. Um die religiöse Spaltung zu überwinden, wurde die Idee einer „Wiedervereinigung“ von katholischer

und orthodoxer Kirche in Litauen-Polen verfolgt. Deren konkrete Umsetzung in der Kirchenunion von Brest 1596, stieß aber auf viel Widerstand unter den Ruthenen: Die neu geschaffene griechisch-katholische Kirche, die den östlichen Ritus beibehielt, aber dem Papst unterstellt war, wurde von vielen nicht akzeptiert, da sie organisatorisch nur als Anhängsel der Westkirche wirkte. Weitere Ursache für Konflikte war die Tatsache, dass der ukrainische Adel nicht als gleichberechtigte dritte Stütze des Staates neben den Polen und Litauern anerkannt wurde. Der Süden der heutigen Ukraine wurde zu einem eigenständigen, unter osmanischer Schutzherrschaft stehenden Krim-Khanat. Große Teile der Steppengebiete in der heutigen Südukraine wurden in der Zeit 1368-1783 von den Nachfahren der Nogaier-Horde, den Schwarz-Nogaiern beherrscht und in Gemengelage besiedelt. Viele als „Krimtürken“ aufgefasste Nomaden waren in Wirklichkeit Nogaier.

Gegen den Widerstand der polnisch-litauischen Adligen errichtete Bohdan Chmelnyzkyj 1648 durch einen Vertrag mit dem polnischen König Jan Kazimierz einen eigenständigen ukrainischen Kosakenstaat (Hetmanat) mit Regierungssitz in Tschyhyryn, der aber 1651 durch Bündnisse mit Russland und dem Osmanischen Reich wieder



schnell in Abhängigkeiten gerät. Daraufhin wird die Ukraine zwischen Polen und Russland, das die linksdnieprischen Gebiete bekommt, geteilt.

Nach den drei Teilungen Polens 1772, 1793 und 1795 wurde die westliche Ukraine, mit Ausnahme Ost-Galiziens, das österreichisch wurde, russisch. 1796 wurden die südlichen und östlichen Gebiete der heutigen Ukraine, die Russland von den Osmanen erobert hatte, zu einem russischen Gouvernement zusammengefasst (Neurussland) und es wurden die Städte Sewastopol (1763, Militärhafen und Festung) und

Simferopol (1784) auf der Halbinsel Krim sowie die Hafenstadt Odessa (1793) gegründet. Die bisher fast unbewohnten Steppengebiete im Südosten wurden kultiviert und mit Russen bevölkert. Die Kern-Ukraine wurde in dieser Zeit auch als „Kleinrussland“ bezeichnet. Die westlichen Gebiete kamen als „Galizien und Lodomerien“ zum Habsburgerreich.

Der ukrainische Historiker Mychajlo Hruschewskyj schuf im 19. Jahrhundert die wissenschaftliche Grundlage für eine ukrainische Nationalbewegung, indem er der Auffassung eines einheitlichen ostslawischen (russischen) „Stromes der Geschichte“ sein Schema einer getrennten Entwicklung der Völker der Russen und Ukrainer entgegenstellte. Daraufhin begannen sich in Kiew Kräfte zu formieren, die eine Unabhängigkeit von Russland einforderten. Während des Ersten Weltkriegs unterstützte das Deutsche Reich die Separationsbemühungen der Ukrainer als Kriegsmittel zur Schwächung Russlands. Unter anderem wurden bis zu 50.000 Kriegsgefangene ukrainischer Herkunft durch Unterricht in ukrainischer Geschichte und Vermittlung sozialistischer Ideen in deutschen Kriegsgefangenenlagern ausgebildet, um mit sozialen Unruhen und Nationalismus den Kriegsgegner zu schwächen. Diese kamen jedoch nicht mehr zum Einsatz.

Nach der Februarrevolution 1917 und dem Sturz der Zarenregierung kam in Kyjiw der Ukrainische Nationalkongress zusammen und wählte einen obersten Rat. Mychajlo Hruschewskyj wurde der erste Vorsitzende der *Zentralna Rada*. Der Zentralrat rief am 20. November 1917 die Unabhängigkeit der Ukraine aus und trat in Verhandlungen mit der provisorischen russischen Regierung.

Nach der Oktoberrevolution rief der Zentralrat zunächst eine Autonomie aus, am 22. Januar 1918 dann die volle Selbständigkeit als Ukrainische



Volksrepublik – Ukrajinska Narodna Respublika (*UNR*). Die durch den Zentralrat gebildete ukrainische Regierung verlor ihren Einfluss jedoch spätestens mit dem Einmarsch deutscher Truppen nach dem Friedensvertrag von Brest-Litowsk vom 3. März 1918, mit dem die kommunistische Regierung Russlands unter Androhung der Kriegsführung gezwungen wurde, die Ukraine, Litauen, Lettland und Estland an das Deutsche Reich zu übergeben. Die deutsche Regierung setzte General Pawlo Skoropadskyj als Hetman an die Spitze des ukrainischen Staates. Nach dem Ende des Krieges 1918 und dem Abzug der deutschen Truppen herrschte wieder Bürgerkrieg. 1919 wurde die Ukraine (ohne Ost-Galizien) zu einer Sowjetrepublik.

In dem ehemals österreich-ungarischen Kronland Galizien bildete sich im östlichen Teil nach dem Ende des Ersten Weltkrieges im Januar 1919 analog die Westukrainische Volksrepublik – Sachidno-Ukrajinska Narodna Respublika (*SUNR*), deren Hauptstädte nacheinander Lemberg, Ternopil und Stanislau (heute Iwano-Frankiwsk) waren.

Die im Südwesten des Landes gelegene Karpatoukraine, die bis 1919 zu Ungarn gehörte, fiel unter anderem aufgrund eines Votums des Nationalrats der Russinen am 10. September 1919 an die neugegründete Tschechoslowakei.

1921 musste die Westukrainische Volksrepublik nach dem Polnisch-Ukrainischen Krieg kapitulieren. Nach dem Krieg zwischen Polen (unter Führung von Piisudski) und Sowjetrussland wurde Ost-Galizien polnisch. Es wurden die Woiwodschaft Lwyw um Lemberg, sowie Woiwodschaft Tarnopol um die Stadt Ternopil und die Woiwodschaft Stanisiawyw um Iwano-Frankiwsk gebildet, die für fast zwei Jahrzehnte zu Polen gehörten. Wolhynien wurde geteilt. In Polen entstand für 18 Jahre die Woiwodschaft Woyn.

In der Zentral- und Ostukraine setzte sich die sowjetische Herrschaft durch. 1922 wurde die Ukrainische Sozialistische Sowjetrepublik offiziell Teil der neu gegründeten Sowjetunion, nachdem die Rote Armee unter Leo Trotzki die Machno-Bewegung in einem blutigem Kampf besiegt hatte.

Im Rahmen der sowjetischen Industrialisierung wurden im Osten der Ukraine in den heutigen Millionenstädten Dnepropetrowsk, Donezk und große wirtschaftliche Zentren mit Universitäten entwickelt.

Nach der Einrichtung von Kolchosen im Rahmen der Kollektivierung wurden diese dazu verpflichtet, einen bestimmten Prozentsatz ihrer Ernte an den Staat abzuführen. Die Quote lag in der Ukraine bei etwa 30 %. 1931 wurde die Steuerquote für Getreide auf rund 40 % erhöht. Im Jahr 1932 kam es zu Problemen, das Getreide einzuziehen. Die ukrainische Landbevölkerung widersetzte sich der Getreideabgabe und versuchte Teile der Ernte zu behalten, die sie hätte abgeben müssen. Das sowjetische System antwortete mit einer Verschärfung der Repressionen. In den Städten wurden Stoßbrigaden kommunistischer Aktivisten zusammengestellt. Diese fuhren dann in die landwirtschaftlichen Gebiete und führten dort Beschlagnahmungen durch. Die Lage wurde dabei immer chaotischer. Repressalien, angefangen von Verhören, Drohungen und Belagerungen von Bauernhöfen bis hin zu Verhaftungen mit oder ohne Verurteilung waren an der Tagesordnung. Am 7. August wurde das „Ährengesetz“ verabschiedet. Dieses sah für jede „Verschwendung sozialistischen Eigentums“ eine Strafe von 10 Jahren bis zur Todesstrafe vor. In den folgenden anderthalb Jahren wurden 125.000 Menschen nach diesem Gesetz verurteilt. Darunter waren 5.400 Todesurteile. Das Gesetz brachte aber auch keinen Erfolg. Am 22. Oktober wurde eine Sonderkommission in die Ukraine entsandt. Ihr Auftrag war es, den Widerstand zu brechen, wozu sie weitestgehende Vollmachten hatte. Es folgte nicht nur eine Verhaftungswelle, von der sowohl Bauern als auch örtliche Partei- und Verwaltungskräfte betroffen waren. Schwerer wogen die wirtschaftlichen Repressalien, die Beschlagnahme aller Ladenartikel und das Unterbinden jeglichen Handels. Die Landbevölkerung wurde von der Versorgung abgeschnitten.

Der nächste Schritt, der zum Völkermord führte, war die Anweisung, alle Getreidevorräte auf den Kolchosen zu beschlagnahmen. Diese Beschlagnahmungen wurde mit großer Härte durchgeführt, Folter und Tötungen inbegriffen. Am 27. Dezember 1933 wurden ein

Inlandspass und für die Bewohner der großen Städte eine Meldepflicht eingeführt, um die Flucht der Landbewohner in die Städte zu stoppen. Am 22. Januar folgte ein Befehl von Stalin und Molotow an die Geheimpolizei GPU, die Landbewohner am Verlassen der Hungergebiete zu hindern. Mehrere Hunderttausend Menschen, die es in die Städte schafften, wurden von dort wieder vertrieben. Tausende von Kindern wurden von ihren Eltern in die Städte geschafft und dort ausgesetzt in der Hoffnung, jemand werde sich ihrer annehmen. Zur Beseitigung der Kinder aus den Städten wurde daraufhin eine Sondereinheit gegründet. Diese sammelte die verhungerten Kinder auf der Straße ein. Sie wurden aus den Städten abtransportiert. Auf freiem Feld setzte man die Kinder anschließend zum Sterben aus. Zusammen mit dem Hunger brachen Seuchen in der geschwächten Bevölkerung aus. Im Frühjahr 1933 erreichte die Sterblichkeit ihren Höhepunkt. Während die Bauern verhungerten, exportierte die Sowjetunion 1933 1,8 Millionen Tonnen Getreide.



Die Weltöffentlichkeit reagierte kaum auf diesen Völkermord in der Sowjetunion, der als Holodomor in die Geschichte einging. Es gab nur wenige Zeitungsberichte, diplomatische Reaktionen blieben aus. Die Sowjetunion selbst zensurierte die wahrheitsgemäße Berichterstattung.

Die Zahl der Opfer lässt sich nur schwer bestimm-

men, da es während des Bestehens der Sowjetunion keine Untersuchung vor Ort geben konnte. Anhand der Zahlen der Volkszählungen von 1937 und 1939 wird die Zahl der Toten auf 4 Millionen Ukrainer geschätzt. In anderen landwirtschaftlichen Gebieten der Sowjetunion starben danach weitere 2 Millionen Menschen durch die künstlich verursachte Hungersnot.

Der Zweite Weltkrieg begann mit dem deutschen Angriff auf Polen am 1. September 1939, dem am 17. September 1939 die sowjetische Besetzung Ostpolens folgte. Polen wurde gemäß den Abmachungen des Hitler-Stalin-Paktes zwischen Deutschland und der Sowjetunion aufgeteilt. Die sowjetischen Besatzungsbehörden inszenierten unter unfreien Bedingungen noch 1939 Volksabstimmungen, als deren Ergebnis die südöstlichen polnischen Woiwodschaften der Sowjet-Ukraine zugeschlagen wurden. Amtssprache wurde dort das Ukrainische, die polnische Bevölkerung erlitt Repressionen. Trotz Umsiedlungen in das Innere der Sowjet-Union änderten sich jedoch die Anteile der verschiedenen ethnischen Gruppen an der Bevölkerung nicht wesentlich.

Im Juni 1941 führte der deutsche Überfall auf die Sowjetunion zunächst in diejenigen Gebiete, welche diese erst 1939 von Polen annektiert hatte. Schon in den ersten Tagen kam es zu Pogromen gegen die



jüdische Bevölkerung, angeleitet teilweise durch Himmlers SS-Verbände und (mit-)ausgeübt durch die ukrainischen und polnischen Bewohner. Es begann auch hier der Massenmord der SS-Einsatzgruppen an den Juden. Anfangs fanden die deutschen Truppen in der Ukraine etliche Unterstützer gegen die Sowjetmacht, was sich jedoch infolge der menschenverachtenden nationalsozialistischen Besatzungspolitik änderte, denn in der Ideologie der Nationalsozialisten galten Ukrainer und auch alle anderen Slawen als „Untermenschen“. Von der Organisation Ukrainischer Nationalisten (OUN) wurde kurz nach der Annexion durch Deutschland am 30. Juni 1941 in Lemberg ein eigenständiger ukrainischer Staat proklamiert, welcher sich als gleichberechtigter Bündnispartner Hitlers verstand, was aber von den deutschen Nationalsozialisten selbstverständlich nicht akzeptiert wurde. Im Gegenteil: Die Anführer der OUN wurden verhaftet und in die KZ Ravensbrück und Sachsenhausen gebracht.



Während der deutschen Besetzung im Zweiten Weltkrieg stand das Land als „Reichskommissariat Ukraine“ zum größeren Teil unter deutscher Zivilverwaltung. Die Ukraine war neben den baltischen Staaten und

Weißrussland einer der Hauptschauplätze des Zweiten Weltkrieges. Die Kämpfe von deutschen Wehrmacht- und Waffen-SS-Verbänden mit der Roten Armee und mit Partisanen verursachten in der Ukraine 5-7 Millionen Tote, die Städte und die Wirtschaft wurden fast völlig zerstört. Der Plan Hitlers und der Parteiführung war, im Verlauf der kommenden 20 Jahre nach 1941 in der Ukraine 20 Millionen Deutsche anzusiedeln, zuvor sollte die Ukraine als Kolonie dienen, die man ökonomisch rücksichtslos ausplündern wollte. Seit dem Winter 1941/42 wurden trotz hungernder ukrainischer Bevölkerung Fleisch, Milch und Getreide für

die deutschen Truppen „requiriert“, die selbst wegen großer Transport-schwierigkeiten infolge der Partisanenaktivitäten unter mangelnder Versorgung litten. Es entstanden hohe Verluste wegen unzureichender Winterkleidung. Nur noch 30 Prozent der als Existenzminimum geltenden Lebensmittelmenge war ab Dezember 1941 für die Einwohner Kiews verfügbar. Über eine Million Ukrainer wurden zur Zwangsarbeit Richtung Deutschland deportiert. Vor Verschleppung, Erschießungen (wegen Sabotageaktivitäten) und Deportation durch Sondereinheiten der SS konnten sich viele nur durch Flucht zu Partisanenverbänden retten. Alle ukrainischen Organisationen wurden zwangsweise durch das „Reichskommissariat“ aufgelöst, selbst alle Sportvereine und das ukrainische Rote Kreuz. Ab Anfang 1942 wurden sämtliche Schulen und Schulklassen oberhalb der vierten Klasse durch das „Reichskommissariat“ geschlossen. Ukrainische Bücher und Zeitschriften wurden nicht mehr zum Druck zugelassen, einige wenige noch erlaubte Zeitungen wurden streng zensiert. Es wurden massenhafte öffentliche Geislerschießungen als Reaktion auf Aktivitäten von Partisanen durchgeführt und etwa 250 Ortschaften vollständig zerstört.

Die Ukraine und Ostpolen waren die Gebiete, in denen die meisten Menschen dem Holocaust an Juden, Sinti und Roma zum Opfer fielen. Zunächst wurden nach dem Abzug der Roten Armee in vielen Gebieten der Ukraine von ukrainischen Nationalisten Massaker und Pogrome an Juden verübt. Mit dem Einmarsch der SS-Einsatzgruppen begannen die massenhaften Erschießungen von Juden. Das bekannteste dieser Massaker fand am 29. und 30. September 1941 in Babi Jar bei Kiew statt, wo mehr als 33.000 jüdische Kiewer ermordet wurden, gefolgt von weiteren regelmäßigen Massenerschießungen mit weiteren etwa 70.000 Toten. Darüber hinaus wurden alle kommunistischen Zivilisten und KPdSU-Mitglieder erschossen, derer man habhaft werden konnte. In der Ukraine legten Himmlers Sondereinheiten der SS etwa 180 Lager an, in denen etwa 1,4 Mio. Gefangene ermordet wurden. Zahlreiche Massengräber in der Ukraine bargen von Stalins Sondereinheiten (GPU) ermordete Ukrainer.

Zwischen 1943 und 1947 tobte nicht nur ein Partisanenkrieg gegen die deutschen Okkupanten, sondern gab es auch eine starke nationalistische Unabhängigkeitsbewegung (ukrainische Aufständischearmee: Ukrajinska Powstanska Armija UPA) gegen die Sowjetherrschaft, die vom NKWD niedergeschlagen wurde. Aber auch die polnische Bevölkerung der heutigen Westukraine wurde zum Angriffsobjekt der UPA. Insbesondere in den Ostkarpaten und in Wolhynien wurden 1944 weit über 100.000 Polen Opfer von Massenerschiessungen durch die UPA. Da nach Kriegsende die Ukrainischen Nationalisten einen Krieg gegen die Sowjetarmee begannen, wurden rund 300.000 Ukrainer nach Sibirien umgesiedelt. Danach wurde die Ukraine wieder Teil der Sowjetunion und trug den Namen USFSR (Ukrainische Sozialistische Föderative Sowjet-Republik). Im Zuge der Westverschiebung Polens war die polnische Bevölkerung aus der Ukraine gewaltsam vertrieben worden (Operation „Wisła“/„Weichsel“). Die Vertreibung der Polen hatte bereits 1944 mit den Massakern in Wolhynien begonnen, denen über 40.000 Polen zum Opfer fielen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg 1945 fiel auch der östliche Teil der Tschechoslowakei, die Karpatenukraine, die nach 1938 von Ungarn annektiert worden war, an die Ukrainische Sowjetrepublik.

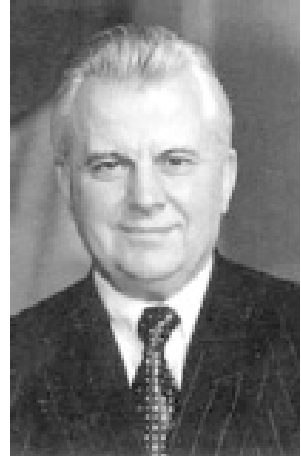
1954 kam die Krim als „Geschenk“ Nikita Chruschtschows an die Ukraine.

Im Jahre 1986 kam es zu einer Katastrophe, als eine Explosion im Kernkraftwerk von Tschernobyl große Mengen radioaktiver Stoffe freisetzte, die anschließend durch den Wind über weite Teile Europas verteilt wurden.

Unabhängigkeitsbestrebungen, die die ganze Zeit existierten und ihr Zentrum in der Westukraine in Lwiw hatten, führten nach der Perestroika 1991 im Zuge der Auflösung der Sowjetunion zur erneuten Unabhängigkeitserklärung. Die Sowjetunion gab der Ukraine die staatliche Unabhängigkeit.

Seitdem kämpfte die Ukraine vor allem in den 1990er Jahren mit starken wirtschaftlichen Problemen und versucht, außenpolitisch zum

einen, eine neutrale Rolle sowohl dem Westen als auch Russland gegenüber zu spielen. In Sewastopol auf der Krim hat die Ukraine einen Militärhafen an die russische Schwarzmeerflotte verpachtet, andererseits bemüht sich die Ukraine um stärkere wirtschaftliche Unabhängigkeit von Russland, beispielsweise mit der Gründung des westlich orientierten Staatenbundes GUAM nach Vorbild der Europäischen Union mit Moldawien, Georgien, Aserbaidschan und Usbekistan.



Von 1991 bis 1994 war Leonid Krawtschuk der erste Präsident der Ukraine. Von 1992 bis zu seinem Rücktritt im September 1993 war Leonid Kutschma Ministerpräsident und seit 1994 Präsident der Ukraine. 1999 wurde er erneut zum Präsidenten gewählt. In seiner Amtszeit als Präsident setzte er sich ab 1994 verstärkt für eine neue Verfassung ein, konnte sich aber gegen ein Bündnis von Links-

Parteien nicht durchsetzen. Erst im Juni 1996 nahm das Parlament die neue Verfassung an.

Vom 22. Dezember 1999 bis 29. Mai 2001 war Wiktor Juschtschenko Ministerpräsident der Ukraine, dieses Amt verlor er 2001 durch ein Misstrauensvotum des Parlaments, als er mit seinen Bemühungen gegen die wachsende Korruption einigen Oligarchen gefährlich wurde. Nach-



folger im Amt des Premierministers wurde der aus Mikolajew stammende Anatolij Kinach (Partei der Industriellen und Unternehmer Ukraine/PPPU), danach ab 21. November 2002 Wiktor Janukowytsch, der am 31. Dezember 2004 seinen Rücktritt ankündigte. Präsident Kutschma nahm das Rücktrittsgesuch Janukowytschs am 5. Januar 2005 an und bestimmte den Ersten Stellvertreter des Regierungschefs und Finanzminister Mykola Asarow zu Janukowytschs Nachfolger. Asarow war vor seiner Tätigkeit in der Regierung seit Oktober 1996 Leiter der Staatlichen Steuerbehörde.



Im Herbst 2004 fanden Präsidentschaftswahlen statt. Der seit 1994 amtierende Präsident Leonid Kutschma durfte laut Verfassung nach zwei Amtszeiten nicht mehr zu dieser Wahl antreten, die allgemein als Richtungswahl für eine West- oder Ostausrichtung des Landes angesehen wurde. Die Ereignisse um die Stichwahl am 21. November mündeten in die so genannte *Orange Revolution*, einem mehrwöchigen friedlichen Protest gegen Wahlfälschungen, in dessen Folge nach einem Beschluss des Obersten Gerichts am 26. Dezember 2004 die Stichwahl wiederholt wurde. Die Wiederholungswahl konnte Juschtschenko für sich entscheiden. Die für eine Ausrichtung nach Russland eintretende Seite unter Kutschma und Janukowytsch erkannte ihre Niederlage an, nachdem sie mit der Gegenseite eine zu verwirklichende Verfassungsreform ausgehandelt hatte. Diese sollte die Ukraine, die bislang durch ein präsidentiales System regiert wurde, in eine parlamentarische Republik umwandeln. Nach Umsetzung der Reform war die Position des Präsidenten deutlich geschwächt.

Aus den Parlamentswahlen 2006 ging Janukowytschs Partei der Regionen als stärkste Kraft hervor. Jedoch erreichten die Parteien der *Orangen Revolution* (Unsere Ukraine, Block Julija Tymoschenko und

Sozialistische Partei der Ukraine) gemeinsam die Mehrheit der Mandate. Nach mehrmonatigen, zähen Koalitionsverhandlungen wechselte die Sozialistische Partei überraschend die Seiten und Wiktor Janukowytsch wurde von der so genannten *Antikrisenkoalition* zum Ministerpräsidenten gewählt. Bis zum Frühjahr 2007 schlossen sich mehrere Überläufer aus den Reihen der Oppositionsparteien der Koalition an. Seit Antritt der Regierung unter Janukowytsch war das politische Tagesgeschehen in der Ukraine von einem Machtkampf zwischen Regierung und Präsident gezeichnet. Mehrfach wurden etwa die Kandidaten für das Amt des Außenministers (Borys Tarasjuk und Wolodymyr Ohrysko), die laut Verfassung nunmehr vom Präsidenten vorgeschlagen werden müssen, vom Parlament abgelehnt und das Amt blieb zunächst vakant bis man sich schließlich im März 2007 auf Arsenij Jazenjuk als neuen Außenminister einigte.

Im April 2007 verfügte Präsident Juschtschenko die Auflösung des Parlaments. Er begründete diesen Schritt mit den zahlreichen Übertritten von ehemaligen Anhängern seiner Partei und der Partei Julija Tymoschenkos zur Fraktion der Partei der Regionen unter Ministerpräsident Janukowytsch. Derartige Übertritte innerhalb des Parlaments seien gesetzeswidrig und führten dazu, dass die Sitzverteilung in der „Rada“ nicht mehr den Wählerwillen widerspiegele. Ministerpräsident Janukowytsch stand kurz davor, im Parlament eine Zwei-Drittel-Mehrheit zu erreichen und so Verfassungsänderungen in seinem Sinne vorantreiben zu können. Viele Parteien, allen voran die Partei der Regionen standen Neuwahlen ablehnend gegenüber und weigerten sich, dem Dekret, das sie für gesetzeswidrig hielten, zu folgen. Das Verfassungsgericht war nicht fähig, eine Entscheidung zu treffen. So einigte man sich nach wiederum monatelangem Kräftemessen und Demonstrationen auf den 30.



September 2007 als Termin für Parlamentsneuwahlen.

Die Parlamentswahl brachte eine knappe Mehrheit für die wichtigsten Parteien, die seinerzeit die orangene Revolution unterstützt hatten (Unsere Ukraine – Nationale Selbstverteidigung und Block Julija Tymoschenko). Die Spitzen der beiden politischen Kräfte einigten sich daraufhin auf die Bildung



einer Regierungskoalition unter Julija Tymoschenko als Ministerpräsidentin. Am 18. Dezember wurde die neue Regierung unter Tymoschenko vom Parlament ins Amt gewählt.

Die politische Krise im Zusammenhang mit der kulturellen, sprachlichen und politischen Spaltung des Landes, die auch auf der Ebene der politischen Institutionen Ausdruck findet, konnte mit den Parlamentsneuwahlen nicht beigelegt werden. Die an Russland



orientierten Parteien in der Werchowna Rada erkannten ihre knappe Niederlage bei den Wahlen faktisch nicht an, indem sie durch Protestaktionen im Parlament, namentlich der Besetzung des Parlamentspräsidiums im Sitzungssaal, die Arbeit des Parlaments vor wie nach der Wahl der neuen Regierung behinderten und zeitweise

ganz unterbanden. Zentrales Ziel dabei war es, mögliche Schritte der Regierung in Richtung einer Westintegration (konkret, eines NATO-Beitritts der Ukraine) zu verhindern. Am 6. März wurde die nunmehr

bereits drei Wochen anhaltende Parlamentskrise einstweilen beigelegt. Hierzu kam es durch die Annahme eines Parlamentsbeschlusses, der besagt, dass über einen möglichen Beitritt der Ukraine zur NATO nur durch eine Volksabstimmung entschieden werden kann.

Immer deutlich traten jedoch auch Differenzen innerhalb des westlich orientierten Lagers, zwischen Staatspräsident Juschtschenko und Ministerpräsidentin Tymoschenko, zutage.

Seit dem Februar 2010 ist Wiktor Janukowztsch Präsident der Ukraine.



Aufgaben zum Thema:

1. Welche Periode aus der Geschichte der Ukraine ist für Sie besonders interessant?
2. Welche Persönlichkeiten haben die bedeutende Rolle in der Geschichte der Ukraine gespielt?
3. Nennen Sie die bedeutenden Wendepunkte in der Geschichte der Ukraine!
4. Sprechen Sie über die Rolle des Kosakentums in der ukrainischen Geschichte!
5. Wie entwickelt sich die Ukraine heute?

DIE BEKANNTEN PERSÖNLICHKEITEN

Aufgaben zum Thema:

1. Berichten Sie über die bekannte Persönlichkeit aus Ihrem Bereich. Folgen Sie dem Plan nach:
 - sozial-ökonomische Bedingungen und andere Ursachen, die die Weltanschauung dieser Persönlichkeit beeinflussten;
 - Lebenslauf;

- Studium;
 - Tätigkeit und Forschungen;
 - Werke
2. Nennen Sie die Hauptwerke (-entdeckungen) von dieser weltberühmten Persönlichkeit aus Ihrem Bereich.
 3. Welche wissenschaftliche Forschungen (Entdeckungen) hat dieser Mensch gemacht? Nennen Sie diese Forschungen (Entdeckungen).
 4. Berichten Sie genauer über eine der weltbekanntesten Forschungen (Entdeckung).
 5. Resümieren Sie die wissenschaftliche Tätigkeit von diesem weltberühmten Menschen.
 6. Führen Sie Dialoge über die bekannte Persönlichkeit!

ARBEIT AN DEN FACHTEXTEN

Aufgaben zum Thema:

1. Welches Thema Ihrer Fachrichtung ist für Sie am interessantesten? Begründen Sie.
2. Was verursachte Ihre Wahl dieses Fachtextes? Erklären Sie.
3. Welche neue Fachlexik haben Sie erlernt? Bilden Sie die Sätze und Wortbildungen mit neuer Fachlexik.
4. Übersetzen Sie diesen Fachtext und berichten Sie die Hauptgedanken von diesem Text.
5. Resümieren Sie schriftlich diesen Fachtext.
6. Führen Sie Dialoge zum Thema Ihres Fachtextes!

LITERATURNACHWEIS

1. Andreas Kappeler: *Kleine Geschichte der Ukraine*. C.H. Beck, München 2000 (2. aktualisierte Auflage).
2. Britta Böhme: *Grenzland zwischen Mythos und Realität. Real- und Ideengeschichte des ukrainischen Territoriums*. Verlag Berliner Debatte Wiss., Berlin/Lwiw 1999.
3. Christoph Mick, „Den Vorvätern zum Ruhm – den Brüdern zur Ermutigung“, *Variationen zum Thema Grunwald/Tannenberg*, in: *zeitenblicke* 3 (2004), Nr. 1.
4. *Duden-Grammatik*. Dudenverlag. Mannheim, Leipzig, Wien, Zürich, 1995.
5. Em. Brückenkurs. *Deutsch als Fremdsprache für Mittelstufe*. – Hueber, 2001.
6. Engel U. *Deutsche Grammatik*. Heidelberg, 1988.
7. Enno Meyer: *Grundzüge der Geschichte Polens*, 3., erw. Auflage, Wissenschaftliche Buchgesellschaft Darmstadt 1990.
8. Frank Grelka: *Die ukrainische Nationalbewegung unter deutscher Besatzungsherrschaft 1918 und 1941/42*. Wiesbaden 2005.
9. Franziska Bruder: „Den ukrainischen Staat erkämpfen oder sterben!“ *Die Organisation ukr. Nationalisten (OUN) 1928-1948*. Metropol, Berlin 2007.
10. Gottfried Schramm: *Altrusslands Anfang*, Freiburg 2002.
11. Henning Gloyer. *Das Grammatik – Karussell*. Teil 1. Varlag für Deutsch. – 1998. – 135 s.
12. Häublein, Müller. Busch. Scherling. Wertensohlag. *MEMO Lehr- und Übungsbuch*. Langenscheidt. Berlin. München. Wien. Zürich. New York, 1995. – 200 s.
13. Jaroslaw der Weise. In: *Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon (BBKL)*.

14. Mykola Rjabtschuk: *Die reale und die imaginierte Ukraine*. Essay, Suhrkamp Verlag, Frankfurt am Main 2005.
15. Pingpong Neu 2. Dein Deutschbuch. – Hueber, 2001.
16. Popov A.A., Popok U.L. Praktisches Deutsch für Hochschule. – M.: Vysšaja škola, 1983. – 459 s.
17. Ricarda Vulpius: *Nationalisierung der Religion. Russifizierungspolitik und ukrainische Nationsbildung 1860-1920*, Verlag Harrassowitz, Wiesbaden 2005
18. Тагиль И.П. Немецкий язык. Тематический справочник. – Санкт-Петербург, 2003.
19. Ферстер У., Хайнрих Г. Немецкий язык. Практический курс. – М: Престиж, 2000. – 416 с.
20. Joanna Egert-Romanowska, Malgorzata Omilanowska. Deutschland. – Dorling Kindersley. London. New York. München. Melbourne. Delhi. 2009. – 608. S.
21. Bertelsmann. Jugendlexikon. – Bertelsmann Lexikon Institut. – 2005. – 720. S.
22. Gerhard Helbig, Joachim Buscha. Deutsche Grammatik. Ein Handbuch für den Ausländerunterricht. – Berlin – München – Wien – Zürich – New York, 2001. – 654 s.

ЗМІСТ

ПЕРЕДНЄ СЛОВО	3
MEIN STUDIUM AN DER MAGISTRATUR	4
DER BOLOGNA-PROZESS	4
INNOVATIVE LERNTECHNOLOGIEN	10
<i>DAS BILDUNGSWESEN</i>	
DAS BILDUNGSWESEN IN DER UKRAINE	17
DAS BILDUNGSSYSTEM IN DER BRD	24
HOCHSCHULWESEN IN DER BRD	38
BILDUNGSSYSTEM IN ÖSTERREICH	41
DIE UNIVERSITÄTEN	
JAGIELLONEN-UNIVERSITÄT	60
UNIVERSITÄT ALTDORF	64
UNIVERSITÄT BOLOGNA	68
UNIVERSITÄT VILNIUS	71
UNIVERSITÄT WIEN	73
AUS DER GESCHICHTE DER HUMBOLDT- UNIVERSITÄT ZU BERLIN	80
GESCHICHTE	
AUS DER GESCHICHTE DER UKRAINE	82
DIE BEKANNTEN PERSÖNLICHKEITEN	102
ARBEIT AN DEN FACHTEXTEN	103
LITERATURNACHWEIS	104

Ірина Леонідівна Онуфрієва,
Ліана Анатоліївна Онуфрієва

LEHRBUCH FÜR FORTBILDUNG

НАВЧАЛЬНИЙ ПОСІБНИК

Підписано до друку 20.08.2011 р.
Формат 60х80/16. Папір офсетний.
Умовн. друк. арк. 6,2775
Тираж 300. Зам. №

ПП Буйницький О.А.
32300, Хмельницька обл., м.Кам'янець-Подільський,
вул. Маршала Харченка, 24. Тел. (03849) 3-35-23.
Свідоцтво про внесення до Державного реєстру
від 28.04.2006 р. серія ДК № 24

